STADT
PFORZHEIM

Feuerwehr,
Bevölkerungs- und
Katastrophenschutz

Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Pforzheim

2011 - 2020

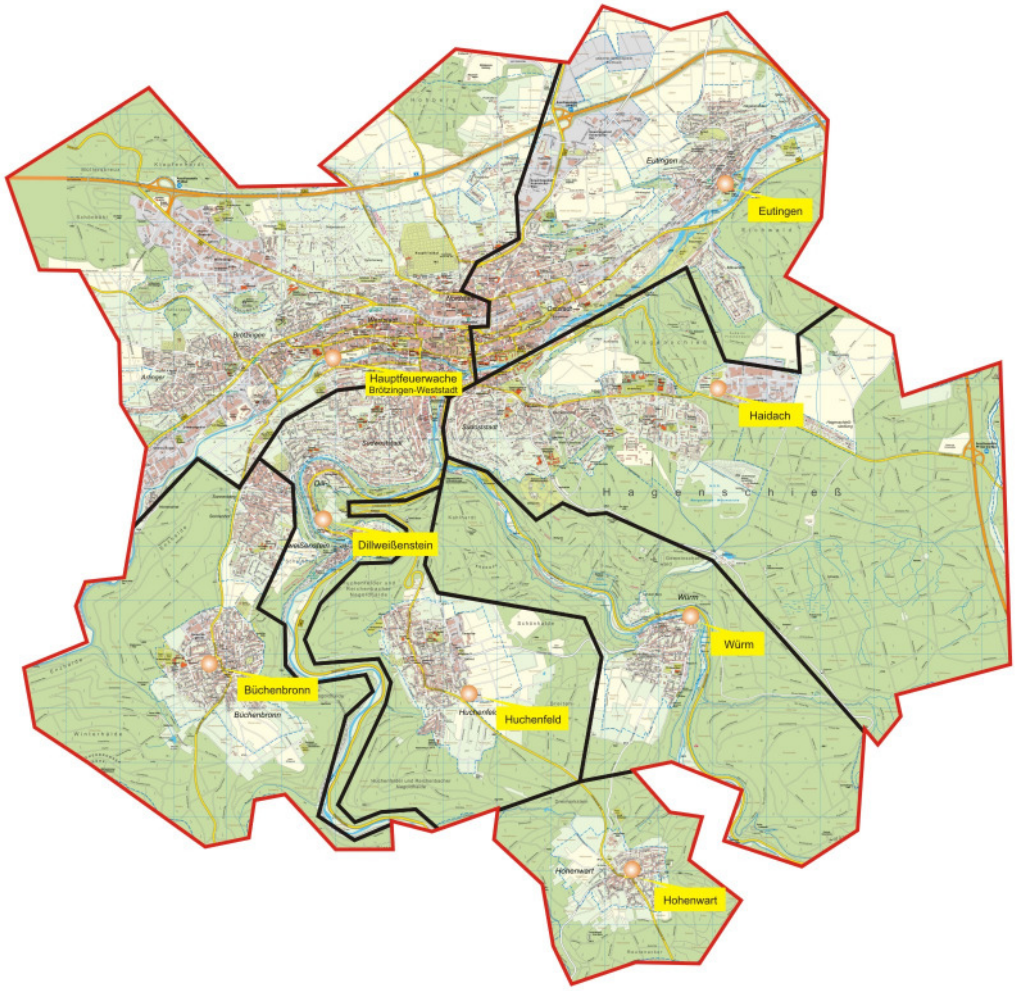

Inhalt

Inhalt 2
Vorwort 5
Abkürzungen 7

1 Qualitätskriterien für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr 9
1.1 Der kritische Wohnungsbrand 9
1.1.1 Erforderliche Interventionsfristen 10
1.1.2 Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch 10
1.1.3 Flash-over im Brandraum 10
1.1.4 Zeitraster des Feuerwehreinsatzes und Personalbedarf 11
1.2 Technische Hilfeleistungen 13
1.3 Technische Qualitätsstandards 14
1.4 Gefahrenabwehrstufen 15
1.5 Erreichungsgrad 15
1.6 Schutzziele 15

2 Gefährdungsanalyse und Schutzziele 16
2.1 Allgemeine Strukturdaten der Stadt Pforzheim 17
2.2 Stadtentwicklung 20
2.2.1 Flächennutzungsplan 20
2.2.2 Verkehrsentwicklung 20
2.2.3 Bevölkerungsentwicklung 21
2.3 Auswertung der Feuerwehreinsätze 23
2.3.1 Verteilung der Alarmierungen 24
2.3.2 Gefährdung „Brand“ 26
2.3.3 Gefährdung „Technische Hilfe“ und „Gefahrstoffe“ 29
2.3.4 Autobahn A 8 30
2.3.5 Schienenverkehr 31
2.3.6 Waldgebiete 31
2.3.7 Gewässer 32
2.4 Gefährdungskataster 32
2.5 Schutzziele 33
2.5.1 Grundschutz 33
2.5.2 Erweiterter Schutz 33

3 Ist-Analyse der Feuerwehr Pforzheim 34
3.1 Personal 34
3.1.1 Freiwillige Feuerwehr 34
3.1.1.1 Ausbildungsstand 34
3.1.1.2 Wohnplätze 35
3.1.1.3 Verfügbarkeit 37
3.1.1.4 Nachwuchswerbung und Jugendfeuerwehr 39
3.1.1.5 Fluktuation 40
3.1.2 Berufsfeuerwehr 41
3.1.2.1 Schichteinsatzdienst und Wechseldienst 44
3.1.2.2 Tageseinsatzdienst 44
3.1.3 Alarmierung dienstfreier Kräfte 44
3.2 Fahrzeuge, Abrollbehälter und Anhänger 45
3.2.1 Fahrzeugkonzept 45
3.2.1.1 Löschzug 46
3.2.1.2 Hilfeleistungszug 46

3.2.1.3 Gefahrgutzug ... 46
3.2.1.4 Grundschutz in den Stadtteilen ... 46
3.2.2 Fahrzeugübersicht ... 46
3.2.2.1 Hauptfeuerwache / Abteilung Brötzingen-Weststadt ... 46
3.2.2.2 Abteilung Haidach ... 47
3.2.2.3 Abteilung Dillweißenstein ... 47
3.2.2.4 Abteilung Würm ... 47
3.2.2.5 Abteilung Hohenwart ... 47
3.2.2.6 Abteilung Büchenbronn ... 47
3.2.2.7 Abteilung Huchenfeld ... 48
3.2.2.8 Abteilung Eutingen ... 48
3.2.2.9 Übersicht nach Fahrzeugtypen ... 49
3.3 Gebäude und Gebäudestandards ... 51
3.3.1 Hauptfeuerwache ... 51
3.3.2 Grundsätzliche räumliche und technische Anforderungen an Gebäude der freiwilligen Feuerwehr ... 54
3.3.3 Feuerwehrhaus Brötzingen-Weststadt ... 55
3.3.4 Feuerwehrhaus Haidach ... 56
3.3.5 Feuerwehrhaus Dillweißenstein ... 57
3.3.6 Feuerwehrhaus Würm ... 59
3.3.7 Feuerwehrhaus Hohenwart ... 60
3.3.8 Feuerwehrhaus Büchenbronn ... 61
3.3.9 Feuerwehrhaus Huchenfeld ... 62
3.3.10 Feuerwehrhaus Eutingen ... 63
3.3.11 Katastrophenschutzgelände Hohberg ... 64
3.4 Organisation ... 66
3.4.1 Stellenplan ... 66
3.4.2 Produkte des Fachamtes Feuerwehr, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz ... 67
3.4.3 Gliederung der Feuerwehr ... 69
3.5 Einsatzführung ... 70
3.5.1 Einsatzleiter vom Dienst (EvD) ... 70
3.5.2 Kommandant vom Dienst (KvD) ... 70
3.6 Erreichungsgrad ... 70
3.6.1 Hilfsfristen ... 71
3.6.2 Funktionsstärke ... 71
3.6.3 Planerischer Erreichungsgrad ... 71
3.6.3.1 Alarmzeit A ... 72
3.6.3.2 Alarmzeit B ... 73
3.6.4 Realer Erreichungsgrad ... 74
3.6.5 Standorte, Ausrückebereiche und Bereichsfolgen ... 75
3.6.6 Vergleich des Erreichungsgrades mit den Gefährdungsklassen I bis III ... 79
3.7 Leitstelle, Fernmeldebetriebsstellen, Stabsraum für den Führungsstab ... 81
3.8 Entwicklungen des Haushalts ... 82
3.9 Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg ... 86

4 Sicherstellung der Schutzziele ... 87
4.1 Personal ... 87
4.1.1 Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr ... 87
4.1.2 Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr ... 88
4.1.2.1 Mitgliederwerbung ... 89
4.1.2.2 Örtlichkeitsprinzip und Tagesverstärker ... 89
4.1.3 Jugendfeuerwehr ... 90
4.1.4 Gewinnung von Mitgliedern mit Migrationshintergrund ... 90

4.1.5 Aus- und Fortbildung ... 90
4.2 Fahrzeuge ... 91
4.2.1 Hilfeleistungslöschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr bzw. auf der Hauptfeuerwache ... 91
4.2.2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr ... 91
4.2.3 Tanklöschfahrzeuge ... 92
4.2.4 Technische Reserve, Fahrzeug für die Ausbildung und Sicherheitswachen, taktische Reserve ... 92
4.2.5 Hubrettungsfahrzeuge ... 93
4.2.6 Sonderfahrzeuge und -geräte ... 93
4.2.7 Führung ... 95
4.2.8 Logistik und allgemeiner Dienstbetrieb ... 95
4.2.9 Fahrzeugübersicht „Soll 2020“ ... 97
4.2.10 Ersatzbeschaffungen und Umsetzungen von Fahrzeugen ... 98
4.3 Geräte und Ausrüstung ... 101
4.4 Dienst- und Schutzkleidung ... 101
4.5 Gebäude ... 102
4.5.1 Hauptfeuerwache / Feuerwehrhaus Brötzingen-Weststadt ... 102
4.5.2 Feuerwehrhaus Haidach ... 103
4.5.3 Feuerwehrhaus Dillweißenstein ... 103
4.5.4 Feuerwehrhaus Würm ... 103
4.5.5 Feuerwehrhaus Hohenwart ... 104
4.5.6 Feuerwehrhaus Büchenbronn ... 104
4.5.7 Feuerwehrhaus Huchenfeld ... 105
4.5.8 Feuerwehrhaus Eutingen ... 105
4.5.9 Katastrophenschutzgelände Hohberg ... 106
4.6 Organisation ... 106
4.7 Leitstelle und Führungsstab ... 106
4.8 Digitalfunk ... 107
4.9 Alarm- und Ausrückeordnung, Ausrückebereiche ... 107
4.10 Stadtentwicklung ... 108
4.11 Standorte ... 108
4.11.1 Hauptfeuerwache ... 108
4.11.2 Freiwillige Feuerwehr ... 109
4.12 Berichtswesen ... 110
4.13 Haushalt ... 111

5 Zusammenfassung und Ausblick ... 113

6 Quellen ... 117

Anhang ... 119

Vorwort

Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg verpflichtet alle Gemeinden zur Aufstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr.

> Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg [1]
>
> § 3 Aufgaben der Gemeinden
>
> (1) Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie hat insbesondere
> 1. die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden,
> 2. die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,
> 3. für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen,
> 4. die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und
> 5. die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Die Leistungsfähigkeit einer kommunalen Feuerwehr muss sich an gesetzlichen Vorgaben, Feuerwehr-Dienstvorschriften, Regelungen des Arbeitsschutzes und der spezifischen Gefährdung der Kommune orientieren. Aus wirtschaftlicher Sicht wird es im Einzelfall allerdings nicht möglich sein, die gemeinsamen Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums Baden-Württemberg sowie des Städte-, Gemeinde- und Landkreistags zur „Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ [2] vollständig umzusetzen.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kann eine Gemeinde eigene Standards setzen, die der örtlichen Gefährdungssituation entsprechen und dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen angepasst sind. Die Entscheidung darüber trifft der Gemeinderat.

Die Bedarfsplanung ist kein neues Instrument. Auch in früheren Jahren wurden Überlegungen angestellt, mit welchen Fahrzeugen und Standorten und mit wie viel Personal die Feuerwehr ausgestattet werden muss [3]. Der direkte Vorläufer dieses Feuerwehrbedarfsplans ist das „Fahrzeugkonzept 2010“ [4], das mit dem vorliegenden Bedarfsplan ersetzt wird. Mit der Einführung des Produktplans Baden-Württemberg wurden erstmals qualitative Schutzziele eingeführt und Hilfsfristen für die Gefahrenabwehr beschrieben [5]. Letztlich sind auch die verschiedenen Prüfaufträge von Gemeinderatsfraktionen über die Notwendigkeit einer Berufsfeuerwehr als Bedarfsprüfung zu werten [6], ebenso die verwaltungsinternen Prüfungen bei Haushaltsanmeldungen für den Vermögens- und Verwaltungshaushalt [7]. Neu sind allerdings die zusammenhängende Darstellung, die Erstellung einer Gefährdungsanalyse und die detaillierte Beschreibung des Leistungsniveaus der Feuerwehr Pforzheim.

Mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan erhalten die politischen Gremien, insbesondere der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und der Gemeinderat, aber auch die Querschnittsämter der Stadtverwaltung, das Fachamt 37 und der Feuerwehrausschuss als Controllinginstrument einen Überblick über die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Pforzheim sowie über die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung eines adäquaten Sicherheitsniveaus in der Stadt Pforzheim mit angemessenen Hilfsfristen. Im Feuerwehrbedarfsplan sind die bekannten und für die Gefahren-

abwehr relevanten Entwicklungen bis zum Jahr 2020 - soweit gegenwärtig absehbar - berücksichtigt. Sofern aus feuerwehrtechnischer Sicht erforderlich, kann der Bedarfsplan auch zu einem früheren Zeitpunkt fortgeschrieben werden.

Einführend werden allgemeine Grundlagen der Bedarfsplanung, die Qualitätskriterien im Feuerwehreinsatz und das als allgemein anerkannte Regel der Technik eingeführte Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben. Die sich daraus ergebenen Anforderungen werden auf Hilfeleistungseinsätze übertragen.

Im zweiten Kapitel wird das Einsatzgebiet der Feuerwehr Pforzheim beschrieben und eine Gefährdungsanalyse durchgeführt. Basierend auf den allgemeinen Schutzzielen werden Schutzziele für die Stadt Pforzheim definiert.

Der gegenwärtige Leistungsstand der Pforzheimer Feuerwehr ist Bestandteil des dritten Kapitels. Personalanalysen, die Auswertung von Einsätzen und eine kritische Betrachtung der Feuerwehrgebäude zeigen Stärken und Schwächen.

Im vierten Kapitel werden Anpassungsmaßnahmen vorgestellt, mit denen die Schutzziele weiterhin erreicht werden können oder die zur Verbesserung des Erreichungsgrads geeignet sind. Des Weiteren folgen die Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes, Hinweise zur Erweiterung und Verbesserung der Gebäude sowie Bedarfsanmeldungen für die Bereiche Aus- und Fortbildung, persönliche Schutzausrüstung und Gerätschaften. Aussagen zum künftigen Finanzbedarf runden die Beschreibungen ab.

Der Feuerwehrbedarfsplan stellt die Fachmeinung des Feuerwehrkommandos, des Fachamtes „Feuerwehr, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz“ in Verbindung mit den Ressortleitern der Abteilung Berufsfeuerwehr einschließlich deren Personalvertretung sowie des Feuerwehrausschusses und der Abteilungskommandos der Freiwilligen Feuerwehr dar. Der Stadtfeuerwehrverband Pforzheim e. V., vertreten durch seinen Vorsitzenden, war bei den Beratungen zur Aufstellung des Bedarfsplans involviert.

Pforzheim, 22.07.2010

Stadtbranddirektor Dipl.-Ing. (FH) Volker Velten
Feuerwehrkommandant

Abkürzungen

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische (Gefahr-)Stoffe
ABC	Brandklassen A, B, und C nach DIN EN 2
Abt.	Abteilung
AföO	Amt für öffentliche Ordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
Alarmzeit A	Montag bis Samstag, 07:30-16:30 Uhr
Alarmzeit B	Montag bis Samstag, 16:30-07:30 Uhr, Sonntage, Feiertage
BAB	Bundesautobahn
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BF	Berufsfeuerwehr
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BW	Baden-Württemberg
C	Fahrerlaubnisklasse C
CE	Fahrerlaubnisklasse CE
CSA	Chemikalien-Schutzanzug
CO	Kohlenstoffmonoxid
D	Fahrerlaubnisklasse D
DE	Fahrerlaubnisklasse DE
Dekon-P	Dekontamination von Personen
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLA(K)	Automatische Drehleiter mit Korb
DME	Digitale Meldeempfänger
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e. V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
EA	ehrenamtliche Angehörige der freiwilligen Feuerwehr
ELW	Einsatzleitwagen
ELW (gg)	Einsatzleitwagen (geländegängig)
ETK	Einheits-Temperatur-Kurve
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
FA	Feuerwehrangehörige
FF	Freiwillige Feuerwehr
FmBSt	Fernmeldebetriebsstelle
FS	Führerschein
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FwG	Feuerwehrgesetz
FwH	Feuerwehrhaus
FwLtS	Feuerwehrleitstelle
GAS	Gefahrenabwehrstufe
gD	gehobener Dienst
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
ILS	Integrierte Leitstelle
h	Stunde
hD	höherer Dienst
HF	Hilfsfrist
Hilfsfrist 1	9,5 Minuten (Notrufeingang bis Eintreffen der Ersteinheit)
Hilfsfrist 2	14,5 Minuten (Notrufeingang bis Eintreffen der Ergänzungseinheit)
HFW	Hauptfeuerwache

HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsvorschrift für eine universelle Feuerwehr-Schutzkleidung
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
KvD	Kommandant vom Dienst
LF	Löschgruppenfahrzeug
LF-KatS	Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz
LFV	Landesfeuerwehrverband
Ma	Maschinist
mD	mittlerer Dienst
min	Minute
MTW	Mannschaftstransportwagen
PA	Pressluftatmer
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RP	Regierungspräsidium
RW	Rüstwagen
σ	Standardabweichung
SW	Schlauchwagen
SW-KatS	Schlauchwagen für den Katastrophenschutz
TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
UVV	Unfall-Verhütungsvorschrift
VermHH	Vermögenshaushalt
VerwHH	Verwaltungshaushalt
VU	Verkehrsunfall
WIBERA	Wirtschaftsberatungsgesellschaft (heute Rinke-Gruppe, Wuppertal)
WLF	Wechselladerfahrzeug
WvD	Wachabteilungsleiter vom Dienst
$\bar{x}$	Mittelwert

1 Qualitätskriterien für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg verpflichtet die Gemeinden, „auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“ [1]. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis, die der Rechtsaufsicht unterliegt. Aufsichtsbehörde für den Stadtkreis Pforzheim ist das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Der Begriff einer leistungsfähigen Feuerwehr wird insbesondere hinsichtlich des Grundschutzes durch die Hinweise zur Leistungsfähigkeit des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) und Innenministeriums Baden-Württemberg [2] und Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) [9] konkretisiert. Ob im Einzelfall höhere oder geringere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit gestellt werden müssen, lässt sich erst nach einer individuellen Gefährdungsermittlung der Gemeinde feststellen.

1.1 Der kritische Wohnungsbrand

Unter Zuhilfenahme des standardisierten Schadensereignisses eines kritischen Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines Gebäudes, wie er in der Bundesrepublik regelmäßig die größten Personenschäden fordert, werden die zeitlichen und personellen Interventionsgrößen beschrieben, um ein solches Szenario unter besonderer Berücksichtigung einer effektiven Menschenrettung wirkungsvoll bekämpfen zu können.

Diese standardisierte Schadenslage wird wie folgt umschrieben:

- Brand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohngebäudes
- Es befinden sich noch Personen im Gebäude
- Der 1. Rettungsweg ist verraucht und daher nicht begehbar
- Es existiert kein 2. baulicher Rettungsweg oder ein Sicherheitstreppenraum.

Abbildung 1: Zimmerbrand im 2. Obergeschoss

Abbildung 2: Wohnungsbrand im 4. Obergeschoss

Das beschriebene Szenario des kritischen Wohnungsbrandes ist ein Geschehen, wie es sich aufgrund der Häufigkeit seines Eintretens als jederzeit zu erwartende und aufgrund der zu erwartenden Schadenschwere als kritische Einsatzsituation herausgestellt hat. Der kritische Brand wurde bereits

Ende der siebziger Jahre als standardisiertes Ereignis eingeführt [10] und seitdem für die Bemessung von Feuerwehreinheiten in Deutschland verwendet.

1.1.1 Erforderliche Interventionsfristen

Ob die Maßnahmen der Feuerwehr überhaupt erfolgreich sein können, hängt primär davon ab, zu welchem Zeitpunkt diese Maßnahmen eingeleitet werden können, d. h. zu welchem Zeitpunkt die Feuerwehrkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Aus gerichtsmedizinischen Untersuchungen von Brandtoten und aus der Auswertung von Brandereignissen kann man zwei wesentliche Kenngrößen ermitteln, die eine sinnvolle Hilfsfrist beschreiben.

1.1.2 Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch

Der Hauptgrund für den Eintritt des Todes von in einem Brandraum eingeschlossenen Personen ist vor allem in der toxischen Wirkung des in jedem Brandrauch enthaltenen Kohlenmonoxids (CO) zu sehen. Laut einer Studie der WIBERA aus den 70er Jahren („Orbit-Studie“) ist als zeitliche Reanimationsgrenze für eine dem Brandrauch ausgesetzte Person die 17. Minute nach Brandentstehung anzunehmen [10]. Bis zur 17. Minute muss eine Person durch die Feuerwehr aus einem verrauchten Raum gerettet werden, damit Wiederbelebungsmaßnahmen noch erfolgversprechend bleiben. Bei einem Zeitansatz von rund vier Minuten für die Durchführung der Menschenrettung muss die erste Feuerwehreinheit also spätestens 13 Minuten nach Brandausbruch an der Einsatzstelle sein. Diese Ersteinheit muss personell und technisch in der Lage sein, die Menschenrettung abschließend durchzuführen.

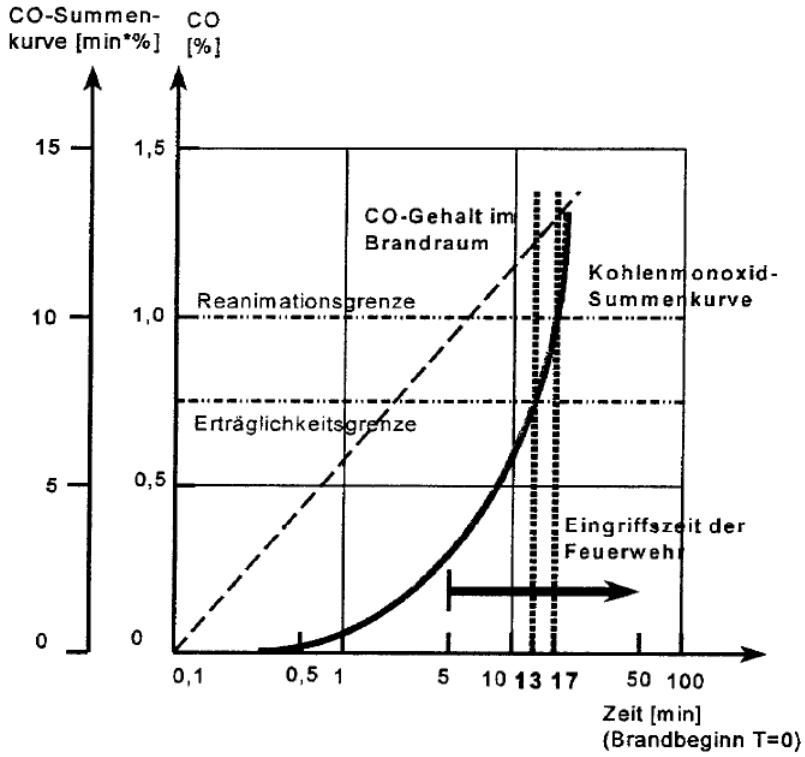

Abbildung 3: CO-Konzentration, Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch [10]

1.1.3 Flash-over im Brandraum

Die zwischenzeitlich entstandenen heißen Brandgase können in einem „Flash-over“ genannten Vorgang schlagartig durchzünden und zu einer erheblichen Brandausbreitung und Gefährdung der

Einsatzkräfte führen, weshalb spätestens nach Abschluss der Menschenrettung eine effektive Brandbekämpfung durchgeführt werden muss. Bei einem typischen Zimmerbrand ist etwa 18-20 Minuten nach Brandentstehung mit dem Flash-over zu rechnen, woraus sich der zweite wesentliche Wert für die Bemessung der Hilfsfrist ergibt. Dieser Brandverlauf ist auch Bestandteil der Normenreihe DIN 4102 [30], die das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen beschreibt.

Aus einsatztaktischer Sicht und wegen der höheren Eigensicherung ist anzustreben, die Brandbekämpfung parallel zur Menschenrettung durchzuführen - damit wird allerdings mehr Personal in der Erstphase benötigt. Unter vorübergehender Vernachlässigung und Inkaufnahme einer weiteren Brandausbreitung ist es tolerierbar, wenn die eigentliche Brandbekämpfung von einer zeitversetzt eintreffenden Ergänzungseinheit durchgeführt wird.

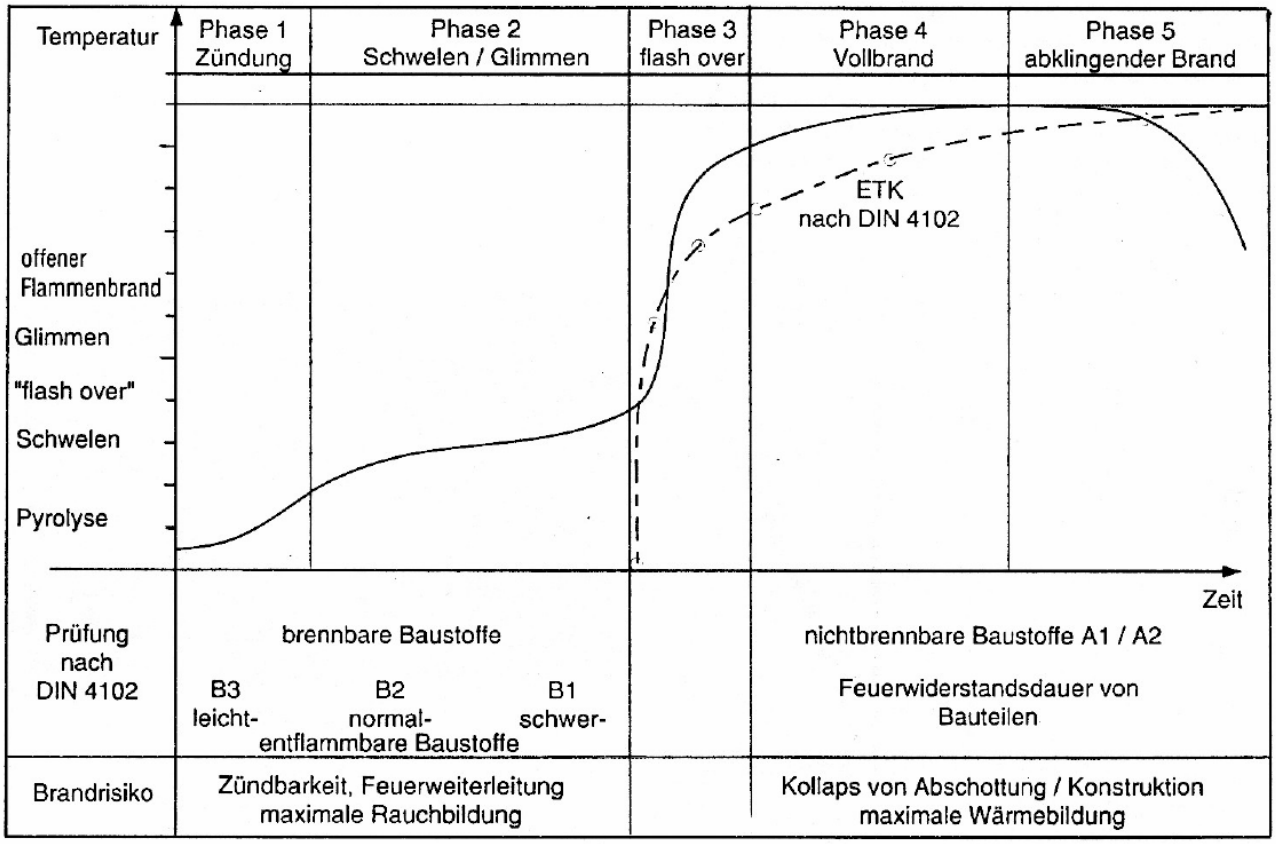

Abbildung 4: Die Phasen eines Brandes am Beispiel der Raumbrandkurve [33]

1.1.4 Zeitraster des Feuerwehreinsatzes und Personalbedarf

Aus medizinischen Gründen und der zu erwartenden Brandentwicklung heraus resultieren somit zwei zeitliche Grenzwerte für den Einsatz der Feuerwehr: 13 Minuten für den Beginn der Menschenrettung und 18-20 Minuten für die Brandbekämpfung durch eine Ergänzungseinheit. Von diesen Zeiten müssen noch 3,5 Minuten für die Brandentdeckung und -meldung abgezogen werden, so dass man auf eine maximale Interventionszeit von 9,5 Minuten für die ersteintreffenden Kräfte („Hilfsfrist 1“) bzw. 14,5 Minuten für die nachfolgende Ergänzungseinheit der Feuerwehr („Hilfsfrist 2“) kommt.

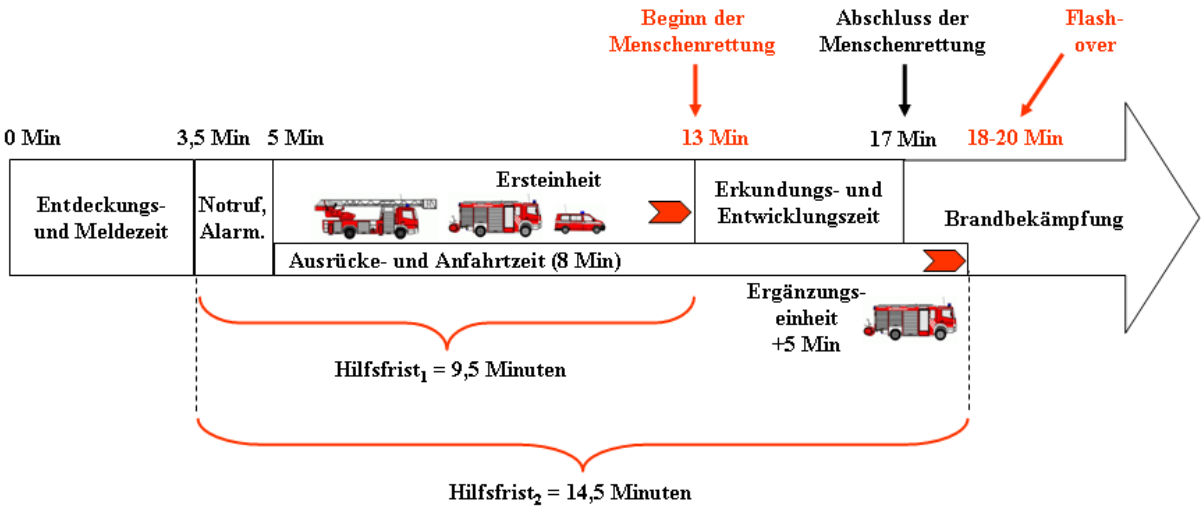

Abbildung 5: Zeitlicher Verlauf und Interventionsfristen beim Brandeinsatz

Zeitkritische Maßnahmen im Brandeinsatz

- Erkundung der Lage, Führungsvorgang nach Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 100 [49]
- Menschenrettung mit tragbare Leitern bzw. Hubrettungsgerät (Drehleiter)
- Eigensicherung der Feuerwehrangehörigen
- Schaffung eines zweiten Angriffsweges
- Brandbekämpfung
- Verhinderung einer Durchzündung im Brandraum (Flash-over)
- Verhinderung der Rauchausbreitung auf noch nicht betroffene Bereiche

Personalansatz

Für die erfolgreiche Menschenrettung wird ein Zeitraster von 9,5 Minuten nach Notrufeingang zu Grunde gelegt. In diesen 9,5 Minuten müssen mindestens 10 qualifizierte Einsatzkräfte vor Ort sein, um die notwendigen Rettungsmaßnahmen durchführen zu können.

- 1x Einsatzleiter
- 1x Führungsassistent
- 1x Gruppenführer (Führer der taktischen Einheit, Schaffen des Zugangs, Atemschutzüberwachung)
- 1x Maschinist (bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebaute Aggregate)
- 2x Angriffstrupp (Menschenrettung unter Atemschutz, Vornahme des ersten Rohres)
- 2x Sicherheitstrupp (Sicherheitstrupp, Unterstützung bei der Menschenrettung)
- 2x Trupp Drehleiter (Menschenrettung über die Drehleiter, Ventilation)

Spätestens nach weiteren fünf Minuten sind mindestens weitere 6 Einsatzkräfte zur Unterstützung erforderlich, um die Brandbekämpfung durchzuführen. Ziel ist es, den Flash-over zu verhindern.

- 1x Gruppenführer
- 1x Maschinist
- 2x Angriffstrupp (Vornahme des zweiten Rohres)
- 2x Unterstützungstrupp (Verlegen von Schlauchleitungen, Sonderaufgaben)

1.2 Technische Hilfeleistungen

Auch für technische Hilfeleistungen lässt sich ein Standardszenario beschreiben, um daraus Interventionsfristen und den Personalbedarf abzuleiten.

Diese standardisierte Schadenslage wird wie folgt umschrieben:

- Verkehrsunfall mit einem polytraumatisierten Patienten
- Der Patient ist im Fahrzeug eingeklemmt
- Kraftstoff tritt aus

Die angestellten Überlegungen zum Zeitverlauf und Personalbedarf sind voll auf Verkehrsunfälle mit eingeklemmten und polytraumatisierten Patienten anzuwenden. Aus medizinischen Gründen soll bis zur Versorgung des Patienten in einer geeigneten Klinik höchstens eine Stunde vergehen („golden hour of shock“ [11]).

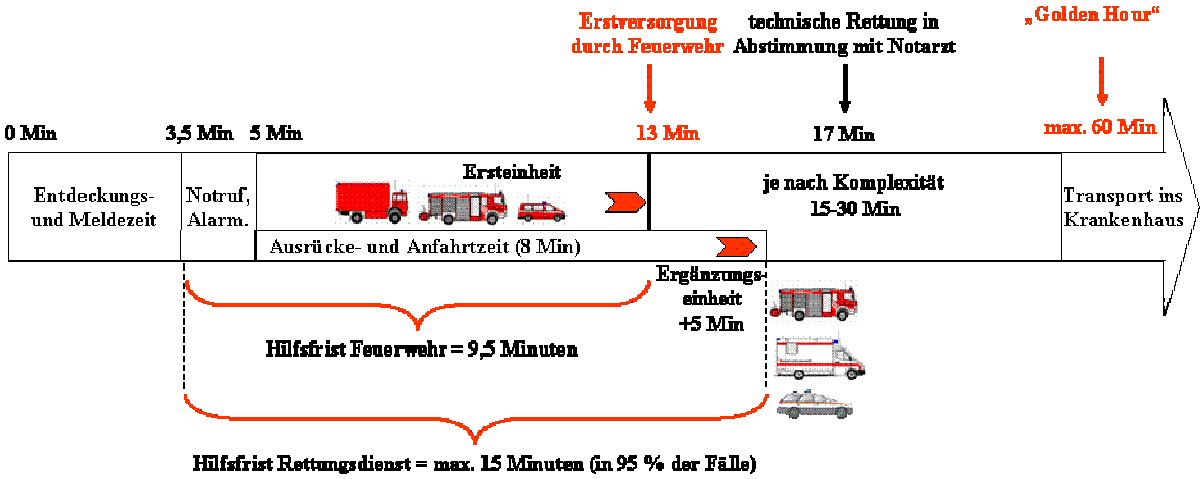

Abbildung 6: Zeitlicher Verlauf und Interventionsfristen beim Verkehrsunfall

Zeitkritische Maßnahmen beim Verkehrsunfall

- Erkundung der Lage, Führungsvorgang nach Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 100 [49]
- Absichern der Einsatzstelle gegen den Verkehr
- Sicherstellung des Brandschutzes
- Schaffen eines Zugangs für die Erstversorgung des Patienten
- medizinische Erstversorgung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes
- Stabilisieren des Fahrzeugs
- technische Rettung in Abstimmung mit dem Notarzt

Personalansatz

Für die erfolgreiche Menschenrettung wird ein Zeitraster von 9,5 Minuten nach Notrufeingang zu Grunde gelegt. In diesen 9,5 Minuten müssen mindestens 8 qualifizierte Einsatzkräfte vor Ort sein, um die notwendigen Rettungsmaßnahmen durchführen zu können.

- 1x Einsatzleiter
- 1x Führungsassistent
- 1x Gruppenführer (Führer der taktischen Einheit)
- 1x Maschinist (Fahrzeug fest eingebaute Aggregate, Sicherstellung des Brandschutzes)

- 2x Angriffstrupp (Zugangsöffnung schaffen, Erstversorgung des Patienten)
- 2x Unterstützungstrupp (Absichern der Einsatzstelle, Gerätebereitstellung)

Spätestens nach weiteren fünf Minuten sind weitere mindestens 6 Einsatzkräfte erforderlich, um die Ersteinheit bei der technischen Rettung zu unterstützen und diese abzuschließen. Ziel ist es, den Patienten möglichst schonend und ohne weitere Verletzungen an den Rettungsdienst zu übergeben.

- 1x Gruppenführer
- 1x Maschinist
- 2x Angriffstrupp (technische Rettung mit hydraulischen Rettungsgeräten)
- 2x Unterstützungstrupp (Unterstützung bei der technischen Rettung)

1.3 Technische Qualitätsstandards

Nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr [2] besteht die Ausstattung der Erst- bzw. Ergänzungseinheit mindestens aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen:

Standardbrand

- vier Pressluftatmer
- 500 Liter Löschwasser - auf dem Fahrzeug mitgeführt
- vierteilige Steckleiter (Rettung aus dem 2. Obergeschoss)
- dreiteilige Schiebleiter (Rettung aus dem 3. Obergeschoss)
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme von zwei C-Rohren im Innenangriff
- Drehleiter

Standardhilfeleistung

- Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkszeug)
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte
- Beleuchtungs- und Signalgeräte
- 500 Liter Löschwasser - auf dem Fahrzeug mitgeführt
- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
- hydraulischer Spreizer
- hydraulisches Schneidgerät
- Rettungszylinder
- Trennschleifmaschine
- Stromerzeuger

Um die Fahrzeugtechnik möglichst vielseitig verwenden zu können und um die Anzahl der erforderlichen Sonderfahrzeuge zu minimieren, sollten die Fahrzeuge des Brandschutzes auch für ein weites Aufgabenfeld bei den technischen Hilfeleistungen ausgerüstet sein. Insbesondere die Ausstattung mit hydraulischen Rettungsgeräten für die Rettung von eingeklemmten Personen bei Verkehrsunfällen ist eine sinnvolle Ergänzung. Die kleinsten genormten Feuerwehrfahrzeuge, die diese Anforderungen erfüllen, sind Hilfeleistungslöschfahrzeuge der Typen LF 8/6 mit Modul TH bzw. HLF 10/6 (Nachfolgenorm des LF 8/6). Die nächst größeren Hilfeleistungslöschfahrzeuge HLF 20/16 verfügen über eine umfangreichere feuerwehrtechnische Beladung sowie optional über eine Seilwinde. Sie können damit nahezu vollständig die Einsatzaufgaben eines Rüstwagens erfüllen.

Diese Mindestausstattung muss lageabhängig um weitere Geräte bzw. Fahrzeuge ergänzt werden.

1.4 Gefahrenabwehrstufen

Als Leistungskriterium der Gefahrenabwehr in Bezug auf die aufzuwendenden Personal- und Sachressourcen sind einem Schadensereignis sogenannte Gefahrenabwehrstufen (GAS) zugeordnet. Eine Gefahrenabwehrstufe beschreibt eine Leistungseinheit (Personal und Fahrzeug/Gerät), die am Schadensort zum Einsatz kommt. Die Personaleinheiten orientieren sich an den Feuerwehrdienstvorschriften. Die Alarmierung von Leistungseinheiten kann gleichzeitig oder zeitversetzt erfolgen.

Grundsätzlich stellt jede Alarmierung einer Leistungseinheit von mindestens 1 Staffel über die Ersteinheit hinaus eine Stufenerhöhung dar. Einsätze mit einem Personalbedarf von 8-10 Funktionen entsprechen der Gefahrenabwehrstufe 1, wird die Ergänzungseinheit mit weiteren 6 Funktionen eingesetzt, ist demnach die Gefahrenabwehrstufe 2 erreicht. In der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Gefahrenabwehrstufen 0 (1 Fahrzeug, 2-4 Funktionen) bis 9 (10 Fahrzeuge, 60-80 Funktionen) definiert. [24]

1.5 Erreichungsgrad

Die Dienstleistungen der Feuerwehr sollen möglichst jedem Bürger zu jeder Zeit zur Verfügung stehen. Die Messgröße dafür ist der Erreichungsgrad. Der Erreichungsgrad beschreibt zugleich das durch die öffentliche Feuerwehr zu leistende Sicherheitsniveau. Die Qualität der Feuerwehr und damit letztlich die „Kundenzufriedenheit“ wird hauptsächlich durch den Erreichungsgrad beeinflusst.

Der Erreichungsgrad bezieht sich dabei auf den Anteil der Einsätze am gesamten Einsatzaufkommen, bei denen die Kennzahlen Hilfsfrist und Funktionsstärke erreicht worden sind. Die Erwartungshaltung einer flächendeckenden Versorgung drückt sich in einem planerischen Erreichungsgrad von 100 % aus.

Aufgrund längerer Anfahrten, eingeschränkter Verfügbarkeit (insbesondere bei der freiwilligen Feuerwehr), Ausfall von Fahrzeugen, ungünstiger Verkehrs- und Wetterverhältnisse oder Duplizitätsereignisse ist in der Praxis ein Erreichungsgrad von 100 % nicht realisierbar (und letztlich auch nicht finanzierbar).

1.6 Schutzziele

Die vom Gemeinderat zu beschließenden Schutzziele beschreiben das Sicherheitsniveau in einer Stadt. Die Festlegung der Schutzziele richtet sich nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr [2] und der örtlich durchzuführenden Gefährdungsanalyse (Kapitel 2).

2 Gefährdungsanalyse und Schutzziele

Ziel der Gefährdungsanalyse ist das Erkennen und Beschreiben von allgemeinen und besonderen Gefahren, die für die Feuerwehrbedarfsplanung relevant sind. Die grafische Darstellung im 1-km²-Raster ermöglicht einen Abgleich mit der vorhandenen Risikoabdeckung durch die Feuerwehr, so dass bestehende Versorgungslücken erkennbar werden.

Eine quantitative Risikoanalyse für ein Stadtgebiet lässt sich mit den im technischen Bereich üblichen Hilfsmitteln der Systemanalyse nicht erstellen, da weder die einzelnen Eintrittswahrscheinlichkeiten noch die genauen Schadenshöhen bekannt sind und sich wegen der hohen Komplexität auch nicht zuverlässig ermitteln lassen. Anhaltspunkte für eine quantitative Risikoanalyse ergeben sich aus der Auswertung der Feuerwehr-Einsatzberichte über einen längeren Zeitraum und aus der sicherheitstechnischen Beurteilung der „kalten Lage“. Um für Pforzheim eine angemessene Risiko- und Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, wurden Einsatzberichte der letzten sechs Jahre getrennt nach den Risiken „Brand“ und „technische Hilfe / Gefahrgut“ ausgewertet. Darüber hinaus wurden besondere Objekte und Verkehrswege erfasst und bewertet; die Ergebnisse wurden geclustert und grafisch in einem Kataster dargestellt.

Klasse I Gebiete mit geringem Gefährdungspotenzial und geringer Einsatzhäufigkeit. Hier sind in erster Linie Einsätze zu erwarten, die im Regelfall mit dem Kräfteansatz der Gefahrenabwehrstufe 1 beherrscht werden können.

- weniger als 6 Brände pro Jahr bzw. 0,5 Brände pro 1000 Einwohner
- keine Unfallschwerpunkte
- keine industriellen Risiken

Klasse II Gebiete mit einem mittleren Gefährdungsgrad und einer mittleren Einsatzhäufigkeit. Hier sind in erster Linie Einsätze zu erwarten, die im Regelfall mit dem Kräfteansatz der Gefahrenabwehrstufe 2 beherrscht werden können.

- zwischen 6 und 12 Brände pro Jahr bzw. 1 Brand pro 1000 Einwohner
- Unfallschwerpunkte erkennbar
- Gewerbegebiete mit durchschnittlicher Wertekonzentration
- kleinere Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung (Versorgungsstufen I und II)

Klasse III Gebiete mit einem höheren Gefährdungsgrad und einer höheren Einsatzhäufigkeit. Mit dem Kräfteeinsatz nach Gefahrenabwehrstufe 2 können wirkungsvolle Erstmaßnahmen eingeleitet werden, zur erfolgreichen Gefahrenabwehr sind jedoch ergänzende Einsatzmittel erforderlich.

- mehr als 12 Brände pro Jahr bzw. mehr als 1,5 Brände pro 1000 Einwohner
- erhebliche Unfallschwerpunkte erkennbar
- Gewerbegebiete mit hoher Wertekonzentration und größeren Mengen Gefahrstoffen
- größere Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser der Zentral- und Maximalversorgung (Versorgungsstufen III und IV)

Die Festlegung der Schutzziele richtet sich nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr [2] und der durchgeführten Gefährdungsanalyse.

2.1 Allgemeine Strukturdaten der Stadt Pforzheim

Allgemeine Informationen		
Einwohnerzahl:	119000	Stand 31.12.2008 (Land Baden-Württemberg)
	116000	Stand 31.12.2007 (Stadt Pforzheim)
Ortsteile:	Kernstadt	59770
	Buckenberg/Haidach	13470
	Brötzingen/Arlinger	11405
	Dillweißenstein	5353
	Sonnenhof/Sonnenberg	4236
	Würm	2806
	Hohenwart	1710
	Büchenbronn	5082
	Huchenfeld	4307
	Eutingen	7861
Fläche, gesamt:	9800 ha; 13 km Länge / 13 km Breite	
Fläche, bebaut:	2637 ha; 11 km Länge / 11 km Breite	
Gebäude- und Freiflächen:	1646 ha	
Betriebsfläche:	42 ha	
Erholungsfläche/Grünanlagen:	194 ha	
Verkehrsfläche:	866 ha	
Landwirtschaftsfläche:	1816 ha	
Waldfläche:	5079 ha	
Wasserfläche:	74 ha	
Flächen anderer Nutzung:	83 ha	

Verkehrswege	
Landstraße:	L 562, L 565, L 570, L 574, L 621, L 1125 Länge 35 km
Bundesstraße:	B 10, B 294, B 463 Länge 40 km
Bundesautobahn:	BAB 8 (E 52) 24 km
BAB-Anschlussstellen:	Karlsbad, PF-West, PF-Nord, PF-Ost, PF-Süd, Heimsheim
Schienenverkehr:	19,7 km (DB AG und AVG)
Busverkehrsnetz:	121 km

Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

Gewerbe- / Industriebetriebe	40 Betriebe mit besonderen Gefahren, davon drei Störfallbetriebe (ein Betrieb mit erweiterten Pflichten nach StörfallV)
Krankenhaus:	1. Klinikum Pforzheim (Rhön-Klinikum AG) Krankenhaus der Zentralversorgung mit 500 Betten, 12 Kliniken, 2 med. Institute 2. Siloah St.Trudpert Klinikum Krankenhaus der Zentralversorgung mit 490 Betten, 9 Kliniken und 1 med. Institut *Standort „Siloah“ mit 345 Betten* *Standort „St. Trudpert“ mit 145 Betten* 3. Centralklinik Belegarztklinik mit 50 Betten und 8 Fachabteilungen 4. Arcusklinik und Arcussportklinik Fachklinik mit 95 Betten und 8 Fachbereichen
Altenpflegeheime (Pflegeplätze):	15 Altenpflegeheime mit 1927 Plätzen 1. Albert-Stehlin-Haus 78 2. Atrium 112 3. August-Kayser-Stiftung 163 4. Heim am Hachel 224 5. Haus Maihälden 106 6. Martinsbau 75 7. Seniorenresidenz Goldene Pforte 120 8. Seniorenresidenz Paul Gerhardt 332 9. Residenz Ambiente 164 10. Haus Schauinsland Eutingen 28 11. Haus Schauinsland Dillweißenstein 111 12. Haus Schauinsland Würm 37 13. Walter-Geiger-Haus 89 14. Seniorenresidenz Bergdorf 78 15. Haus Nagoldblick 40
Behindertenheime (Plätze)	3 Behindertenheime mit 170 Plätzen 1. Haus Kappelhof 78 2. Lebenshilfe Gablonzer Straße 60 3. Behindertenwohnstätte Eutingen 32
Schulen:	53 Schulen mit 24319 Schülern 18 Grundschulen mit 4434 Schülern 13 Hauptschulen mit 1993 Schülern 4 Realschulen mit 2476 Schülern 5 allgemeinbildende Gymnasien mit 4866 Schülern 3 Berufliche Gymnasien mit 1457 Schülern 6 Sonder- und Förderschulen mit 584 Schülern 6 Berufsschulen/Fachschulen mit 7210 Schülern 2 Privatschulen mit 1299 Schülern
Hochschulen:	Hochschule Pforzheim mit rund 4500 Studenten

Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung	
Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude:	5
Hochhäuser:	24
Tiefgaragen:	70 Großgaragen
Versammlungsstätten	25
Historische Gebäude / Kulturstätten	(nicht abschließend) Schlosskirche Altstädter Kirche Museumsareal Brötzingen Bezirksamtsturm Bahnhofstraße Barfüßerkirche Reuchlinhaus Goldener Anker Weißenstein

Besondere Gefährdungen	
Überschwemmungsgebiete I. Ordnung	ÜSG Enz, 52 ha ÜSG Nagold, 59 ha ÜSG Würm, 26 ha
Erdbebenzone	0-1
Einflugbereich von Flughäfen	nein
Nahbereich einer Kernkraftanlage	1. Kernkraftwerk Philipsburg Block I / Block II 62 km 2. Gemeinschaftskernkraftwerk Neckarwestheim Block I / Block II 69 km

Löschwasserversorgung	
durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW W 405 mit Ausnahme einzelner Objekte gesichert	
durch Zisternen/Löschteiche	Deponie Hohberg Hofgut Hagenschieß

Die allgemeinen Strukturdaten lassen die in einer Großstadt und einem Oberzentrum üblichen Objekte und Risiken erkennen. Erhöhte Risiken bestehen, wenn ein Schadensereignis mit besonders großer Häufigkeit auftritt bzw. eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit hat und auch dann, wenn mit dem Ereignis eine erhebliche Schädigung für Personen, Tiere, Umwelt oder sonstige Funktionseinheiten einhergeht. Beispiele für solche erhöhten Risiken sind Hochhäuser, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Schulen, Gewerbegebiete, aber auch stark frequentierte Verkehrswege mit Massentransportmitteln (Busse, Bahnen) und Gefahrguttransporten.

Auch wenn die Schmuckindustrie keine dominierende Bedeutung mehr hat, so sind dennoch zahlreiche Scheideanstalten und galvanische Betriebe vorhanden. Insgesamt gibt es drei Störfallbetriebe, davon unterliegt derzeit ein Betrieb (zukünftig zwei) den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung. Der vorgeschriebene externe Notfallplan liegt vor.

Besonders auffällige Gefahrenschwerpunkte wie große Chemiestandorte, Logistikzentren, Häfen, Güterbahnhöfe oder Regionalflughäfen sind nicht vorhanden, stattdessen sind „gewöhnliche“ städtische Risiken durch Wohnbebauung, Alten- und Pflegeheime und durch den Verkehr vorherrschend. Im Norden und Westen Pforzheims sind weitere Gewerbegebiete bzw. Erweiterungen der vorhandenen Industriegebiete geplant.

2.2 Stadtentwicklung

2.2.1 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan 2004 - 2015 [18] beschreibt die wesentlichen Ziele der Stadtentwicklung vor dem Hintergrund der Einwohnerentwicklung, des Wohnungsbedarfs und des Infrastrukturbedarfs. Für die Berechnungen wurde das Zieljahr 2015 angesetzt, woraus sich gewisse Abweichungen gegenüber der später erarbeiteten Einwohnerprognose 2010 - 2030 [14] ergeben. Die Differenzen bezüglich der Einwohnerentwicklung in den einzelnen Stadtteilen sind jedoch so gering, dass sie keinen Einfluss auf die Feuerwehrbedarfsplanung 2011 - 2020 haben.

Veränderungen von Wohngebieten

- neues Wohngebiet Tiergarten (ehemalige Buckenbergkaserne)
- neues Wohngebiet Wacholder (Sonnenhof)
- Erweiterung des Siedlungsbereichs südwestlicher Ortsrand (Würm)
- Erweiterung des Siedlungsbereichs Obere Maden (Hohenwart)
- Erweiterung des Siedlungsbereichs Im Gaiern (Huchenfeld)
- Erweiterung des Siedlungsbereichs Obere Lehen (Büchenbronn)
- Umwandlung der ehemaligen Papierfabrik Dillweißenstein
- Umwandlung des ehemaligen Güterbahngeländes

Veränderungen von Gewerbegebieten

- neues Gewerbegebiet Buchbusch (Nordstadt/Eutingen)
- neues (interkommunales) Gewerbegebiet Steinig (nördlich der Wilferdinger Höhe)
- neues Gewerbegebiet Obere Hardt (Huchenfeld)
- Erweiterung des Gewerbegebiets Hohenäcker (Eutingen)
- Erweiterung des Gewerbegebiets Obsthof (Eutingen)

2.2.2 Verkehrsentwicklung

Der am 15.12.2009 vom Gemeinderat beschlossene Verkehrsentwicklungsplan umfasst ein Maßnahmenpaket für die Bereiche Kfz-Verkehr, Rad- und Fußgängerverkehr, öffentlicher Personennahverkehr und Parken:

- Westtangente 1. Bauabschnitt
- Westtangente 2. Bauabschnitt und Sonnenbergauffahrt
- Innenstadtring
- Parkring
- Stadtring Nord-Ost (Ausbau Güterstraße mit Unterführung zur Unteren Wilferdinger Straße und östlicher Enzübergang)
- Stadtboulevard Zerrennerstraße und Neuordnung der Tiefgaragenerschließung
- Umgestaltung Schlossberg, Bahnhofplatz, Kaiser-Friedrich-Straße, Antoniusstraße/Maximilianstraße, Östliche und Westliche Karl-Friedrich-Straße

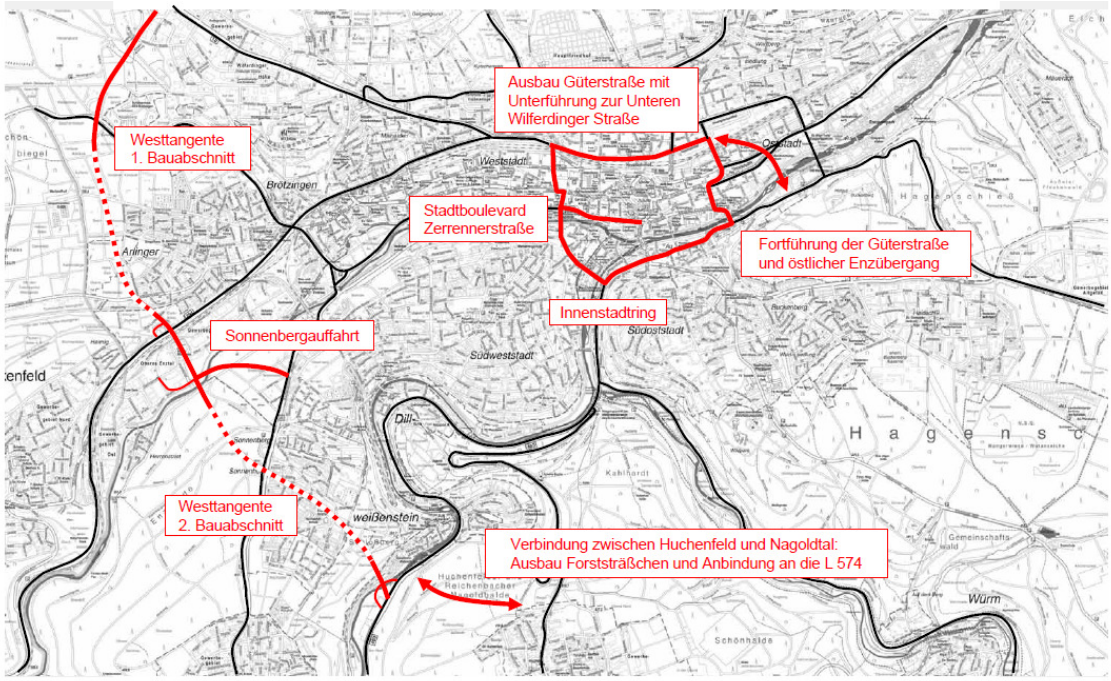

Abbildung 7: Verkehrsentwicklungsplan/Straßennetz [42]

Die Ziele sollen im Wesentlichen durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen und weniger durch neue Straßen erreicht werden. Von den geplanten Maßnahmen ist insbesondere die Westtangente für die Feuerwehrbedarfsplanung relevant, weil die damit verbundenen Tunnelstrecken besondere Anforderungen an Taktik (Funktionsstärke bzw. Personalbedarf für den Erstangriff) und Technik (Atemschutzgeräte für mehr als 30 Minuten Einsatzzeit, Großlüfter für Druckbelüftung) stellen. Außerdem gibt es nur einzelne Zugangspunkte an den Tunnelportalen, wodurch eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten nicht eingehalten werden kann.

Aus den Erfahrungen bei Einsatzfahrten mit Sondersignal heraus ist die innerstädtische Verkehrssituation insgesamt als ausreichend zu beurteilen. Es gibt allerdings Probleme durch übermäßigen Verkehr bei besonderen Events wie verkaufsoffenen Sonntagen in der Innenstadt oder auf der Wilferdinger Höhe, die zu einem verzögerten Eintreffen der Feuerwehr führen (vgl. [43]).

Aus Sicht der Feuerwehr ist ein Ausbau von Busspuren sinnvoll, da diese bei Inanspruchnahme von Sonderrechten von der Feuerwehr, dem Rettungsdienst und der Polizei im Bedarfsfall mitgenutzt werden können.

2.2.3 Bevölkerungsentwicklung

Der aktuelle Bericht zur Einwohnerprognose 2010 - 2030 [14] beschreibt die Entwicklung und Zusammensetzung der Einwohnerzahlen. Die bis 2020 um nur ca. 700 Einwohner sinkende Bevölkerungszahl ist für die Bedarfsplanung unrelevant; selbst der bis zum Jahr 2060 prognostizierte Rückgang von 116.000 auf dann 110.400 Einwohner führt nicht zu einer grundsätzlichen Änderung der Risikostruktur.

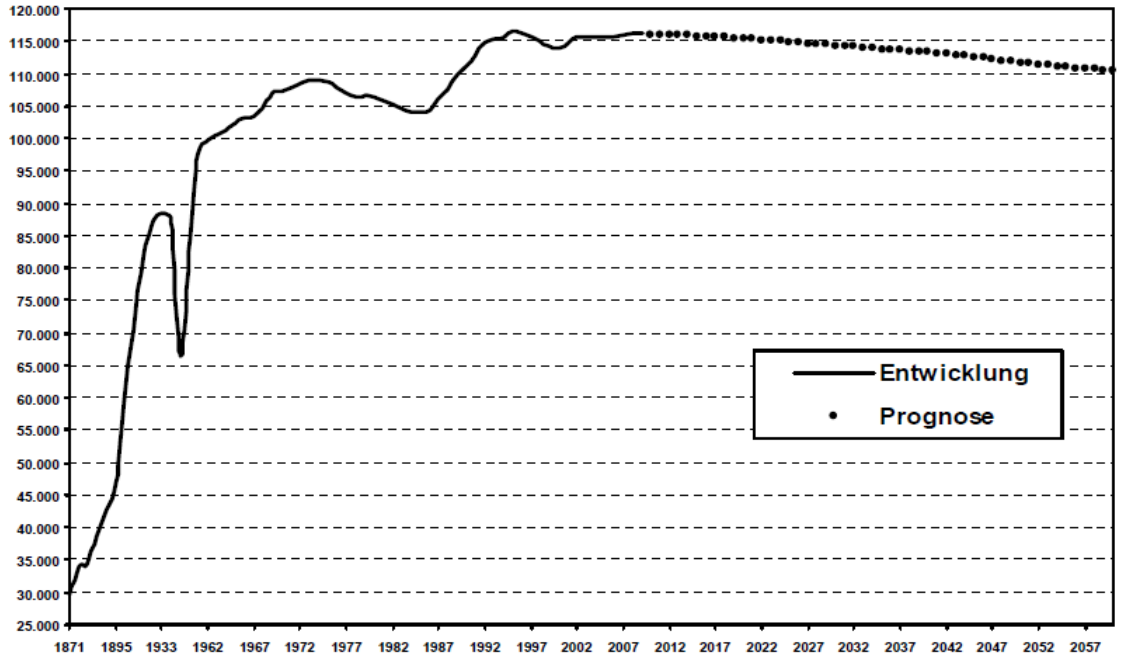

Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Pforzheim [14]

Einschneidender als die Veränderung der Einwohnerzahl ist die Entwicklung des Altersaufbaus. Bis zum Jahr 2030 wird die Altersgruppe der Kinder noch etwas schmaler, besonders betroffen sind die 10- bis 18-jährigen sowie ihre Eltern, die 40- bis 52-jährigen. Ansteigen wird dagegen die Gruppe der Senioren und Betagten (vor allem Männer).

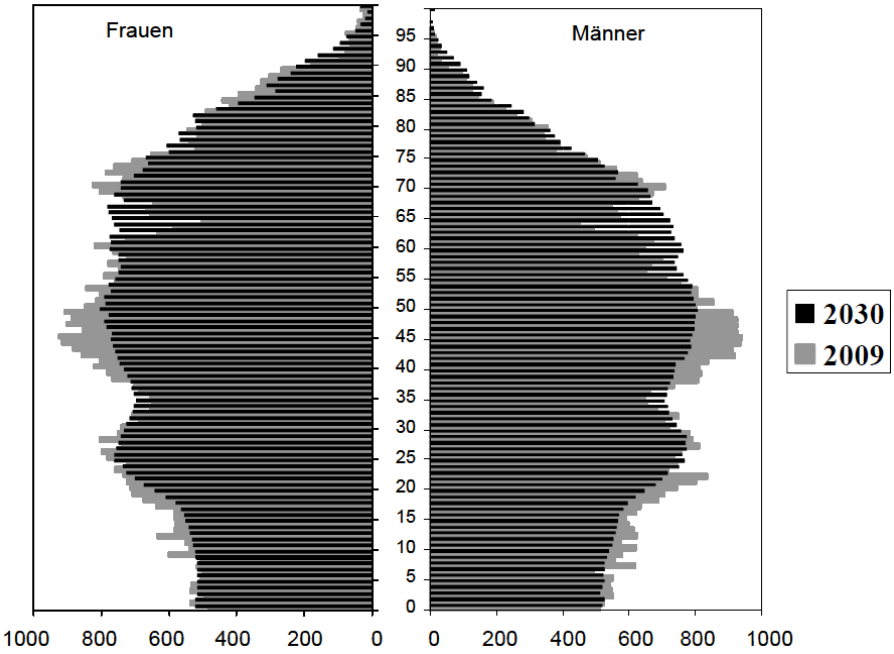

Abbildung 9: Altersaufbau im Vergleich 2009 und 2030 [14]

Bei insgesamt sinkender Bevölkerung steigt in den nächsten Jahren die Zahl der über 80jährigen weiter an (und stabilisiert sich dann bis zum Jahr 2060). Daraus entsteht ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen in Alten- und Pflegeheimen, der in Bezug auf die Risikostruktur die Abnahme der Einwohnerzahlen gewissermaßen kompensiert.

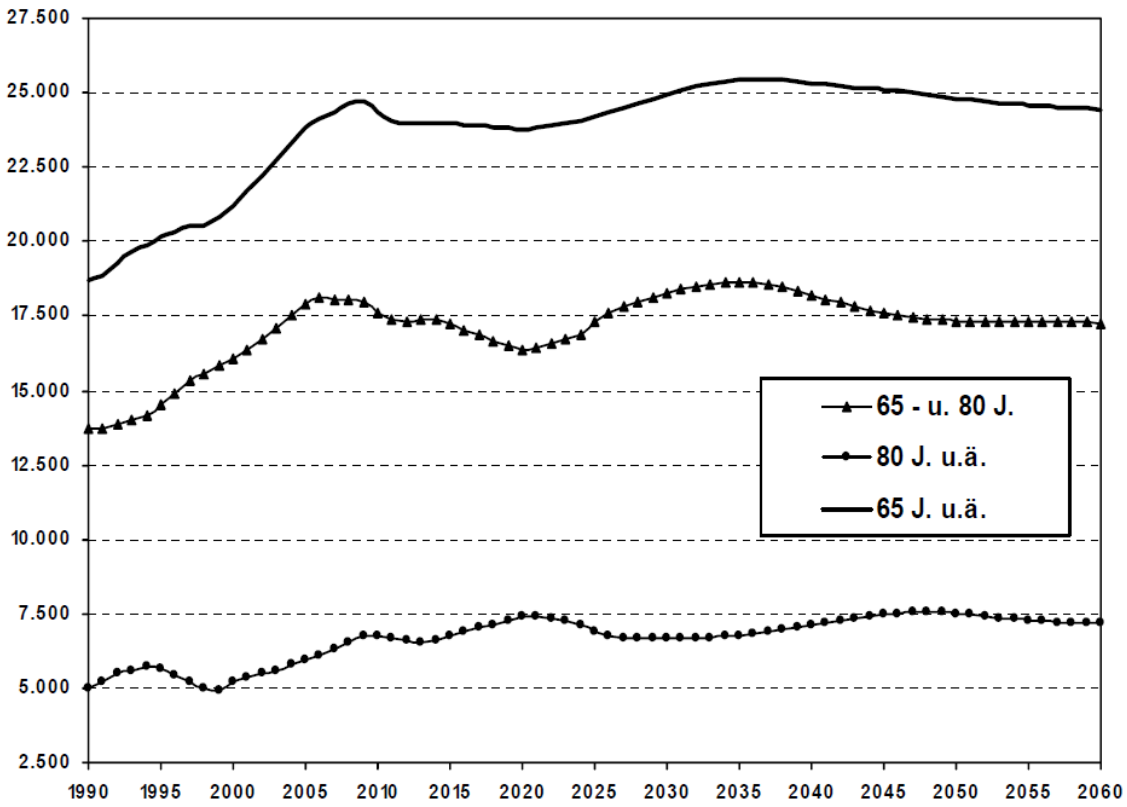

Abbildung 10: Entwicklung und Prognose der ab 65jährigen [14]

2.3 Auswertung der Feuerwehreinsätze

Im Rahmen der Gefährdungsanalyse für die Stadt Pforzheim wurden die Einsätze der letzten sechs Jahre ausgewertet und hinsichtlich der tatsächlichen Einsatzlage nach feuerwehrtaktischen Gesichtspunkten klassifiziert. Für das Risiko „Brand“ wurden ergänzend die „Objekte besonderer Art und Nutzung“ einer Risikoabschätzung unterzogen und Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte ermittelt. Für das Risiko „Technische Hilfe und gefährliche Stoffe“ wurden zusätzlich die Verkehrswege betrachtet.

Insgesamt wurden 10.112 Alarmierungen bzw. 4.981 Einsätze ausgewertet. Die Fehlalarmquote von 33 % ist für Großstädte durchaus typisch und von der Feuerwehr nicht zu beeinflussen. Ursächlich sind im Wesentlichen die technisch oder betrieblich bedingten Fehlalarme von automatischen Brandmeldeanlagen sowie Meldungen von Verkehrsunfällen, bei denen die Feuerwehr entgegen der Schilderung des Anrufers doch nicht tätig werden musste. Für die Vorhaltung von Einsatzmitteln ist die Gesamtsumme der Alarmierungen (also inkl. Fehleinsätze) bestimmend, weil erst „ex post“ erkennbar ist, dass die Feuerwehr nicht erforderlich ist und alle Einsatzstellen gemäß dem Meldebild beschickt werden müssen.

Um die Abwesenheitszeiten des Löschzugs der Berufsfeuerwehr bei Fehlalarmen von automatischen Brandmeldeanlagen zu minimieren, wurde den Betreibern die Möglichkeit eingeräumt, die Feuerwehr wieder „abzubestellen“. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Erkundung des betroffenen Betriebsbereichs durch unterwiesenes Personal.

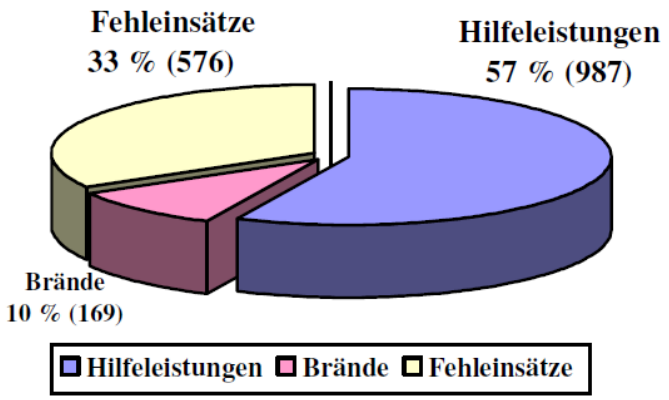

Abbildung 11: Verteilung der Einsatzarten, 2009 [22]

Jahr	Einsätze			Feuerwehr nicht erforderlich			Alarmierungen
	Brände	Technische Hilfe	Summe	Brände	Technische Hilfe	Summe	
2004	154	820	974	523	249	772	**1.746**
2005	135	698	833	508	213	721	**1.554**
2006	130	853	983	493	192	685	**1.668**
2007	186	894	1080	425	183	608	**1.688**
2008	191	920	1111	442	171	613	**1.724**
2009	169	987	1156	369	207	576	**1.732**
Summe	**965**	**5.172**	**6.137**	**2.760**	**1.215**	**3.975**	**10.112**

Tabelle 1: Ausgewertete Alarmierungen 2004-2009

2.3.1 Verteilung der Alarmierungen

Die Alarmierungen sind weitgehend gleichmäßig auf alle Werktage verteilt, Sonntags liegt die Alarmierungshäufigkeit unter dem Mittelwert. Erhebliche Unterschiede gibt es bei der Verteilung nach Tageszeiten. [22]

Wochentag	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Mittelwert (2004-2009)
Montag	258	209	228	224	252	263	**239**
Dienstag	249	232	280	247	234	269	**252**
Mittwoch	221	224	209	208	279	233	**229**
Donnerstag	271	226	230	285	255	259	**254**
Freitag	290	256	224	293	227	274	**261**
Samstag	263	214	256	226	259	254	**245**
Sonntag	194	193	221	205	218	180	**202**

Mittelwert $\bar{x}$ = 240, Standardabweichung σ = 20

Tabelle 2: Verteilung der Alarmierungen nach Wochentag

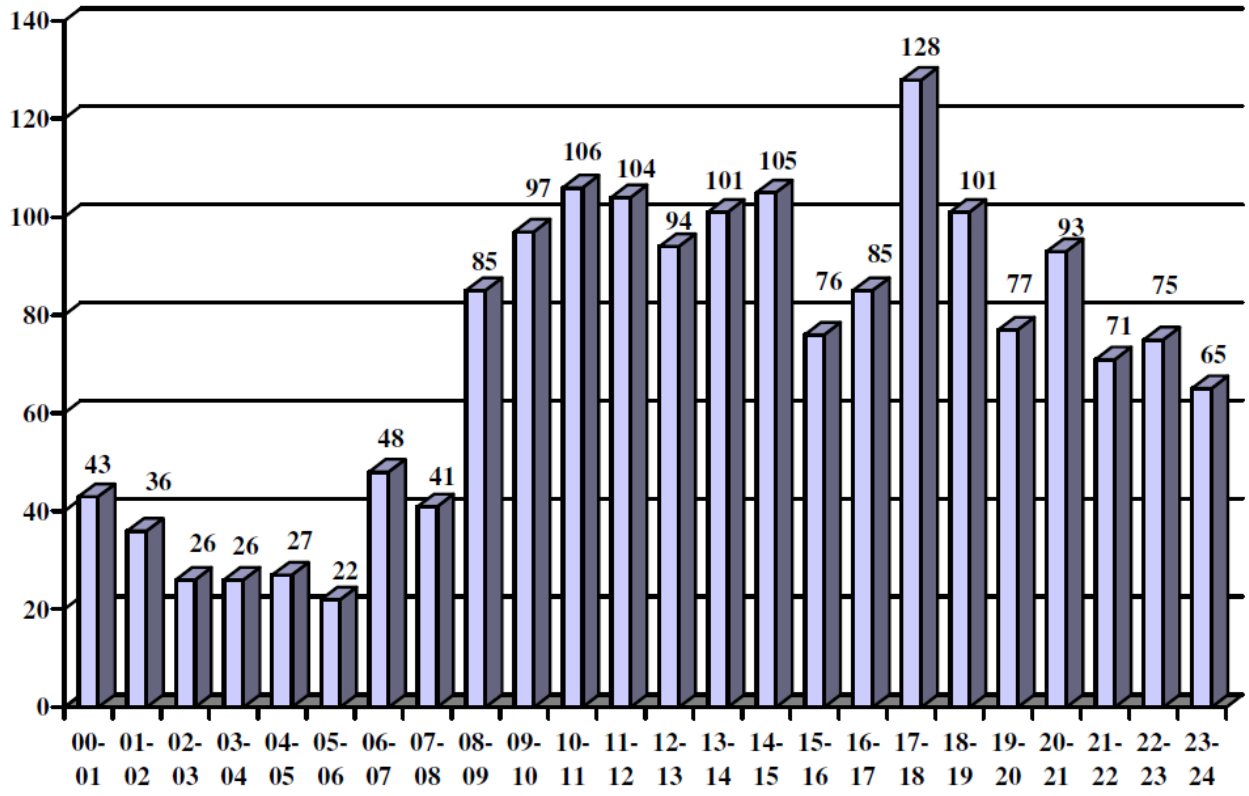

Abbildung 12: Verteilung der Alarmierungen nach Tagszeit, 2009

In den Nachtstunden ist zwar ein verringertes Einsatzaufkommen zu verzeichnen, allerdings ist nachts insbesondere bei Brandeinsätzen die Gefährdung für Personen erhöht, weil sich diese schlafend zuhause aufhalten und der Brand kaum selbst entdeckt und früh gemeldet werden kann (vgl. Entdeckungszeit in Abbildung 5 auf Seite 12). Aus einer späteren Entdeckungszeit resultiert häufig neben der höheren Gefährdung für Personen ein größerer Sachschaden.

Eine reduzierte hauptamtliche Personalvorhaltung in den Nachtstunden und sonntags ist nur dann vertretbar, wenn die erforderliche Ergänzungseinheit von der freiwilligen Feuerwehr gesichert verfügbar ist.

Für die Berechnung der zu erwartenden Einsätze pro Tag erfolgt die Berechnung nach Poisson.

$$P_\lambda(X = k) = \frac{\lambda^k}{k!} e^{-\lambda}$$

$k =$ Anzahl der Einsätze/Tag
$\lambda =$ Erwartungswert
$e =$ Eulersche Zahl ($e = 2{,}718$)

Formel 1: Verteilungsfunktion nach Poisson

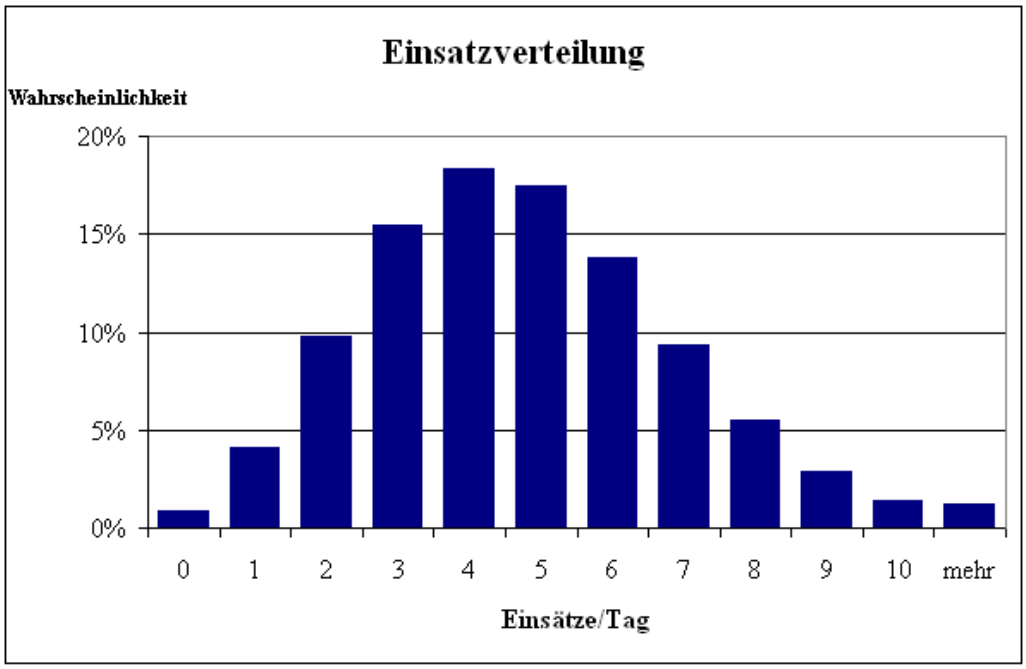

Abbildung 13: Anzahl der Einsätze/Tag nach Poisson, 2009)

Der arithmetische Mittelwert von 4-5 Einsätzen pro Tag wird an 131 Tagen erreicht, es gibt aber auch fast ebenso viele Tage im Jahr (124), an denen die Feuerwehr zu mehr als fünf Einsätzen ausrückt. An immerhin 40 Tagen ist mit dem doppelten Mittelwert zu rechnen, hingegen gibt es nur 3 Tage im Jahr, an denen die Feuerwehr gar nicht alarmiert wird.

Einsätze/Tag	**0**	**1**	**2**	**3**	**4**
Wahrscheinlichkeit	0,9 %	4,1 %	9,8 %	15,5 %	18,4 %
Anzahl der Tage	3	15	36	57	67

Einsätze/Tag	**5**	**6**	**7**	**8**	**≥ 9**
Wahrscheinlichkeit	17,4 %	13,8 %	9,3 %	5,5 %	5,5 %
Anzahl der Tage	64	50	34	20	20

Tabelle 3: Anzahl der Einsätze pro Tag

Aus der zu erwartenden Einsatzverteilung ergibt sich zwingend die Notwendigkeit, sich auf Duplizitätseinsätze vorzubereiten und die erforderlichen Einsatzmittel und -kräfte vorzuhalten.

2.3.2 Gefährdung „Brand“

Für die Darstellung des Brandrisikos im Stadtgebiet wurden als kleinzellige Unterteilungen die Baublöcke mit den zugehörigen Einwohnerzahlen [12] herangezogen. Berücksichtigt wurden 1074 Brandeinsätze von 2004 bis 2009 (ohne Fehleinsätze und ohne Einsätze, bei denen keine Löschmaßnahmen durchgeführt wurden). Die Nummerierung der Stadtteile bezieht sich auf die 2010 eingeführten „Planungsstadtteile“, die Einwohnerzahlen entstammen der bislang verwendeten Systematik der Baubezirke.

Stadtteil	Einwohner	**Brände pro Jahr** Mittelwert 2004-2009	**Brände pro 1000 Einwohner und Jahr**
1 Oststadt	7.161	12,2	1,7
2 Innenstadt	1.458	27,0	18,5
3 Weststadt	7.302	10,8	1,5
4 Südweststadt	12.817	13,2	1,0
5 Au	3.992	1,3	0,3
6 Südoststadt	3.611	4,0	1,1
7-1 Buckenberg ohne Haidach	4.587	8,0	1,7
7-2 Haidach	8.883	3,5	0,4
8 Nordstadt	23.429	27,3	1,2
9-1 Brötzingen ohne Arlinger	8.045	16,8	1,5
9-2 Arlinger	3.360	2,2	0,6
10-1 Dillweißenstein ohne Sonnenhof	5.353	4,5	0,8
10-2 Sonnenhof/Sonnenberg	4.236	2,0	0,5
11 Würm	2.806	2,3	0,8
12 Hohenwart	1.710	1,3	0,8
13 Büchenbronn ohne Sonnenberg	5.082	4,5	0,9
14 Huchenfeld	4.307	2,8	0,7
15 Eutingen	7.861	4,2	0,5
alle Stadtteile	**116.000**	**179**	**1,67**

Abbildung 14: Brandeinsätze 2004-2009, gegliedert nach Stadtteilen (ohne Autobahn)

Aus der Verteilung der Brandeinsätze ist eine hohe Korrelation mit der Einwohnerzahl und Siedlungsstruktur erkennbar. Abweichungen vom Mittelwert gibt es überwiegend durch industrielle Risiken (Gewerbegebiete Brötzinger Tal, Wilferdinger Höhe), eine besonders hohe Einwohnerdichte (Stadtzentrum) und aufgrund der Sozialstruktur in einem Stadtteil (Mülleimer- und Containerbrände in der Innenstadt). In Gebieten mit enger Bebauung (geschlossene Bauweise, Hochhäuser, hohe Einwohnerdichte) ist die unmittelbare Nachbarschaft bei einem Brand höher gefährdet als in Gebieten geringer Siedlungsstruktur und bei offener Bauweise.

Das durchschnittliche Brandrisiko liegt bei 1,67 Bränden pro 1.000 Einwohner und Jahr.

Neben der Eintrittswahrscheinlichkeit sind die absolute Zahl an Einsätzen und der Bedarf an Einsatzmitteln für die Risikobewertung heranzuziehen. Alle Brandeinsätze wurden hinsichtlich der vorgefundenen Lage und der erforderlichen Einsatzmaßnahmen ausgewertet; ergänzend erfolgte durch die Produktgruppen „Gefahrenabwehr“ und „Katastrophenschutz/Einsatzvorbereitung“ eine Einzelfallbetrachtung des Stadtgebiets im 1-km²-Raster, so dass eine umfassende Beurteilung vorliegt.

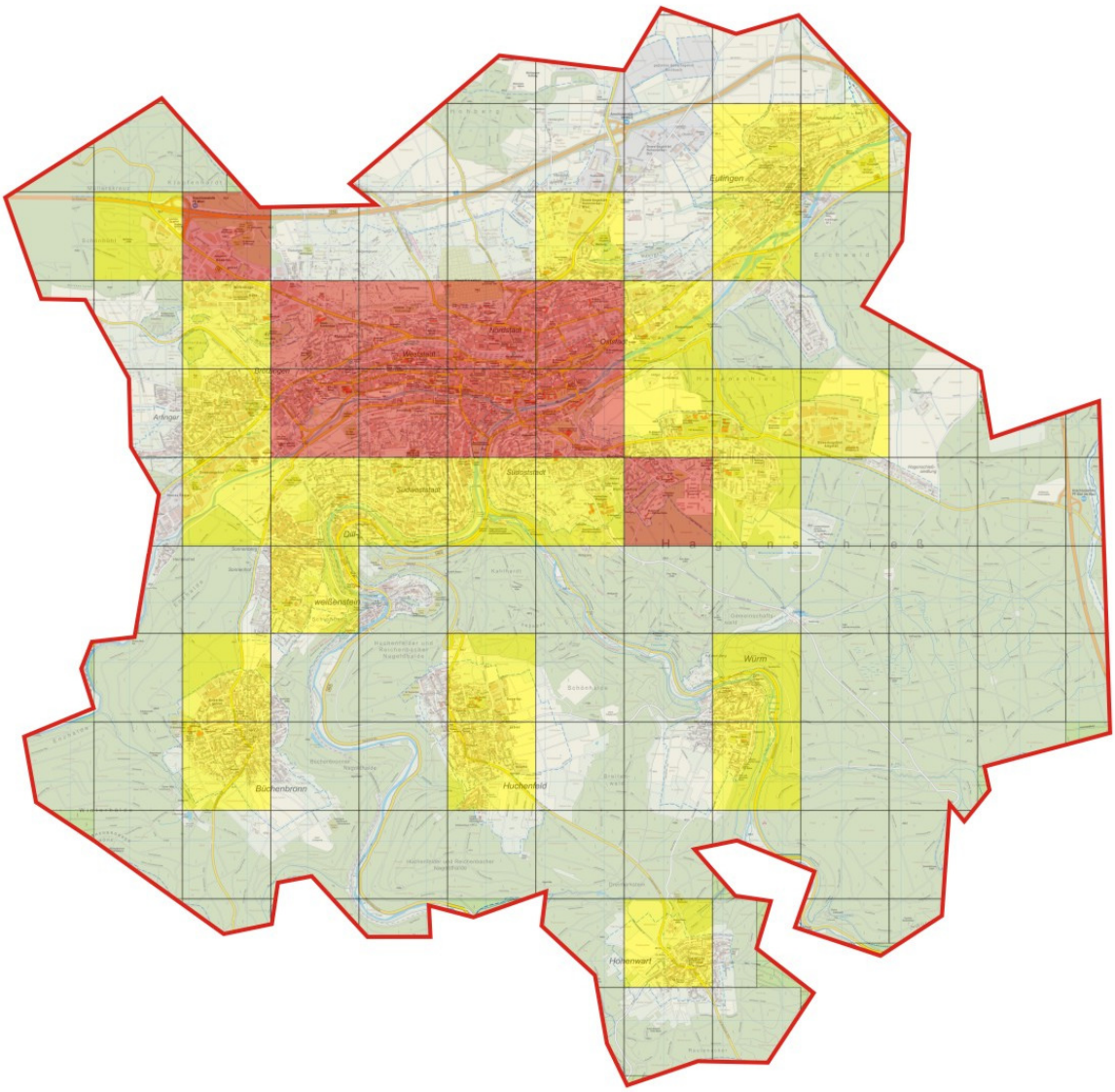

Abbildung 15: Gefährdungskataster „Brand“

Klasse I geringe Gefährdung
Klasse II mittlere Gefährdung
Klasse III höhere Gefährdung

Gefährdungsklassen		Einwohner	Stadtteile
Klasse I	geringe Gefährdung	3.600 (3 %)	gering besiedelte Gebiete, Waldgebiete
Klasse II	mittlere Gefährdung	60.700 (52 %)	Arlinger, Teile von Brötzingen, Haidach, Dillweißenstein, Sonnenberg und Sonnenhof, Würm, Hohenwart, Büchenbronn, Huchenfeld, Eutingen
Klasse III	höhere Gefährdung	51.710 (45 %)	Teile von Brötzingen, Weststadt, Innenstadt, Au, Oststadt, Nordstadt, Wilferdinger Höhe, Buckenberg

Die Feuerwehrbedarfsplanung hat sich hauptsächlich an den Gefährdungsklassen II und III zu orientieren, weil hier das größte Risiko für Personen und Sachwerte besteht.

2.3.3 Gefährdung „Technische Hilfe“ und „Gefahrstoffe“

Die Verteilung der bemessungsrelevanten Einsätze folgt primär den Verkehrswegen (Autobahn, Bundes- und Landstraßen) und den Industriegebieten.

Von besonderer Bedeutung sind 194 komplexere Hilfeleistungen, bei denen Personen durch Verkehrs- oder Betriebsunfälle eingeklemmt oder bei denen Gefahrstoffe in größerem Umfang freigesetzt wurden. Als Unfallschwerpunkt hat sich die B 10 im Bereich der Anschlussstelle West und die Verlängerung Richtung Ersinger Kreuz herausgestellt. Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern finden primär auf der Autobahn, aber auch innerstädtisch in den Gewerbegebieten statt. Pforzheim ist jedoch kein typischer „Chemiestandort“ und mit jährlich 10 Gefahrguteinsätzen handelt es sich hier um eine mittlere Gefährdung.

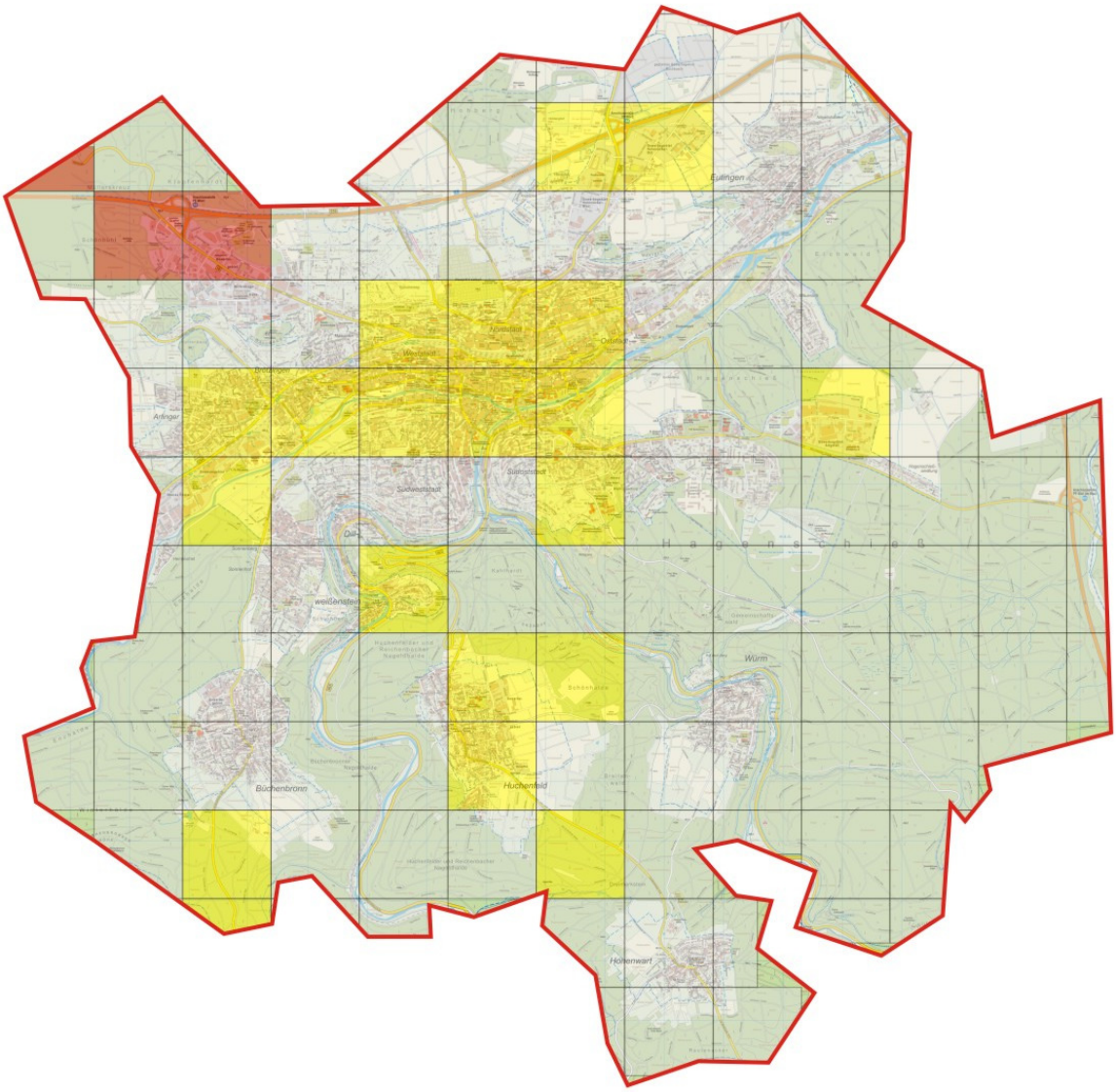

Abbildung 16: Gefährdungskataster „Technische Hilfeleistung“ und „Gefahrstoffe“

- Klasse I geringe Gefährdung
- Klasse II mittlere Gefährdung
- Klasse III höhere Gefährdung

Gefährdungsklassen		Stadtteile bzw. Verkehrswege
Klasse I	geringe Gefährdung	Waldflächen, Stadtteile Büchenbronn, Sonnenhof und Sonnenberg, Hohenwart, Würm, Buckenberg, Eutingen, Südweststadt
Klasse II	mittlere Gefährdung	Stadtteile mit höherer Verkehrsdichte, Gewerbegebiete Brötzinger Tal, Im Altgefäll, Hohenäcker-Ost, Scheideanstalten, Bundeswehrdepot Huchenfeld, B 10, B 294, B 463, L 562, L 574
Klasse III	höhere Gefährdung	Industriegebiet Wilferdinger Höhe, B 10 Anschlussstelle West, B 10 Richtung Ersinger Kreuz

Die Feuerwehrbedarfsplanung hat sich hauptsächlich an den Gefährdungsklassen II und III zu orientieren, weil hier das größte Risiko für Personen und Sachwerte sowie für eine Gefahrstofffreisetzung besteht.

2.3.4 Autobahn A 8

Die Autobahn A 8 gehört nur zu einem geringen Teil zum Stadtgebiet, die Autobahn ist der Feuerwehr Pforzheim jedoch vom Regierungspräsidium als Einsatzgebiet zugewiesen worden. In Karlsbad, Remchingen und Heimsheim wird teilweise eine Ersteinheit der Berufsfeuerwehr Karlsruhe bzw. von der örtlichen freiwilligen Feuerwehr gestellt, in allen anderen Bereichen (35 km Länge) kommen Erst- und Ergänzungseinheit von der Feuerwehr Pforzheim. Da die Stadt Pforzheim keine Einflussmöglichkeit auf Zufahrten zur Autobahn hat, können die im Stadtgebiet angestrebten Hilfsfristen auf der Autobahn im Regelfall nicht erreicht werden, weshalb die Autobahn gesondert zu betrachten ist.

Jahr	Einsätze			Feuerwehr nicht erforderlich			Alarmierungen
	Brände	Technische Hilfe	Summe	Brände	Technische Hilfe	Summe	
2004	13	61	64	14	45	59	**133**
2005	9	61	70	17	35	52	**122**
2006	7	56	63	25	24	49	**112**
2007	11	52	63	29	17	46	**109**
2008	20	51	71	35	20	55	**126**
2009	7	55	62	11	13	24	**86**
Summe	**67**	**336**	**393**	**131**	**154**	**285**	**688**

Tabelle 4: Ausgewertete Alarmierungen Autobahn, 2004-2009

Die Brandeinsätze gliedern sich in 30 Pkw- und 37 Lkw-Brände; bei den Bränden sind auch Einsätze enthalten, bei denen die Ladung brannte oder sich auf die Ladung auszubreiten drohte.
In den Hilfeleistungseinsätzen sind 56 Gefahrguteinsätze enthalten, bei denen entweder Kraftstoffe in größerem Umfang (Tankinhalt eines Lkw bis 1.000 Liter) aufgenommen werden mussten oder gefährliche Ladung ausgetreten ist. Zur Sicherstellung des Brandschutzes auf der Autobahn sind grundsätzlich zwei Löschmittel, im Gefahrguteinsatz drei Löschmittel (Wasser, Schaum, Pulver), erforderlich. Da auf der Autobahn keine unabhängige Wasserversorgung besteht, muss die Feuerwehr ausreichend Löschmittel mitführen bzw. Sonderlöschmittel (Schaum, Pulver) zur Einsatzstelle bringen. Als Mindestwert sind beim Pkw-Brand oder Verkehrsunfall 1.800 l Wasser und 120 l Schaummittel anzusetzen, bei einem Lkw-Brand mindestens weitere 4.000 l Wasser. Sind mehrere Fahrzeuge oder ein Tankwagen beteiligt, erhöht sich der Bedarf um mindestens 15.000 Liter Was-

ser, da neben der Brandbekämpfung auch Kühlungsmaßnahmen erforderlich werden. Für einen effektiven Löscheinsatz mit Pulver sind mindestens 250 kg ABC-Pulver erforderlich.

Wegen der langen Anfahrt auf die Autobahn kommt den Fehleinsätzen eine besondere Bedeutung zu. Auch wenn keine Maßnahmen erforderlich sind, sind die Einsatzmittel dennoch für durchschnittlich 45 Minuten gebunden und stehen für Paralleleinsätze nicht zur Verfügung. 50 Fehleinsätze pro Jahr entsprechen somit einer Abwesenheit von 37,5 Stunden - also einer Arbeitswoche für die gesamte eingesetzte Mannschaft!

Die Autobahn stellt einen Gefahren- und Einsatzschwerpunkt dar; jedoch hat die Feuerwehr Pforzheim weder Einfluss auf die Hilfsfrist noch kann sie präventive Maßnahmen durchführen, um das Sicherheitsniveau positiv zu beeinflussen.

Verkehrsentwicklung

Das Verkehrsaufkommen auf der A 8 wird nach Berechnungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe [35] im Jahr 2020 auf 96.000 Kfz/Tag mit einem Lkw-Anteil von tagsüber 20 % und nachts 45 % ansteigen.

	2002	2009	2020
Kfz (Mo-So)	69.692	79.227	96.000
Schwerverkehr (Mo-Fr)	13.916	14.948	
Schwerverkehr	19,3 %	18,9 %	

Abbildung 17: Verkehrsaufkommen auf der A 8 [38, 39]

Der sechsstreifige Ausbau der A 8 im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Pforzheim wird voraussichtlich erst gegen Ende der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans abgeschlossen werden.

2.3.5 Schienenverkehr

Durch das Stadtgebiet laufen insgesamt 19,7 km Schienennetze der Deutschen Bahn AG und der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH mit einem Hauptbahnhof und den Haltepunkten Brötzingen, Maihälden, Eutingen und Dillweißenstein. Ein weiterer Haltepunkt (Durlacher Straße) ist geplant. Bei den 30 Einsätzen im Bereich der Bahnanlagen (2004-2009) handelte es sich überwiegend um kleinere technische Hilfeleistungen und Mülleimerbrände, in einzelnen Fällen um den Austritt von Betriebsstoffen oder um Brände in Lokomotiven. Die Standardbeladung des Löschzugs, Hilfeleistungszugs bzw. Gefahrgutzugs war meistens ausreichend, in Einzelfällen mussten z. B. der Gerätewagen Gefahrgut oder das TLF 24/50 (Löschpulver) nachgefordert werden. Die vorhandenen Bahnanlagen sowie die im Bereich des Hauptbahnhofs abgestellten Gefahrgutwaggons stellen eine Erhöhung des Risikos dar.

2.3.6 Waldgebiete

Fast 52 % der Stadtfläche besteht aus Waldgebieten. Von 2004 bis 2009 wurde die Feuerwehr zu 22 Waldbränden alarmiert (davon 9 Fehleinsätze). Die Vorplanung von Waldbränden und eine ausreichende Anzahl von geländegängigen Löschfahrzeugen mit Allradantrieb ist zwingend erforderlich, um einen Waldbrand in einer frühen Phase kontrollieren und eindämmen zu können. Die einsatztaktisch notwendige Ergänzung besteht aus Tanklöschfahrzeugen mit großem Löschwasservorrat sowie Fahrzeugen, mit denen eine Wasserversorgung aufgebaut werden kann.

2.3.7 Gewässer

Die drei Flüsse Enz, Würm und Nagold ziehen sich durch das gesamte Stadtgebiet. Schifffahrt findet nicht statt, allerdings werden die Flüsse von Kajakfahrern und einem Tretbootverleih genutzt. Wassersportler, Fliegenfischer, spielende Kinder oder andere ins Wasser gefallene Personen sind durch die mitunter starke Strömung gefährdet. Badegewässer gibt es in Pforzheim nicht.

Der Hochwasserschutz wird im Hochwasseralarmplan der Stadt Pforzheim beschrieben [15, 16].

2.4 Gefährdungskataster

Da die Gefährdungsklassen so gewählt sind, dass die zu erwartenden Einsätze mit einem vergleichbaren Kräfteansatz bedient werden, können die Gefährdungsbereiche überlagert werden und ergeben so das Gefährdungskataster für die Stadt Pforzheim (ohne Autobahn). Ziel der Bedarfsplanung ist die risikogerechte Abdeckung der Gefährdungsklassen durch einen flächendeckenden Grundschutz für die Klasse I und erhöhte Vorhaltung für die Klassen II und III.

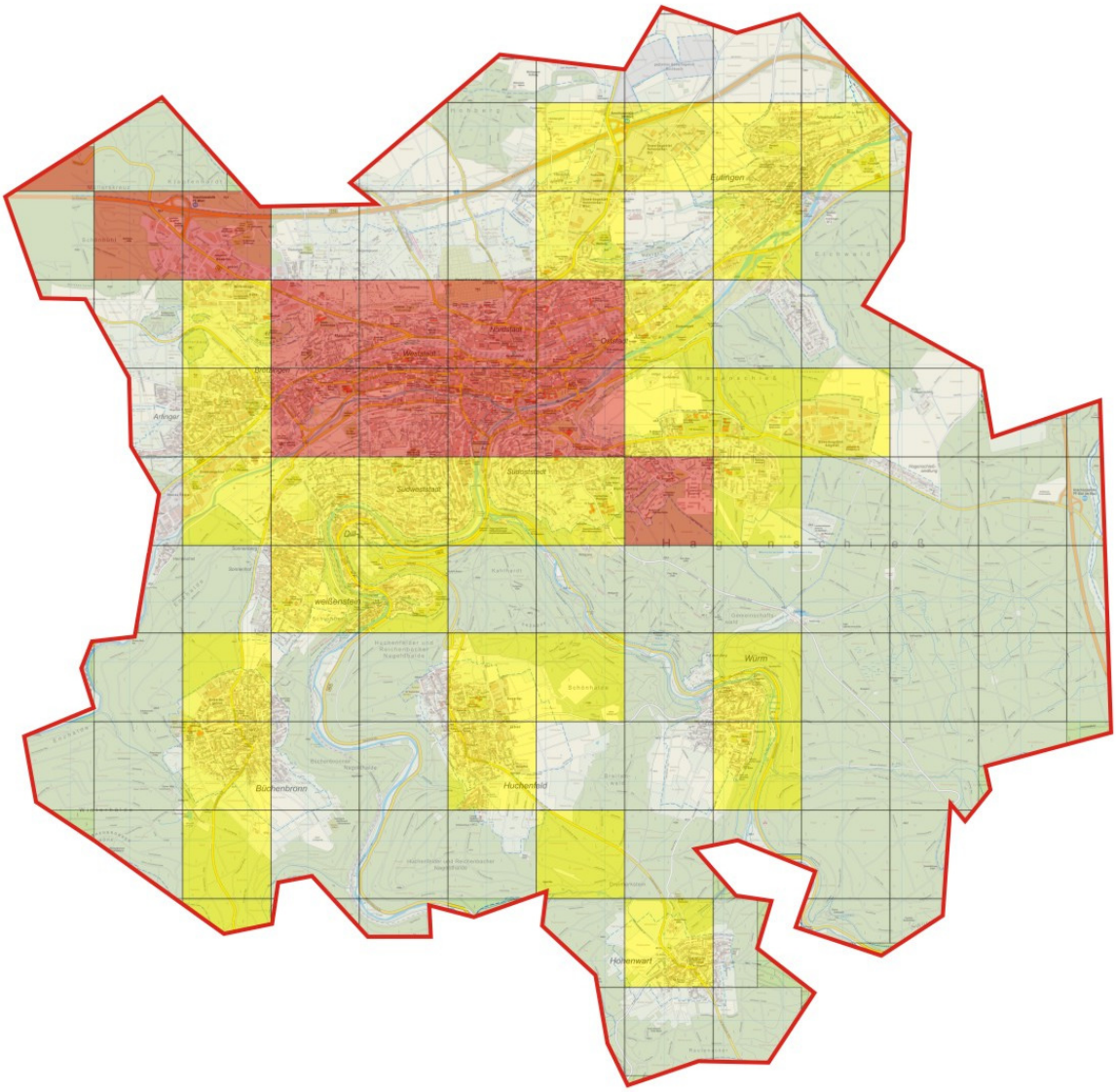

Abbildung 18: Gefährdungskataster

2.5 Schutzziele

Schutzziele werden durch die Hilfsfrist, die Anzahl der Einsatzfunktionen und den angestrebten Erreichungsgrad beschrieben. Die Schutzziele der Stadt Pforzheim resultieren aus der Gefährdungsanalyse, den Verkehrswegen und der Siedlungsstruktur. Hilfsfristen für Brandeinsätze müssen vor allem dort eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten (Wohnen, Arbeit, Freizeit, Kultur, Sport).

Aus medizinischen Gründen soll die Hilfsfrist ab Notrufeingang maximal 9,5 Minuten betragen. Dieses Zeitfenster ist in städtischen Siedlungsstrukturen in Deutschland allgemein üblich. Es wurde in den Siebzigerjahren wissenschaftlich begründet und in der Folge von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren als anerkannte Regel der Technik veröffentlicht und eingeführt [9, 10]. Die Hilfsfrist gilt gleichermaßen für Brandeinsätze (Rauchgasintoxikation) wie für technische Hilfeleistungen (Polytrauma beim Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen).

Die Feuerwehr Pforzheim ist gemäß Autobahnalarmplan für die - im Wesentlichen außerhalb des Stadtgebiets verlaufende - Bundesautobahn 8 zuständig. Die im Stadtgebiet üblichen Hilfsfristen können auf der Autobahn planerisch nicht erreicht werden, weshalb die Feuerwehren Remchingen bzw. Heimsheim in Randbereichen lageabhängig als sogenannte Ersteinheit zur Unterstützung parallel alarmiert werden.

Je nach Personalbedarf und Einsatzart können Schadensereignisse in Gefahrenabwehrstufen einsortiert werden. Den Gefahrenabwehrstufen lassen sich dann „Leistungseinheiten“ (Fahrzeuge und Personal) zuordnen und abgestufte Schutzziele beschreiben.

2.5.1 Grundschutz

Das Schutzziel „Grundschutz“ bietet eine flächendeckende Absicherung durch die Feuerwehr für Standardereignisse bzw. Erstmaßnahmen bei umfangreicheren Schadenslagen.

Bei zeitkritischen Einsätzen beträgt die Hilfsfrist für das erste Lösch- bzw. Hilfeleistungsfahrzeug 9,5 Minuten ab Notrufeingang. Einsätze in der Gefahrenabwehrstufe 1 werden mit mindestens 10 Funktionen bedient. Der Erreichungsgrad beträgt 95 %.

Anmerkung: Brandmeldealarme werden in Abhängigkeit vom Objekt mit 8-10 Funktionen bedient.

2.5.2 Erweiterter Schutz

Das Schutzziel „erweiterter Schutz“ bietet eine risikogerechte Absicherung durch die Feuerwehr für umfangreichere Schadenslagen.

Bei Einsätzen in der Gefahrenabwehrstufe 2 trifft die Ergänzungseinheit mit mindestens weiteren 6 Funktionen 5 Minuten nach der Ersteinheit ein. Einsätze in der Gefahrenabwehrstufe 2 werden mit 16 Funktionen bedient. Der Erreichungsgrad beträgt 95 %.

Einsätze in der Gefahrenabwehrstufe 3 und höher werden mit weiteren Unterstützungseinheiten und Sonderfahrzeugen bedient.

3 Ist-Analyse der Feuerwehr Pforzheim

Die 1858 gegründete Feuerwehr Pforzheim besteht heute aus acht Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr, einer Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr, der Jugendfeuerwehr, dem Musikzug und der Alters- und Ehrenabteilung. Für die Gefahrenabwehr sind hauptsächlich die Einsatzabteilungen von Berufs- und freiwilliger Feuerwehr relevant, daneben ist aber vor allem die Bedeutung der Jugendfeuerwehr für die Personalgewinnung zu betonen.

Seit Ende des Zweiten Weltkriegs gab es bei der Feuerwehr Pforzheim hauptamtliche Kräfte, die anfangs für die Unterhaltung von Fahrzeugen und Geräten sowie für die Ausbildung der ehrenamtlichen Kräfte zuständig waren. Ab 1964 konnte man mit acht hauptberuflichen Kräften tagsüber den ersten Abmarsch sicherstellen. Damals lag das Einsatzaufkommen bei rund 130 Einsätzen im Jahr - das entspricht ungefähr den heutigen Alarmierungen der Abteilung Brötzingen-Weststadt der freiwilligen Feuerwehr (103 Alarmierungen im Jahr 2009)!

Ab 1974 war die Hauptfeuerwache rund um die Uhr mit Einsatzkräften besetzt, ein Jahr später wurde der Übergang von einer freiwilligen Feuerwehr zur Berufsfeuerwehr mit nunmehr 28 Einsatzkräften vollzogen. Innerhalb der nächsten zehn Jahre wurde die Personalstärke auf 52 erhöht und beträgt heute 82 Funktionen im Einsatzdienst.

Bei der Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 1999 [12] wurde die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Pforzheim durchweg positiv gesehen. Die durchschnittliche Beurteilung erhielt auf der fünfstufigen Skala von sehr gut (1) bis sehr schlecht (5) die Note 1,7. Dieser hohe Zufriedenheitsgrad gilt sowohl für beide Geschlechter als auch für alle Altersgruppen. Eine erneute Befragung der Bürger zum Themenbereich hat es nicht mehr gegeben, so dass ein Vergleich mit aktuelleren Ergebnissen nicht erfolgen kann.

3.1 Personal

3.1.1 Freiwillige Feuerwehr

Die acht Abteilungen der freiwilligen Feuerwehr haben insgesamt 311 ehrenamtliche Einsatzkräfte (Stand 05/2010). Zusätzlich leisten 43 Beamte der Berufsfeuerwehr Dienst in der freiwilligen Feuerwehr als Ausbilder oder Einsatzkraft (in den folgenden Auswertungen nicht berücksichtigt).

3.1.1.1 Ausbildungsstand

Die Ausbildung der freiwilligen Feuerwehr wird nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 [46] durchgeführt. Zur Qualitätssicherung wurde eine Ausbildungsleitlinie [23] erstellt und eingeführt.

Der Ausbildungsstand entspricht den Anforderungen des Einsatzdienstes. Auch unter Berücksichtigung der tagsüber eingeschränkten Verfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehr bestehen keine offensichtlichen Defizite. Von besonderer Bedeutung ist die Fahrerlaubnis für Lkw (C bzw. CE); gegenwärtig werden 6-8 Fahrschüler pro Jahr ausgebildet, womit die gewöhnliche Fluktuation ausgeglichen werden kann.

Abteilung	gesamt	Truppmann/ Truppführer	Gruppen-führer	Zugführer	Verbands-führer
Brötzingen-Weststadt	**39**	37	9	5	1
Haidach	**28**	27	9	4	2
Dillweißenstein	**43**	41	14	5	0
Würm	**27**	25	6	4	2
Hohenwart	**45**	44	7	3	1
Büchenbronn	**58**	56	15	4	1
Huchenfeld	**26**	25	8	6	0
Eutingen	**45**	40	12	5	3
in der Ausbildung *Abschluss: 24.07.2010*		*15*			
Summe	**311**	**310**	**80**	**36**	**10**

Tabelle 5: Mannschafts- und Führungsausbildung (ohne Angehörige der BF, die Einsatzdienst in der freiwilligen Feuerwehr leisten)

Abteilung	gesamt	Atemschutz, gültige G26.3	Fahr-erlaubnis C/CE	Fahr-erlaubnis D/DE	Maschinist DLA(K)
Brötzingen-Weststadt	**39**	32	20	0	
Haidach	**28**	21	11	0	13
Dillweißenstein	**43**	25	19	2	1
Würm	**27**	13	12	1	
Hohenwart	**45**	28	11	1	1
Büchenbronn	**58**	34	19	0	
Huchenfeld	**26**	22	12	0	
Eutingen	**45**	37	19	7	
Summe	**311**	**212**	**123**	**11**	**15**

Anm.: Eine DLA(K) ist nur am Standort Haidach verfügbar. Zwei Feuerwehrangehörige der Abt. Dillweißenstein bzw. Hohenwart verstärken tagsüber die Abteilung Haidach. Da früher auch in Büchenbronn und Eutingen Drehleitern stationiert waren, gibt es dort weitere DLA(K)-Maschinisten, die jedoch auf die aktuellen Fahrzeuge nicht eingewiesen sind.
Tabelle 6: Sonderausbildungen (ohne Angehörige der BF, die Einsatzdienst in der freiwilligen Feuerwehr leisten)

3.1.1.2 Wohnplätze

Zur Sicherstellung kurzer Ausrückezeiten ist es erforderlich, dass die ehrenamtlichen Angehörigen in der Abteilung der freiwilligen Feuerwehr mitwirken, die vom Wohnplatz am schnellsten zu erreichen ist. 254 Feuerwehrangehörige wohnen im eigenen Ausrückebereich. Die Abbildungen zeigen deutlich, wie gut die Wohnplätze um die meisten Feuerwehrhäuser verteilt sind. Mit Ausnahme der Abteilung Haidach wohnen in allen anderen Abteilungen so viele Einsatzkräfte in einem Nahbereich von 1-2 km um das Feuerwehrhaus, dass das erste Fahrzeug planbar in sechs Minuten nach Alarmierung ausrücken kann.

In den folgenden Abbildungen sind die Wohnplätze der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und die 1- bzw. 2 km-Radien um das jeweilige Feuerwehrhaus dargestellt.

Abbildung 19: Wohnplätze Abt. Brötzingen-Weststadt

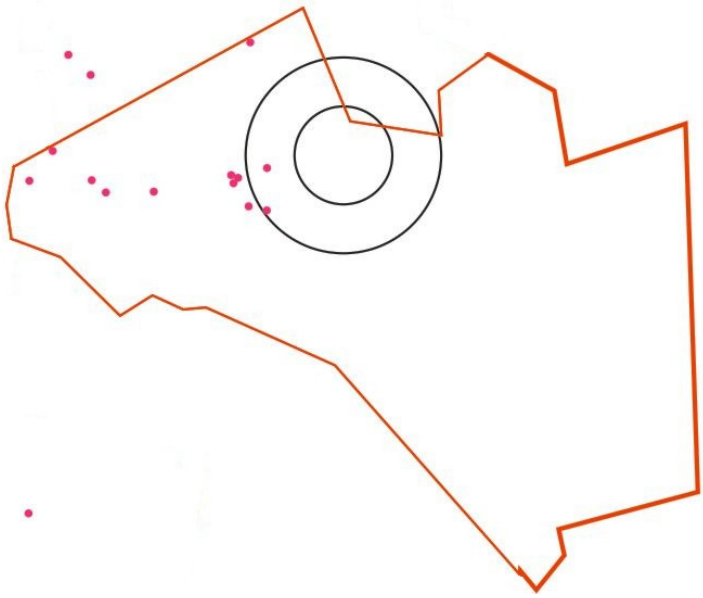

Abbildung 20: Wohnplätze Abt. Haidach

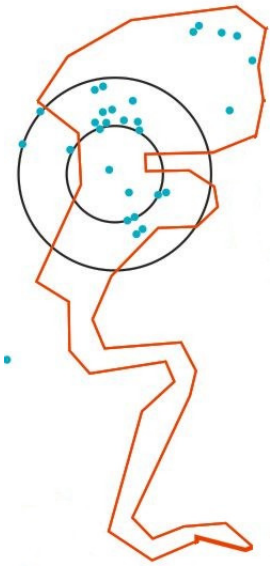

Abbildung 21: Abt. Wohnplätze Dillweißenstein

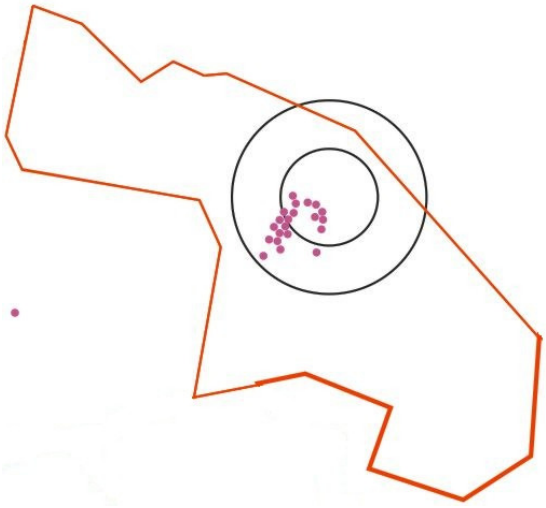

Abbildung 22: Abt. Wohnplätze Würm

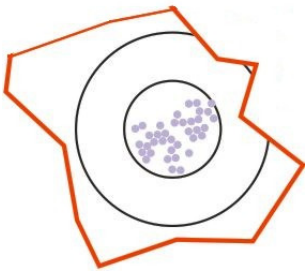

Abbildung 23: Wohnplätze Abt. Hohenwart

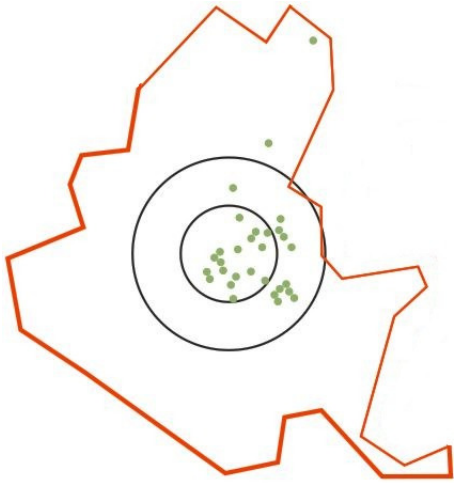

Abbildung 24: Wohnplätze Abt. Büchenbronn

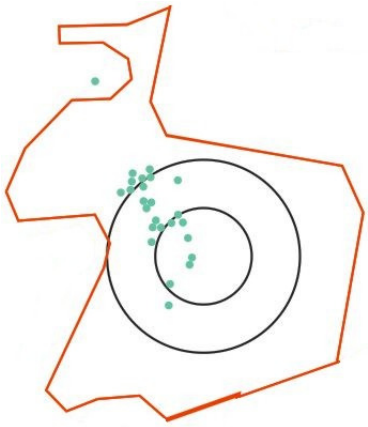

Abbildung 25: Wohnplätze Abt. Huchenfeld

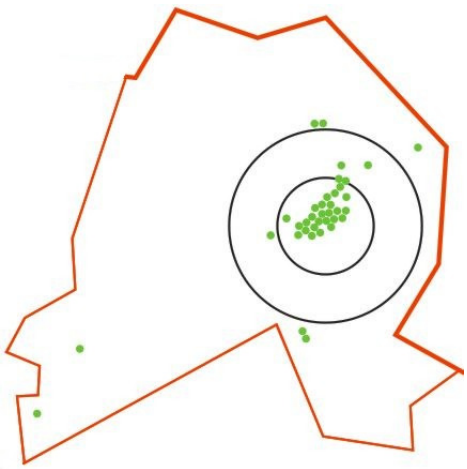

Abbildung 26: Wohnplätze Abt. Eutingen

Abteilung	Wohnplätze „eigene Abteilung“		Wohnplätze „andere Abteilungen“ im Ausrückebereich
	im Ausrücke-bereich	außerhalb	
Brötzingen-Weststadt	34	5	8
Haidach	13	15	2
Dillweißenstein	24	19	3
Würm	21	6	1
Hohenwart	44	1	1
Büchenbronn	54	4	6
Huchenfeld	24	2	3
Eutingen	37	8	4
gesamt	**251**	**60**	**28**

Tabelle 7: Wohnplätze der freiwilligen Feuerwehr (ohne Angehörige der BF, die Einsatzdienst in der freiwilligen Feuerwehr leisten)

3.1.1.3 Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Angehörigen wird hauptsächlich durch die berufs- oder ausbildungsbedingte Abwesenheit vom Wohnplatz bestimmt. Auch wenn der Gesetzgeber dem Feuerwehreinsatz eine höhere Priorität als der Pflicht zur Arbeitsleistung einräumt, kann nicht jeder Feuerwehrangehörige zu jeder Zeit seinen Arbeitsplatz verlassen. Durch Personalabbau, Spezialisierungen, Angst um Verlust des eigenen Arbeitsplatzes usw. steigt der Druck auf den Feuerwehrangehörigen, primär seinen Pflichten am Arbeitsplatz nachzukommen und den Feuerwehrdienst nur in Abstimmung mit seinem Arbeitgeber zu versehen. Bei einigen Berufen ist aber auch auf Grund eines objektiven Interessenskonflikts keine jederzeitige Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz möglich, z. B. bei Lehrern, Ärzten, Polizeibeamten, dem einzigen Bagger- oder Kranführer auf der Baustelle usw.

Neben der Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz hat auch der Arbeitsort Einfluss auf die Verfügbarkeit. Mit größerer Entfernung zwischen Arbeitsplatz und Feuerwehrhaus verzögert sich das Ausrücken und damit verlängert sich die Eintreffzeit. Im Stadtteil Würm hat z. B. kein einziger Feuerwehrangehöriger seinen Arbeitsplatz, so dass die Abteilung nicht tagesalarmsicher ist.

Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten haben vor allem Freizeitaktivitäten Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte.

Von besonderer Bedeutung ist das Mitwirken in der örtlich nächsten Feuerwehrabteilung, weil nur dadurch kurze Anmarschwege zum Feuerwehrhaus möglich sind. Daraus folgt, dass bei jedem Umzug innerhalb des Stadtgebiets zu prüfen ist, ob der Einsatzdienst weiterhin in der bisherigen Abteilung geleistet werden kann oder ob sinnvollerweise ein Wechsel zu einer anderen Abteilung angezeigt ist.

Seit 1998 wird die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte systematisch untersucht. Neben der Auswertung von Ausrücke- und Eintreffzeiten bei Einsätzen werden auch die Wohn- und Arbeitsplätze und die Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz abgefragt. Insbesondere die Reihenfolge, in der bei größeren Einsätzen die Abteilungen alarmiert werden („Bereichsfolgen“) kann so der aktuellen Situation angepasst werden. Die unterschiedliche Tagesalarmsicherheit von einzelnen Abteilungen ist bereits in die Bereichsfolgen eingeflossen.

Bei der statistischen Auswertung von realen Einsätzen ist zwingend zu berücksichtigen, dass unter Beachtung der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit tagsüber der erste Abmarsch nahezu vollständig von der Berufsfeuerwehr sichergestellt und die freiwillige Feuerwehr im Regelfall nur in der Zeit zwischen 16:30 Uhr und 7:30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen alarmiert wird. Die durchschnittlichen Personalstärken und Ausrückezeiten gelten daher nur für den o. g. Zeitraum.

	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5	Abt. 6	Abt. 7	Abt. 8	Abt. 9	Durchschnitt
Personal bei Alarm	12,7	11,7	12,2	9,0	13,2	15,3	10,9	12,3	12,2
Ausrückezeit [min]	5:44	8:16	6:08	6:33	5:28	5:25	4:50	4:38	5:52

Tabelle 8: Durchschnittliche Personalstärke und Ausrückezeit (Alarmgruppe 1), 2009

Für die Verbesserung der Tagesverfügbarkeit wurde untersucht, ob während der Arbeitszeit der Einsatzdienst in einer anderen Abteilung sinnvoll ist („Tagesverstärker“). In einer Selbstauskunft wurde abgefragt, wer seinen Arbeitsplatz innerhalb von 5 Minuten verlassen kann - für die Hilfsfrist 2 ist dies ausreichend. Die Möglichkeit der Doppelmitgliedschaft in der Abteilung des Wohn- und des Arbeitsplatzes besteht in Pforzheim schon seit einigen Jahren - auch über Gemeindegrenzen hinweg. So versehen auch Feuerwehrangehörige anderer Gemeinden, die zur Arbeit nach Pforzheim einpendeln, hier Übungs- und Einsatzdienst.

Abteilung	Tagesverfügbarkeit „5 Minuten“	mögliche Tagesverstärker aus anderen Abteilungen	erreichbare Tagesverfügbarkeit
Brötzingen-Weststadt	8	30	38
Haidach	4	13	17
Dillweißenstein	4	10	14
Würm	0	0	0
Hohenwart	4	0	4
Büchenbronn	5	5	10
Huchenfeld	5	2	7
Eutingen	8	18	26
Summe	**38**	**78**	**116**

Tabelle 9: Tagsverfügbarkeit und Optimierungsmöglichkeiten

Die Abteilungen Brötzingen-Weststadt und Eutingen gelten bereits als tagesverfügbar; eine relevante Optimierungspotenzial besteht somit in erster Linie für die Abteilungen Haidach, Dillweißenstein und Büchenbronn mit maximal 28 Tagesverstärkern besteht. Da der Einsatzdienst in einer weiteren Abteilung eine zusätzliche Belastung für den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und den Arbeitgeber (!) darstellt, kann dieser rein theoretische Wert allerdings nur in sehr eingeschränktem Maße umgesetzt werden. In den Abteilungen Würm, Hohenwart und Huchenfeld steht kein ausreichendes Potenzial zur Absicherung der Tagesverfügbarkeit zur Verfügung.

Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehr wird durch eine höhere Personalvorhaltung auf der Hauptfeuerwache kompensiert. An Werktagen wird von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr eine Ergänzungseinheit auf der Hauptfeuerwache vorgehalten („Alarmzeit A“). Diese wird von Montag bis Freitag von der Berufsfeuerwehr besetzt, an Samstagen von einer gemischten Besatzung aus allen Abteilungen der freiwilligen Feuerwehr. Für diese Bereitschaftswache wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Die Bereitschaftswache wird zum Sammeln von Einsatzerfahrung stärker in den Einsatzdienst einbezogen als es die AAO für die Ergänzungseinheit vorsieht; außerdem finden samstags Unterrichte und Einsatzübungen für die Bereitschaftswache statt.

Von 16:30 Uhr bis 07:30 Uhr sowie an Sonntagen und Feiertagen wird die freiwillige Feuerwehr zu fast allen Einsätzen mitalarmiert und stellt die Ergänzungseinheit („Alarmzeit B“).

Die Endzeit 16:30 Uhr ist kritisch zu betrachten, da die Verfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehr gegenüber den Nachtstunden noch nicht vollständig gegeben ist. Viele FF-Angehörige arbeiten noch oder befinden sich in der Rushhour auf dem Weg nach Hause. Ein Beginn der Alarmzeit B um 18:00 Uhr entspricht einem rechnerischen Mehrbedarf von 1,6 Planstellen im Einsatzdienst (2.800 Arbeitsstunden)

3.1.1.4 Nachwuchswerbung und Jugendfeuerwehr

Zur Gewinnung von Nachwuchs unterhalten alle Abteilungen der freiwilligen Feuerwehr Jugendgruppen. Durch eine gute Jugendarbeit ist es in den letzten Jahren gelungen, eine weitgehend konstante Stärke der Einsatzabteilungen zu erhalten und Austritte bzw. Versetzungen zur Alters- und Ehrenabteilung durch Zugänge aus der Jugendfeuerwehr zu kompensieren.

Zugänge von Externen beschränken sich nahezu ausschließlich auf Angehörige einer freiwilligen Feuerwehr, die nach Pforzheim gezogen sind und nun am neuen Wohnort ebenfalls Feuerwehrdienst leisten wollen. Die bundesweit gemachten Erfahrungen belegen, dass eine effektive Mitgliedergewinnung nur über die Jugendfeuerwehr funktioniert [54] und „feuerwehrfremde“ erwachsene Mitbürger nicht in ausreichender Anzahl für die freiwilligen Feuerwehren gewonnen werden können.

Abteilung	Altersgruppen				Jugend-gruppe	Einsatzabteilung
	10-12	13-14	15-16	17-18		
Brötzingen-Weststadt	0	3	8	7	**18**	**39**
Haidach	2	1	6	2	**11**	**28**
Dillweißenstein	1	3	2	6	**12**	**43**
Würm	4	5	1	2	**12**	**27**
Hohenwart	2	3	6	1	**12**	**45**
Büchenbronn	1	6	7	3	**17**	**58**
Huchenfeld	3	2	9	1	**15**	**26**
Eutingen	0	6	5	6	**17**	**45**
Summe	**13**	**29**	**44**	**28**	**114**	**311**

Tabelle 10: Personalstärke der Jugendfeuerwehr und Verteilung auf Altersgruppen

Für eine sinnvolle und nachhaltige Jugendarbeit innerhalb der Feuerwehren gelten die gleichen Randbedingungen wie für die allgemeine Jugendarbeit durch kirchliche oder sportlich organisierte Träger, d. h. es müssen ausreichend und qualifizierte Jugendleiter, geeignete Räume und finanzielle Ressourcen für ein abwechslungsreiches Programm zur Verfügung stehen. Die Jugendfeuerwehren konkurrieren mit Sportvereinen und anderen Gruppen um die gleiche Zielgruppe, verfolgen aber

nachhaltig das Ziel, ehrenamtliches Personal für die hoheitliche Aufgabe des Brandschutzes sicherzustellen.

3.1.1.5 Fluktuation

Typische Gründe für Austritte aus der freiwilligen Feuerwehr oder Beurlaubungen vom aktiven Dienst sind neben beruflicher Aus- und Fortbildung (Meister-/Technikerschule, Studium an einem anderen Ort) eine Familienphase oder nachlassendes Interesse. Aus beruflichen, familiären oder gesundheitlichen Gründen ist eine vorübergehende Dienstbefreiung möglich (Wechsel in die so genannte Reservegruppe).

Spätestens mit dem Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren erfolgt die Versetzung in die Alters- und Ehrenabteilung, häufig jedoch auch schon früher bei Verlust der Atemschutztauglichkeit oder geringerer körperlicher Leistungsfähigkeit. Insbesondere die altersbedingte Fluktuation zwischen 50 und 60 ist durch Nachwuchsförderung zu kompensieren.

Abteilung	Altersgruppen					gesamt
	18-30	31-40	41-50	51-60	61-65	
Brötzingen-Weststadt	21	9	5	4	0	**39**
Haidach	15	5	6	2	0	**28**
Dillweißenstein	16	10	7	8	2	**43**
Würm	11	5	5	6	0	**27**
Hohenwart	21	6	10	6	2	**45**
Büchenbronn	19	14	13	10	2	**58**
Huchenfeld	14	6	2	4	0	**26**
Eutingen	20	8	14	3	0	**45**
Summe	**137**	**63**	**62**	**43**	**6**	**311**

Tabelle 11: Personalstärke der Einsatzabteilung und Altersverteilung (ohne Angehörige der BF, die Einsatzdienst in der freiwilligen Feuerwehr leisten)

Den 198 Austritten aus dem aktiven Dienst zwischen 2001 und 2009 stehen 167 Neuaufnahmen gegenüber. Der überwiegende Teil (72 %) kommt dabei aus der Jugendfeuerwehr und zeigt deren Bedeutung für die Nachwuchsgewinnung. Trotz aller Bemühungen verlassen etwa 60 % der Jugendlichen die Jugendfeuerwehr vor dem 18. Lebensjahr oder wechseln nicht in den aktiven Dienst.

	2001	2002	2003	2004	2005	2005	2007	2008	2009
Austritt aus dem aktiven Dienst	**18**	**27**	**21**	**17**	**25**	**23**	**20**	**24**	**23**
• Austritt oder Ausschluss	17	18	14	10	18	11	12	15	9
• in die Alters- und Ehrenabteilung	1	9	6	6	4	3	2	1	8
• in die Reservegruppe	-	-	1	1	3	9	6	8	6
Aufnahme in den aktiven Dienst	**19**	**26**	**11**	**21**	**16**	**14**	**17**	**24**	**19**
• aus der Jugendfeuerwehr	16	15	6	17	12	10	12	18	14
• externe Interessenten	3	11	5	4	4	4	5	6	5
Austritt aus der JF	**32**	**38**	**24**	**27**	**26**	**43**	**28**	**37**	**35**
• Austritt vor dem 18. Lebensjahr	8	21	11	8	12	26	14	15	16
• keine Übernahme in den akt. Dienst	8	2	7	2	4	7	2	4	5
• Übernahme in den aktiven Dienst	16	15	6	17	12	10	12	18	14
Aufnahme in die JF	**34**	**36**	**36**	**35**	**23**	**23**	**34**	**35**	**21**

Tabelle 12: Fluktuation in der freiwilligen Feuerwehr und in der Jugendfeuerwehr

3.1.2 Berufsfeuerwehr

Zur Sicherstellung der Einsatzfunktionen rund um die Uhr und an jedem Tag sind in einem Jahr 148.468 Arbeitsstunden („Jahresbesetztstunden“) erforderlich. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Jahresarbeitsleistung sind dies 85 Planstellen für Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst [3].

Der Berechnung der erforderlichen Planstellen liegen die zu besetzenden Funktionen für den Einsatzdienst zugrunde, die tageszeitlich und an Wochentage im Jahr angepasst sind. Folgendes Berechnungsbeispiel zeigt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Mitarbeiterbedarfszahl:

Die Besetzung einer Funktion (z. B. Einsatzleiter vom Dienst) rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr erfordert rechnerisch 4,56 Stellen, also 5 Mitarbeiter:

Von den 52 Wochen/Jahr verbleiben abzüglich gesetzlichen Urlaubs, durchschnittlicher Fehlzeit wegen Erkrankung sowie externer Fortbildung rund 40 Anwesenheitswochen/Mitarbeiter und Jahr; bei einer gesetzlich zulässigen Wochenarbeitszeit von zurzeit max. 48 Stunden/Woche im Schichteinsatzdienst.

$$24\frac{Stunden}{Tag} \times 365\frac{Tage}{Jahr} = 8.760\frac{Stunden}{Jahr} \quad \Rightarrow \; Jahresbesetztstunden$$

$$40\frac{Wochen}{Jahr} \times 48\frac{Stunden}{Woche} = 1.920\frac{Stunden}{Jahr} \quad \Rightarrow \; Jahresarbeitszeit \; pro \; Mitarbeiter$$

$$8.760\frac{Stunden}{Jahr} \div 1.920\frac{Stunden\,/\,Jahr}{Mitarbeiter} = 4{,}56 \; Mitarbeiter$$

Die Planungswerte für die Jahresarbeitsstunden werden jährlich angepasst und berücksichtigen die tatsächlichen Abwesenheiten durch Freischichten, Urlaub, Krankheit, Lehrgänge, Abordnungen usw. Da der Einsatzführungsdienst des „Kommandanten vom Dienst“ und die Funktion des „Fernmeldetechnikers vom Dienst“ außerhalb der Kernarbeitszeit in Rufbereitschaft ausgeübt wird, kann der tatsächliche Stellenbedarf um drei Stellen auf insgesamt 82 Stellen im Einsatzdienst reduziert werden. Über den Einsatzdienst hinaus werden alle Mitarbeiter in der Feuerwehrleitstelle, den Werkstätten, in der Aus- und Fortbildung, in der vorbeugenden Gefahrenabwehr oder in der Einsatzvorbereitung eingesetzt und sichern damit auch die Funktionsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr.

Gegenwärtig beträgt die Personalstärke im Einsatzdienst 83 Beamte. Mit der Einstellung von drei Brandmeistern zur Ausbildung im Jahr 2009 sollten ca. 5.000 Mehrarbeitsstunden bis zu den nächsten Pensionierungen im Jahr 2010 aufgefangen werden. Durch die Umsetzung eines Mitarbeiters zum Amt für öffentliche Ordnung und einen Todesfall konnte dieser Effekt jedoch nicht erreicht werden.

Dienstform Einsatzdienst	Wochenarbeitszeit	Soll-Stellen	Ist-Stellen
Schichteinsatzdienst	48 Stunden/Woche	50,77	52
Wechseldienst (Feuerwehrleitstelle)	41 Stunden/Woche	10,75	12
Tageseinsatzdienst	41 Stunden/Woche	23,05	18
gesamt		**84,57**	**82**

Tabelle 13: Funktionsstellenplan der Berufsfeuerwehr

Neben den Einsatzdienst leistenden Beamten sind im Fachamt zehn Mitarbeiter (zwei Teilzeitkräfte) im technischen Dienst und in der Verwaltung beschäftigt (eine Stelle im technischen Dienst ist nicht besetzt). Weitere Ausführungen zum Personal des Fachamtes sind im Kapitel 3.4.1 (Seite 66) enthalten.

Für die Tätigkeit in den Produktgruppen ist es von großer Bedeutung, Mitarbeiter mit unterschiedlicher beruflicher Vorbildung für die Berufsfeuerwehr zu gewinnen. Für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst sind überwiegend handwerkliche und industrienahe Berufe geeignet; im gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst (Produktgruppen- bzw. Produktbereichsleiter, Amtsleiter) ist eine Mischung aus Laufbahnbewerbern mit akademischer Berufsausbildung und besonders qualifizierten und erfahrenen Beamten, die den Aufstieg in die jeweils höhere Laufbahngruppe absolviert haben, sinnvoll. Die Auswahlverfahren zur Personalgewinnung berücksichtigen die jeweiligen Anforderungsprofile und setzen sich aus schriftlichen, sportlichen und feuerwehrpraktischen Tests zusammen, bei Führungsfunktionen ergänzt um Planübungen und Elemente aus einem Assessment-Center. Um Ausbildungskosten und -zeiten zu reduzieren, wurden in den letzten Jahren verstärkt Feuerwehrbeamte von anderen Dienstherren bzw. Mitarbeiter von Werkfeuerwehren übernommen; mit Blick auf die Altersverteilung wurden jedoch auch gezielt jüngere Bewerber zur Ausbildung eingestellt. Die Mitwirkung eines Bewerbers in einer freiwilligen Feuerwehr (ersatzweise bei einer Hilfsorganisation oder der Bundesanstalt THW) wird grundsätzlich begrüßt.

Während der Erhalt der beruflichen Qualifikationen über praktische Tätigkeiten erreicht werden kann, sind für die körperliche Fitness und feuerwehrtechnischen Qualifikationen zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Allen Einsatzbeamten wird die Teilnahme am Dienstsport unter Anleitung einer qualifizierten Übungsleiterin (Trainerlizenz B Breitensport) ermöglicht, darüber hinaus übernimmt das Fachamt 37 die Kosten für den Eintritt in den Goldstadtbädern Pforzheim. Für die Funktionen des Einsatzdienstes (Wachabteilung, Einsatzführungsdienst und Leitstelle) wird eine zielgruppenorientierte Aus- und Fortbildung durchgeführt, die Teilnahme wird dokumentiert.

Die vom Land Baden-Württemberg geplante Heraufsetzung der Pensionsgrenze für den Feuerwehreinsatzdienst von bislang 60 auf 62 Jahre wird zunehmend zu Einschränkungen bei der Verwendung im Einsatzdienst führen.

Die Einsatzbeamten können aufgrund ihrer breiten Ausbildung in sehr großem Maße universell eingesetzt werden und sich gegenseitig auch bei kurzfristigen Ausfällen (Krankheit, Unfall) vertreten. Diese multifunktionale und universelle Einsetzbarkeit bedingt jedoch auch die uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit inklusive der Verwendbarkeit im Atemschutzeinsatz. In der Vergangenheit waren nur 12 % der Mitarbeiter bis zum Erreichen des 60. Lebensjahres uneingeschränkt diensttauglich (eigene Erhebung). Die Erhöhung des Pensionsalters auf 62 Jahre führt vorhersehbar zu einer Verschlechterung dieser Quote und damit zu einer geringeren Flexibilität - und muss letztlich durch zusätzliche Einstellungen oder eine politisch zu verantwortende Senkung des Sicherheitsniveaus ausgeglichen werden.

Abteilung	**Altersgruppen**				**gesamt**
	18-30	**31-40**	**41-50**	**51-60**	
Berufsfeuerwehr	15	18	31	19	83

Tabelle 14: Altersverteilung bei der Berufsfeuerwehr

In den nächsten zehn Jahren gehen durchschnittlich jeweils zwei Kollegen in den Ruhestand und müssen durch Neueinstellungen ersetzt werden. Bevor neue Feuerwehrangehörige im Einsatzdienst verwendet werden können, müssen sie eine 18-monatige Ausbildung absolvieren [52].

Bei einer Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten entstehen somit insgesamt Fehlzeiten von jeweils 30 Monaten, also 4500 Stunden pro nicht besetzte Stelle.

Die zur Beibehaltung des Sicherheitsniveaus erforderlichen Mehrarbeitsstunden können nur bei einer um 18 Monate (Dauer der Ausbildung) vorgezogenen Neueinstellung oder einer Senkung der Ausrückestärke vermieden werden.

Für alle Mitarbeiter/Innen des Fachamtes bzw. der Abteilung Berufsfeuerwehr bestehen standardisierte Stellenbeschreibungen, die analytisch bewertet und Besoldungsgruppen (BBesG) bzw. Entgeltstufen (TVöD) zugeordnet sind. Regelmäßige und bedarfsorientierte Beurteilungen in Verbindung mit einer qualifizierten Aus- und Fortbildung (Personalentwicklung) auf der Grundlage der städtischen Richtlinien sind die Basis für leistungsorientierte Bezüge und Gehälter.

3.1.2.1 Schichteinsatzdienst und Wechseldienst

Von den 54 Mitarbeitern im Schichteinsatzdienst bzw. Wechseldienst werden die rund um die Uhr benötigten Einsatzfunktionen des Löschzugs, Hilfeleistungszugs und des Gefahrgutzugs sowie in der Feuerwehrleitstelle besetzt. In der einsatzfreien Zeit sind die Mitarbeiter den Produktgruppen des Fachamtes zugeordnet (siehe Kapitel 3.4.2, Seite 67). Der Schichteinsatzdienst arbeitet bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 48 Stunden im Zweischichtsystem mit Dienstbeginn um 7:30 Uhr bzw. 16:30 Uhr (*9-/15-Stunden-Schichten*). Freitag bis Sonntag beträgt die Schichtlänge 24 Stunden.

In der Feuerwehrleitstelle (Wechseldienst) beträgt die Wochenarbeitszeit 41 Stunden, der Schichtwechsel findet um 7:30 Uhr bzw. 18:30 Uhr statt (*11-/13-Stunden-Schichten*).

3.1.2.2 Tageseinsatzdienst

Die 18 Mitarbeiter des Tageseinsatzdienstes besetzen tagsüber weitere Einsatzfunktionen. Der Tageseinsatzdienst arbeitet bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 41 Stunden im Einschichtsystem von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, die Funktionen eines Fernmeldetechnikers und des Kommandanten vom Dienst werden darüber hinaus in Rufbereitschaft ausgeübt. Die Mitarbeiter des Tageseinsatzdienstes besetzen periodisch sowie im Bedarfsfall auch Funktionen im Schichteinsatzdienst und in der Leitstelle.

3.1.3 Alarmierung dienstfreier Kräfte

Bei größeren bzw. längeren Einsätzen werden die Feuerwehrleitstelle und Hauptfeuerwache zur Personalergänzung und Sicherstellung des Grundschutzes von dienstfreien Kräften besetzt. Damit die Wachbesetzung zügig erfolgen kann, ist es vorteilhaft, wenn die Beamten des Einsatzdienstes ihren Wohnsitz in der Region Pforzheim/Enzkreis haben. Dies ermöglicht kurze Eintreffzeiten und die Alarmierung über Funkmeldeempfänger. Die Alarmierung dienstfreier Kräfte zur Besetzung der entblößten Hauptfeuerwache ist etwa einmal im Monat erforderlich.

3.2 Fahrzeuge, Abrollbehälter und Anhänger

Der Fuhrpark der Feuerwehr Pforzheim ist insgesamt auf einem durchschnittlichen Niveau. Die Ersteinsatzfahrzeuge sind im Mittel elf Jahre alt; es gibt aber auch Fahrzeuge, die älter als 20 oder gar 30 Jahre sind und in den nächsten Jahren dringend ersetzt werden müssen. Das in diesem Jahr auslaufende Fahrzeugkonzept 2010 hat sich voll bewährt und muss in den Grundzügen nicht korrigiert werden. Das Fahrzeugkonzept ist optimal auf die Einsatztaktik abgestimmt; alle Einsatzkräfte von Berufs- und freiwilliger Feuerwehr sind in den letzten Jahren entsprechend geschult und beübt worden. Auch wenn einige Fahrzeugnormen angepasst wurden, entsprechen die in Pforzheim vorhandenen Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge aufgrund der voraus schauenden Planung im Wesentlichen den aktuellen Normen.

vorhandene Löschfahrzeugtypen	**aktuelle Normbezeichnung bzw. Normentwurf** Fahrzeuge mit vergleichbarem Einsatzwert
LF 8/6 mit TH-Beladung und Schiebleiter	HLF 10/6
LF 16/12	HLF 10/6 oder HLF 20/16
LF 24	HLF 20/16
TLF 8/18	TLF 10/20
TLF 16/25	TLF 20/30 und LF 20/16
TLF 16/25 mit TH-Beladung und Schiebleiter	HLF 10/6 oder HLF 20/16
TLF 24/50 mit 500 kg ABC-Pulver	TLF 20/40-SL

Tabelle 15: Normbezeichnungen von (Hilfeleistungs-)Löschfahrzeugen

3.2.1 Fahrzeugkonzept

Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Pforzheim besteht aus dezentral verteilten Hilfeleistungslöschfahrzeugen, mit denen der flächendeckende Grundschutz im Stadtgebiet erreicht wird. Auf der Hauptfeuerwache und bei den Abteilungen der freiwilligen Feuerwehr sind Ergänzungseinheiten bzw. Sonderfahrzeuge stationiert, die in Verbindung mit den Hilfeleistungslöschfahrzeugen zum Einsatz kommen. Die Standorte sind teilweise taktisch begründet (ständig besetzte Wache der Berufsfeuerwehr, Nähe zur Autobahn), teilweise konnten taktische Überlegungen aber nicht berücksichtigt werden und mussten fachfremden Entscheidungen untergeordnet werden (Standort der Containerhalle in Dillweißenstein, Standort des Feuerwehrhauses Haidach).

Auf der zentral gelegenen Hauptfeuerwache sind drei weitgehend baugleiche HLF 20/16, die sich hinsichtlich der Antriebsart (1 x Allrad, 2 x Straße) unterscheiden, stationiert. Ein LF 24 älterer Bauart mit vergleichbarem Einsatzwert ist in Autobahnnähe bei der Abteilung Eutingen stationiert.

Das Reservefahrzeug der Feuerwehr Pforzheim ist zurzeit ein TLF 16/25 mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung, dessen Einsatzwert einem LF 16/12 entspricht. Aus personellen und räumlichen Gründen ist das Fahrzeug in Büchenbronn stationiert und wird dort im regulären Einsatz- und Übungsdienst von der Abteilung Büchenbronn verwendet.

Gegenwärtig sind vier Tanklöschfahrzeuge TLF 8/18 auf Unimog-Fahrgestell vorhanden. Diese äußerst geländegängigen und relativ leichten Fahrzeuge sind insbesondere für die Waldbrandbekämpfung geeignet.

Die Hilfeleistungslöschfahrzeuge werden durch ein Kleineinsatzfahrzeug (KEF) und zwei Rüstwagen (RW 1, RW 2) ergänzt. Das KEF ist integraler Bestandteil sowohl des Löschzugs als auch des Hilfeleistungszugs und aufgrund seiner abgestimmten Beladung für nahezu alle Kleineinsätze optimal geeignet, es gibt jedoch kein gleichwertiges Ersatzfahrzeug für Duplizitätsfälle oder als technische Reserve.

3.2.1.1 Löschzug

Der Löschzug besteht aus einem Einsatzleitwagen, einem Hilfeleistungslöschfahrzeug und einer Drehleiter. Lageabhängig erfolgt eine Ergänzung durch weitere Fahrzeuge von der Hauptfeuerwache oder einem Standort der freiwilligen Feuerwehr.

3.2.1.2 Hilfeleistungszug

Der Hilfeleistungszug besteht aus einem Einsatzleitwagen, einem Hilfeleistungslöschfahrzeug und einem Kleineinsatzfahrzeug. Lageabhängig erfolgt eine Ergänzung durch weitere Fahrzeuge von der Hauptfeuerwache oder einem Standort der freiwilligen Feuerwehr.

3.2.1.3 Gefahrgutzug

Der Gefahrgutzug besteht aus einem Einsatzleitwagen, einem Hilfeleistungslöschfahrzeug und einem Gerätewagen Gefahrgut. Lageabhängig erfolgt eine Ergänzung durch weitere Fahrzeuge von der Hauptfeuerwache oder einem Standort der freiwilligen Feuerwehr.

3.2.1.4 Grundschutz in den Stadtteilen

Als Ergänzungseinheit und zur Sicherstellung der Hilfsfrist ist in jedem Stadtteil ein Hilfeleistungslöschfahrzeug stationiert. Dabei handelt es sich um die Fahrzeugtypen LF 24, LF 16/12 und LF 8/6. Alle Fahrzeuge verfügen über Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum, einen Löschwassertank, eine dreiteilige Schiebleiter zur Sicherstellung des Rettungswegs bis zur Gebäudeklasse 4 [53] und hydraulische Rettungsgeräte. Damit sind sie geeignet, einen Erstangriff im Sinne der „Hinweise für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ durchzuführen (siehe Kapitel 1.3, Seite14) [2].

Darüber hinaus sind bei jeder Abteilung Sonderfahrzeuge und Mannschaftstransportfahrzeuge vorhanden, mit denen die Einheiten der Gefahrenabwehr ergänzt, Logistikaufgaben erledigt und weitere Einsatzkräfte befördert werden können.

3.2.2 Fahrzeugübersicht

Nachfolgend ist der Fuhrpark der Feuerwehr Pforzheim nach Standorten bzw. Fahrzeugtypen beschrieben.

3.2.2.1 Hauptfeuerwache / Abteilung Brötzingen-Weststadt

4 Kommandowagen
3 Einsatzleitwagen ELW 1
1 Einsatzleitwagen ELW 2
3 Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16
1 Drehleiter DLA(K) 23/12
1 Kleineinsatzfahrzeug
1 Gerätewagen Gefahrgut GW-G2
1 Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz
1 Gerätewagen Transport
1 Gerätewagen Mess (Katastrophenschutz des Bundes)
1 Feuerwehrkran
2 Mannschaftstransportfahrzeuge

1 Wechselladerfahrzeug
1 Abrollbehälter Rüst
1 Anhänger Korb (Zubehör für den Feuerwehrkran)
1 Gabelstapler

Die Fahrzeuge werden teilweise gemeinsam von der Berufsfeuerwehr und der Abteilung Brötzingen-Weststadt genutzt.

3.2.2.2 Abteilung Haidach

1 Hilfeleistungslöschfahrzeug LF 8/6
1 Mannschaftstransportfahrzeug
1 Tanklöschfahrzeug TLF 8/18
1 Drehleiter DLA(K) 23/12
1 Schlauchanhänger

3.2.2.3 Abteilung Dillweißenstein

1 Hilfeleistungslöschfahrzeug LF 8/6
1 Mannschaftstransportfahrzeug
1 Tanklöschfahrzeug TLF 16/25
2 Gerätewagen Transport
1 Wechselladerfahrzeug
1 Abrollbehälter Mobiles-Gefahrgut-Entsorgungssystem
1 Abrollbehälter Schaum
1 Abrollbehälter Wasser
2 Abrollbehälter Pritsche
2 Anhänger Feldkochherd
1 Gabelstapler

3.2.2.4 Abteilung Würm

1 Hilfeleistungslöschfahrzeug LF 16/12
1 Mannschaftstransportfahrzeug
1 Rüstwagen RW 1
1 Anhänger Ersatzstromerzeuger

3.2.2.5 Abteilung Hohenwart

1 Hilfeleistungslöschfahrzeug LF 8/6
1 Mannschaftstransportfahrzeug
1 Tanklöschfahrzeug TLF 8/18

3.2.2.6 Abteilung Büchenbronn

1 Hilfeleistungslöschfahrzeug LF 8/6
1 Mannschaftstransportfahrzeug
1 Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 mit TH-Beladung (technische Reserve und Ausbildungsfahrzeug)
1 Gerätewagen Transport (Beschaffung 2010 als Ersatz für ein TLF 8/18)

3.2.2.7 Abteilung Huchenfeld

1 Hilfeleistungslöschfahrzeug LF 8/6
1 Mannschaftstransportfahrzeug
1 Tanklöschfahrzeug TLF 8/18
1 Schlauchanhänger

3.2.2.8 Abteilung Eutingen

1 Hilfeleistungslöschfahrzeug LF 24
1 Mannschaftstransportfahrzeug
1 Mannschaftstransportfahrzeug/Feuerwehrbus (Ergänzungsfahrzeug zum ELW 2)
1 Tanklöschfahrzeug TLF 24/50
1 Rüstwagen RW 2
1 Lkw Dekontamination (Dekon-P, Katastrophenschutz des Bundes)
1 Anhänger Schaum-Wasserwerfer
1 Lichmastanhänger
1 Schlauchanhänger
1 Tragkraftspritzenanhänger mit Lenzpumpe

3.2.2.9 Übersicht nach Fahrzeugtypen

Fahrzeuge

Fahrzeugtyp	Funk	Kennzeichen	Baujahr	Laufzeit (Plan)	Bemerkungen/ Ersatz durch…	Neuwert (Preise 2010)
KdoW neu	10/10-1	PF-FW 706	2009	10	Allrad	80.000
KdoW	10/10-2	PF-2612	2004	10	Allrad	80.000
KdoW (Leasing)	10/10-3	PF-FW 703	2008	3	Straße, Leasing	15.000
KdoW (Leasing)	10/10-4	PF-FW 705	2009	3	Straße, Leasing	15.000
ELW 1	10/11-1	PF-2503	2002	10	Straße → Allrad	130.000
ELW 1	10/11-2	PF-2504	2003	10	Straße → Allrad	130.000
ELW 1	10/11-3	PF-2603	1994	15	Allrad/geländegängig	100.000
ELW 2	10/12	PF-2713	1996	15	Straße	250.000
HLF 20/16	10/46	PF-FW 700	2009	15	Allrad	430.000
HLF 20/16	2/46-1	PF-FW 702	2007	15	Straße	430.000
HLF 20/16	2/46-2	PF-FW 701	2007	15	Straße	430.000
LF 8/6	3/42	PF-2609	2002	20	HLF 20/16 (HFW)	290.000
LF 8/6	4/42	PF-2604	1997	20	HLF 20/16 (HFW)	290.000
LF 8/6	6/42	PF-2633	1998	20	Allrad → HLF 10/6	290.000
LF 8/6	7/42	PF-2742	2000	20	Allrad → HLF 10/6	290.000
LF 8/6	8/42	PF-2601	2001	20	Allrad → HLF 10/6	290.000
LF 16	5/44	PF-2522	1987	20	Allrad → HLF 10/6	290.000
LF 24	9/46	PF-2346	1993	20	HLF 20/16 (HFW)	430.000
TLF 8/18	3/21	PF-2555	1990	25	entfällt	150.000
TLF 8/18	6/21	PF-2306	1987	25	Allrad → TLF 10/20	150.000
TLF 8/18	7/21	PF-2307	1987	25	entfällt → GW-T	150.000
TLF 8/18	8/21	PF-2851	1981	25	Allrad → TLF 10/20	150.000
TLF 16/25	4/23	PF-2642	1973	30	Allrad → LF 10/6	200.000
TLF 16/25	7/23	PF-2323	1985	30	Allrad → LF 10/6	200.000
TLF 24/50	9/24	PF-2650	2005	20	Allrad	300.000
DLA (K) 23/12	3/33	PF-2632	2000	20	Straße → Abt. 2	650.000
DLA (K) 23/12	10/33	PF-2533	2006	20	Straße	650.000
MTW	2/19-1	PF-2118	1997	12	Straße	46.000
MTW	2/19-2	PF-2381	1999	12	Straße	46.000
MTW	3/19	PF-2329	1993	12	Straße	46.000
MTW	4/19	PF-2605	1998	12	Straße	46.000
MTW	5/19	PF-2383	1999	12	Straße	46.000
MTW	6/19	PF-2606	1998	12	Straße	46.000
MTW	7/19	PF-2382	1999	12	Straße	46.000
MTW	8/19	PF-2607	1998	12	Straße	46.000
MTW	9/19-1	PF-2628	2003	12	Straße	46.000
MTW	9/19-2	PF-2749	1991	12	Straße	100.000
FwK 50	10/71	PF-2671	1991	25	Allrad	1.000.000
Gabelstapler	-	PF-2314	1990	25	Abt. 4 (Gebrauchtfzg.)	12.000
Gabelstapler	-	PF-2315	1990	25	Abt. BF (Gebrauchtfzg.)	12.000
GW-AS	10/56	PF-2625	1982	25	Straße	285.000
GW-G	10/54	PF-2354	1986	25	Straße	280.000
GW-T	7/74	PF-FW	2010	10	Allrad, Ersatz für TLF 8/18	60.000
GW-T	10/74	PF-2673	1999	10	Straße	60.000
GW-T	4/74-1	PF-2602	2002	10	Allrad	60.000
GW-T	4/74-2	PF-FW 707	2010	20	Allrad	130.000
KEF	10/72	PF-2677	1999	12	Straße	182.000
RW 1	5/51	PF-2351	1986	25	entfällt	180.000
RW 2	9/52	PF-2352	1987	25	Allrad → Abt. 3	350.000
WLF	10/65	PF-2565	2003	25	Allrad → Abt. 4	150.000
WLF	4/65	PF-2365	1986	25	Allrad	150.000

Fahrzeugtyp	Funk	Kennzeichen	Baujahr	Laufzeit (Plan)	Bemerkungen/ Ersatz durch…	Neuwert (Preise 2010)
Fahrzeuge des Katastrophenschutzes des Bundes						
GW-Mess	10/91	PF-80112	2001		Straße → Abt. 3	
Lkw Dekon-P	9/93	PF-80115	1999		Allrad	
LF 20/6 KatS	4/45	PF-8-----			Allrad, Auslieferung unklar	
SW KatS	9/62	PF-8-----			Allrad, Auslieferung unklar	

Tabelle 16: Fahrzeuge der Feuerwehr (Ist 2010)

Abrollbehälter und Anhänger

Fahrzeugtyp	Kennzeichen	Baujahr	Bemerkungen
AB MOGES	-	1993	Abt. 4
AB Pritsche 1	-	1996	Abt. 4
AB Pritsche 2	-	1996	Abt. 4
AB Schaum	-	1994	Abt. 4
AB Wasser	-	1998	Abt. 4
AB Rüst	-	2004	BF → Abt. 4
FwA Ersatzstrom	PF-2403	1998	Abt. 5
FwA Feldkochherd	PF-FW 691	1983	Abt. 4
FwA Feldkochherd	PF-2608	2002	Abt. 4
FwA Korb (Zubehör FwK)	PF-2672	1998	BF
FwA Lichtmast	PF-2897	1985	Abt. 9
FwA Schaum-Wasserwerfer	PF-2639	1976	Abt. 9
FwA TSA	-	1964	Abt. 9

Tabelle 17: Abrollbehälter und Anhänger der Feuerwehr

Die vorgehaltenen Fahrzeuge, Abrollbehälter und Anhänger repräsentieren einen Neuwert von rund 11 Millionen Euro. Bei einer Laufzeit von durchschnittlich 20 Jahren beträgt die „Abschreibung“ somit 550.000,- Euro pro Jahr. In der Vergangenheit konnten bei den Löschfahrzeugen durchaus längere Laufzeiten erreicht werden, so dass durch später notwendige Ersatzbeschaffungen Einsparungen erzielt werden konnten. Die zunehmende Verwendung von elektronischen Komponenten und von Fahrgestellen aus dem Güterfernverkehr sowie eine auf dementsprechend kürzere Laufzeiten ausgelegte Ersatzteilbevorratung lassen erwarten, dass zukünftig keine erheblichen Überschreitungen der 20-Jahre-Fristen möglich sind.

Die Fahrzeuge des Bundes, die für den erweiterten Katastrophenschutz im Stadtkreis Pforzheim stationiert wurden (GW-Mess bzw. ABC-ErkKw, Lkw Dekon-P und LF 20/6-KatS), sind voll in die Gefahrenabwehr der Stadt Pforzheim integriert. Eine Neukonzeption des Katastrophenschutzes von Bund oder Land könnte zum Abzug dieser Fahrzeuge führen; in diesem Fall müssten die Fahrzeuge von der Stadt Pforzheim durch vergleichbare Komponenten ersetzt werden.

Von den vorhandenen Feuerwehranhängern und Abrollbehältern muss in den nächsten Jahren voraussichtlich nur der in Eutingen stationierte Lichtmastanhänger ersetzt werden.

3.3 Gebäude und Gebäudestandards

Von der Feuerwehr bzw. dem Fachamt 37 werden zehn Liegenschaften genutzt. Neben der Hauptfeuerwache und sieben Feuerwehrhäusern sind dies die Containerhalle in Dillweißenstein und das gemeinsam mit dem Enzkreis betriebene Katastrophenschutz-Übungsgelände am Hohberg.

Feuerwehrhäuser müssen der DIN 14092 Teil 1 bis 3 [27, 28, 29] entsprechen. Die Norm beschreibt Anforderungen hinsichtlich der Stellplätze und Tore, Fußböden, Beleuchtung, Heizung, Absaugeinrichtungen für Diesel-Emissionen, Umkleide- und Sanitärräume, Stiefelwäsche und Parkplätze sowie allgemeine Grundsätze, die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Ergänzende Vorschriften gibt es im Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung, z. B. GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ [31]. Insbesondere ältere Feuerwehrhäuser entsprechen jedoch häufig nicht dem aktuellen Stand der Technik bzw. wurden nicht an neuere Erkenntnisse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes angepasst.

Im Folgenden werden der Zustand der Hauptfeuerwache sowie die grundsätzlichen Anforderungen an Gebäude der freiwilligen Feuerwehr in Verbindung mit einem Soll-Ist-Abgleich beschrieben.

3.3.1 Hauptfeuerwache

Grunddaten

Baujahr:	1980
Fläche:	ca. 2360 m²
Stellplätze:	10 (für Lkw)
Fahrzeuge:	22 Fahrzeuge 1 Anhänger
Werkstätten:	Kfz-Werkstatt, Schlosserei, Schreinerei, Gerätewerkstatt, Atemschutzwerkstatt, Fernmeldewerkstatt, feinmechanische Werkstatt, Elektrowerkstatt, Feuerlöscherwerkstatt

Abbildung 27: Hauptfeuerwache

Die Hauptfeuerwache ist der Standort der Abteilung Berufsfeuerwehr und das Dienstgebäude des Fachamtes Feuerwehr, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. In den letzten 30 Jahren hat es auch bei der Feuerwehr bzw. im Fachamt eine Zunahme der administrativen Aufgaben gegeben und es wurden mehrere Änderungen des inneren Raumkonzepts vorgenommen, um ausreichend Büroflä-

chen zu schaffen. Dennoch ist die zur Verfügung stehende Bürofläche im Verhältnis zu den eingerichteten Arbeitsplätzen zu gering. Eine weitere Umwidmung von Werkstatträumen würde die Möglichkeiten für selbst durchgeführte Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten erheblich verringern.

Auf der Hauptfeuerwache stehen für die erforderlichen Einsatzfahrzeuge keine ausreichenden Stellplätze zur Verfügung. Aufgrund der Fahrzeuglängen können nur einige Fahrzeugachsen von zwei Fahrzeugen hintereinander verwendet werden und um das unfallträchtige rückwärts Einparken von der Habermehlstraße aus zu vermeiden, müssen zumindest die drei Achsen des Löschzugs bzw. des Hilfeleistungszugs ständig vom Hof aus befahrbar sein (betrifft die Achsen 10/33, 10/46 und 10/72).

Die Fahrzeughalle ist als „Durchfahrthalle“ konzipiert, um das rückwärts Einparken von der Habermehlstraße aus zu vermeiden. Um zumindest nachts und im Winter das Parken im Freien zu vermeiden, werden dennoch einige Fahrzeuge hintereinander oder eng nebeneinander gestellt, so dass sich teilweise drei Fahrzeuge zwei Ausfahrttore teilen; beim Ausrücken und rückwärts Einparken kommt es dadurch immer wieder zu unfallträchtigen Situationen. Selbst wenn alle Fahrzeuge rückwärts über die Habermehlstraße einparken würden, könnten aufgrund der Fahrzeuglängen nur drei zusätzliche Stellplätze gewonnen werden.

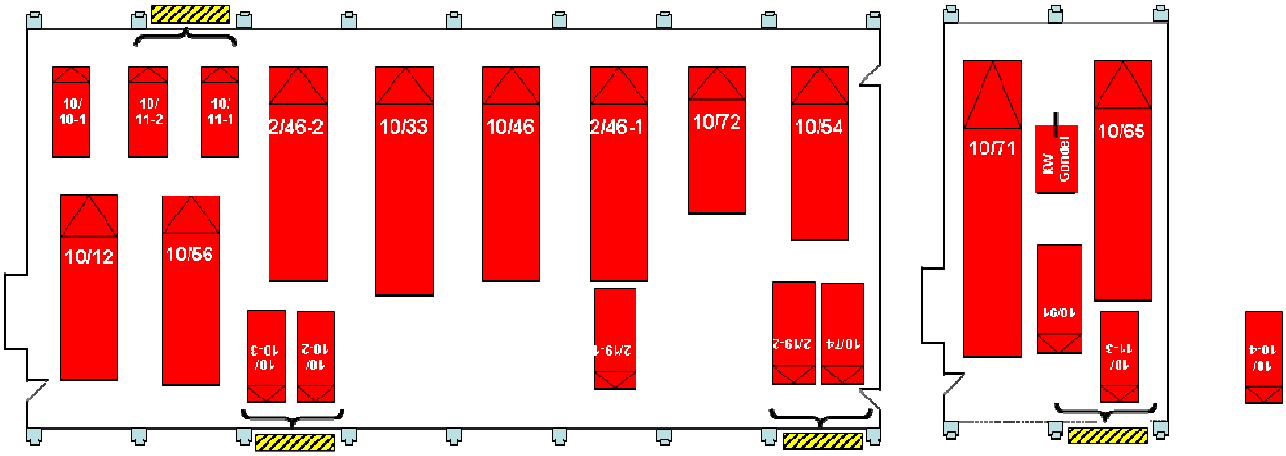

Abbildung 28: Stellplätze der Hauptfeuerwache mit Engstellen. Das Fahrzeug ganz rechts steht im Freien bzw. nachts in der Kfz-Werkstatt (Ist 2010)

Eine Umsetzung von Fahrzeugen zu anderen Abteilungen verbessert die Stellplatzsituation nur geringfügig; eine deutliche Verbesserung der Stellplatzsituation kann nur durch einen Anbau mit zwei Fahrzeugachsen erfolgen. Die Verlagerung von weiteren Sonderfahrzeugen zu anderen Standorten ist aus einsatztaktischen Gründen nicht sinnvoll.

Der zum Betriebsgelände der Feuerwehr gehörende Teil der Erasmusstraße ist nicht gegen unberechtigtes Betreten abgesichert. Insbesondere vor und während Veranstaltungen auf dem Messplatz kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Wachbetriebs, weil Alarmparkplätze und notwendige Rangierflächen durch abgestellte Fremdfahrzeuge blockiert werden. Da eine Beschilderung erfahrungsgemäß nicht ausreichend ist, muss das Betriebsgelände baulich gegen die Habermehlstraße, Simmlerstraße und den Messplatz abgegrenzt werden.

Die baulichen Gegebenheiten ermöglichen keine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung von Schutzkleidung, Dienst- und Privatkleidung. Außerdem fehlen Räume für das Trocknen und Auslüften von Sportkleidung.

Die Dienst- und Schutzkleidung aller Feuerwehrangehörigen wird zentral auf der Hauptfeuerwache gereinigt, imprägniert und getrocknet. Für die erforderlichen industriellen Waschmaschinen und

Trockner war bei der Planung der HFW keine Fläche vorgesehen, so dass ein Teil der Schlauchwäsche mitgenutzt werden musste. Durch die zwischenzeitlich notwendig gewordene Erweiterung des Wasch- und Hygienecenters ist die räumliche Situation noch weiter verschärft worden. Belange des Arbeitsschutzes sind nicht hinreichend berücksichtigt, außerdem stehen keine ausreichenden Lagermöglichkeiten für die Tauschkleidung zur Verfügung. Besonders schwierig sind die Raumverhältnisse, wenn nach einem Gefahrguteinsatz im gleichen Bereich auch noch Chemikalienschutzanzüge gereinigt und getrocknet werden müssen.

Die vorhandene zentrale Absauganlage an der Decke der Fahrzeughalle entspricht nicht dem aktuellen Stand des Arbeitsschutzes. Dieselmotor-Emissionen müssen direkt am Auspuff abgesaugt werden.

Der ehemalige Proberaum des Musikzugs im Untergeschoss wird als Stabsraum, Unterrichtsraum und Besprechungsraum genutzt. Wegen dieser Mehrfachnutzung steht der Raum nicht ständig als betriebsbereiter Raum für den Führungsstab zur Verfügung und muss im Bedarfsfall erst aufgebaut werden (Tische, Lagedarstellung, Einsatzunterlagen, EDV, Verkabelung usw.). Für die Verwendung als Unterrichtsraum und als Stabsraum ist eine Klimatisierung erforderlich.

Für die Leitung der Jugendfeuerwehr und für den Stadtfeuerwehrverband sind keine Büro- und Lagerflächen vorhanden.

Bei der Alarmierung von dienstfreien Kräften (Wachbesetzung, Personalergänzung bei größeren Einsätzen) sind neben den Mitarbeiterparkplätzen zusätzlich 20 Alarmparkplätze erforderlich.

3.3.2 Grundsätzliche räumliche und technische Anforderungen an Gebäude der freiwilligen Feuerwehr

In der Tabelle 18 sind die grundsätzlichen Anforderungen an Gebäude der freiwilligen Feuerwehr aufgeführt. Diese werden in den folgenden Kapiteln mit dem Ist-Stand abgeglichen.

Anforderung	Bemerkung
Einhaltung der DIN 14092 und GUV-I 8554	Fahrzeughalle, Bewegungsflächen, Fußböden, Beleuchtung, Raumgrößen, Heizung usw.; Grundanforderungen der Arbeitssicherheit
Parkplätze	Alarmparkplatz für 15 Privat-Pkw (Alarmgruppe 1)
Unterrichtsraum	geeigneter Unterrichtsraum mit Verdunklungsmöglichkeit, Whiteboard, Netzwerkanschluss ans Verwaltungsnetz
Büro	Büro für administrative Aufgaben des Abteilungskommandos, Netzwerkanschluss ans Verwaltungsnetz
Fernmeldebetriebsstelle und Stabsraum	Durchführung von Einsatzunterstützungsmaßnahmen auf Ebene eines Einsatzabschnitts, insbesondere bei länger andauernden Flächenlagen (z. B. Unwetter). Die FmBSt wird auch bei jedem Einsatz der FF besetzt. Ausstattung mit Telefon (Direktleitung zur Leitstelle), Telefax, Netzwerkanschluss (Verwaltungsnetz/Internet), 2x BOS-Funk, Alarmdrucker (FmBSt oder Durchgang zur Fahrzeughalle), Radio
Lagerraum mit Werkbank	Werkbank für einfache Reparaturen durch die Gerätewarte
Jugendraum	Nutzung durch die Jugendfeuerwehr
Umkleideräume	Schwarz-Weiß-Trennung von privater Kleidung und Schutzkleidung, „Schleuse“ für kontaminierte Einsatzkleidung, getrennte Spinde für Privatkleidung und Schutzkleidung, getrennt für Männer und Frauen, jeweils für Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr
Sanitäranlagen	getrennt für Männer und Frauen
Absauganlage für Dieselmotoremissionen	Dieselmotoremissionen sind krebserzeugend. Die Absaugung muss direkt am Auspuff erfolgen. [32]
Stiefelwaschanlage	Stiefelreinigung in der Fahrzeughalle
Alarmzugangssteuerung	Steuerung der Zugangstür im Alarmfall über Funk, ggf. auch in Kombination mit Lichtsteuerung
Einbruchmeldeanlage	Schutz der Einrichtung vor Einbruch und Diebstahl
Brandmeldeanlage	Schutz der Einrichtung und des Gebäudes
Küche	Versorgung bei Lehrgängen, Übungen, längeren Einsätzen, Kameradschaftspflege

Tabelle 18: Anforderungen an Feuerwehrhäuser

3.3.3 Feuerwehrhaus Brötzingen-Weststadt (integriert in die Hauptfeuerwache)

Grunddaten
Baujahr: 1980
Stellplätze: 3
Fahrzeuge: 4 (zwei Fahrzeuge stehen eng nebeneinander)

Räumliche und technische Anforderungen

Soll	Ist
15 Alarmparkplätze	Vorhanden (Einschränkungen bei Veranstaltungen auf dem Messplatz)
Unterrichtsraum	Nicht vorhanden (Nutzung des Unterrichtsraums der Berufsfeuerwehr). Bei Lehrgängen für die freiwillige Feuerwehr wird der Unterrichtsraum zusätzlich von der Produktgruppe Aus- und Fortbildung belegt.
Büro	Vorhanden
Fernmeldebetriebsstelle	Vorhanden
Stabsraum	Nicht vorhanden
Lagerraum mit Werkbank	Nicht vorhanden
Jugendraum	Nicht vorhanden (Nutzung der Florianstube durch die JF)
Umkleideräume	Vorhanden • keine Schwarz-Weiß-Trennung • keine Trennung Frauen und Männer
Sanitäranlagen	Vorhanden mit Trennung Frauen und Männer
Stiefelwaschanlage	Vorhanden
Absauganlage für Dieselmotoremissionen	Vorhanden • entspricht nicht dem aktuellen Stand des Arbeitsschutzes (Zentralabsaugung an der Decke, vorgeschrieben ist die Absaugung direkt am Auspuff)
Alarmzugangssteuerung	Vorhanden
Einbruchmeldeanlage	Nicht vorhanden
Brandmeldeanlage	Vorhanden
Küche	Vorhanden, keine Elektrogeräte

3.3.4 Feuerwehrhaus Haidach

Abbildung 29: Feuerwehrhaus Haidach

Grunddaten

Baujahr: 1997-1998
Fläche: 725 m²
Stellplätze: 4
Fahrzeuge: 4

Räumliche und technische Anforderungen

Soll	Ist
15 Alarmparkplätze	15
Unterrichtsraum	Vorhanden
Büro	Vorhanden
Fernmeldebetriebsstelle	Vorhanden
Stabsraum	Nicht vorhanden
Lagerraum mit Werkbank	Vorhanden
Jugendraum	Vorhanden
Umkleideräume	Vorhanden • keine Schwarz-Weiß-Trennung • keine Trennung Frauen und Männer
Sanitäranlagen	Vorhanden mit Trennung Frauen und Männer
Stiefelwaschanlage	Vorhanden
Absauganlage für Dieselmotor-emissionen	Vorhanden • entspricht nicht dem Stand der Technik
Alarmzugangssteuerung	Nicht vorhanden
Einbruchmeldeanlage	Nicht vorhanden
Brandmeldeanlage	Nicht vorhanden
Küche	Vorhanden

3.3.5 Feuerwehrhaus Dillweißenstein

Abbildung 30: Containerhalle (links) und Feuerwehrhaus (rechts) Dillweißenstein

Grunddaten

Baujahr:	1898
Fläche:	1550 m² (inkl Speicher)
Stellplätze:	4
Fahrzeuge:	4

Grunddaten Containerhalle

Baujahr:	2001-2002
Fläche:	440 m²
Stellplätze:	7
Fahrzeuge:	2 Fahrzeuge (Soll: 3 mit zweitem WLF)
	5 Abrollbehälter (Soll: 6 mit AB Rüst)

In der Containerhalle ist das zentrale Nachschublager der Feuerwehr Pforzheim untergebracht.

Räumliche und technische Anforderungen (Feuerwehrhaus Dillweißenstein)

Soll	Ist
15 Alarmparkplätze	9
Unterrichtsraum	Vorhanden
Büro	Vorhanden
Fernmeldebetriebsstelle	Vorhanden
Stabsraum	Vorhanden
Lagerraum mit Werkbank	Vorhanden
Jugendraum	Vorhanden
Umkleideräume	Vorhanden • keine Schwarz-Weiß-Trennung • keine Trennung Frauen und Männer
Sanitäranlagen	Vorhanden mit Trennung Frauen und Männer
Stiefelwaschanlage	Vorhanden
Absauganlage für Dieselmotor-emissionen	Nicht vorhanden
Alarmzugangssteuerung	Vorhanden
Einbruchmeldeanlage	Nicht vorhanden
Brandmeldeanlage	Nur im Dachgeschoss
Küche	Vorhanden. Die Küche dient auch der Zubereitung von Verpflegung für Einsatzstellen und Veranstaltungen.
Besonderheit	Auf der Speicherebene sind Räumlichkeiten für die Big Band sowie Lagerflächen für den Stadtfeuerwehrverband und andere Feuerwehrabteilungen

3.3.6 Feuerwehrhaus Würm

Abbildung 31: Feuerwehrhaus Würm

Grunddaten

Baujahr: 1988-1990
Fläche: 370 m²
Stellplätze: 2
Fahrzeuge: 3 (Soll: 2)

Räumliche und technische Anforderungen

Soll	Ist
15 Alarmparkplätze	5
Unterrichtsraum	Vorhanden
Büro	Nicht vorhanden
Fernmeldebetriebsstelle	Vorhanden
Stabsraum	Nicht vorhanden
Lagerraum mit Werkbank	Nicht vorhanden, statt dessen wird der Jugendraum zweckentfremdet
Jugendraum	Vorhanden • Raum ist zu klein • wird gegenwärtig als Lager genutzt
Umkleideräume	Vorhanden, insgesamt aber zu klein • keine Schwarz-Weiß-Trennung • keine Trennung Frauen und Männer
Sanitäranlagen	Vorhanden, WC für Frauen und Männer getrennt • nur eine Dusche, für Frauen und Männer nicht getrennt
Stiefelwaschanlage	Vorhanden
Absauganlage für Dieselmotoremissionen	Nicht vorhanden
Alarmzugangssteuerung	Nicht vorhanden
Einbruchmeldeanlage	Nicht vorhanden
Brandmeldeanlage	Nicht vorhanden
Küche	Vorhanden

3.3.7 Feuerwehrhaus Hohenwart

Abbildung 32: Feuerwehrhaus Hohenwart

Grunddaten

Baujahr: 1985-1997
Fläche: 370 m²
Stellplätze: 2
Fahrzeuge: 3 (zwei Fahrzeuge stehen hintereinander)

Räumliche und technische Anforderungen

Soll	Ist
15 Alarmparkplätze	6
Unterrichtsraum	Vorhanden
Büro	Nicht vorhanden
Fernmeldebetriebsstelle	Vorhanden
Stabsraum	Nicht vorhanden
Lagerraum mit Werkbank	Vorhanden
Jugendraum	Nicht vorhanden
Umkleideräume	Vorhanden • keine Schwarz-Weiß-Trennung • keine Trennung Frauen und Männer
Sanitäranlagen	Vorhanden, WC für Frauen und Männer getrennt • nur eine Dusche, für Frauen und Männer nicht getrennt
Stiefelwaschanlage	Vorhanden
Absauganlage für Dieselmotor-emissionen	Nicht vorhanden
Alarmzugangssteuerung	Nicht vorhanden
Einbruchmeldeanlage	Nicht vorhanden
Brandmeldeanlage	Nicht vorhanden
Küche	Vorhanden

3.3.8 Feuerwehrhaus Büchenbronn

Abbildung 33: Feuerwehrhaus Büchenbronn

Grunddaten

Baujahr: 1938, Umbauten 1987, 1999/2000
Fläche: 336 m²
Stellplätze: 4, entsprechen nicht den Anforderungen nach DIN
Fahrzeuge: 4

Räumliche und technische Anforderungen

Soll	Ist
15 Alarmparkplätze	12
Unterrichtsraum	Vorhanden • zu klein
Büro	Nicht vorhanden
Fernmeldebetriebsstelle	Vorhanden
Stabsraum	Nicht vorhanden
Lagerraum mit Werkbank	Nicht vorhanden
Jugendraum	Vorhanden
Umkleideräume	Vorhanden • keine Schwarz-Weiß-Trennung • Frauen und Männer getrennt, insgesamt zu klein
Sanitäranlagen	Vorhanden mit Trennung Frauen und Männer
Stiefelwaschanlage	Vorhanden
Absauganlage für Dieselmotor-emissionen	Vorhanden • entspricht nicht dem Stand der Technik • Absaugleistung zu gering
Alarmzugangssteuerung	Nicht vorhanden
Einbruchmeldeanlage	Nicht vorhanden
Brandmeldeanlage	Nicht vorhanden
Küche	Vorhanden

3.3.9 Feuerwehrhaus Huchenfeld

Abbildung 34: Feuerwehrhaus Huchenfeld

Grunddaten

Baujahr: 1999-2000
Fläche: 416 m²
Stellplätze: 3
Fahrzeuge: 3

Räumliche und technische Anforderungen

Soll	Ist
15 Alarmparkplätze	18
Unterrichtsraum	Vorhanden
Büro	Vorhanden
Fernmeldebetriebsstelle	Vorhanden
Stabsraum	Nicht vorhanden
Lagerraum mit Werkbank	Vorhanden
Jugendraum	Vorhanden
Umkleideräume	Vorhanden • keine Schwarz-Weiß-Trennung, • keine Trennung Frauen und Männer
Sanitäranlagen	Vorhanden mit Trennung Frauen und Männer
Stiefelwaschanlage	Vorhanden
Absauganlage für Dieselmotor-emissionen	Vorhanden • entspricht nicht dem Stand der Technik • Absaugleistung zu gering
Alarmzugangssteuerung	Vorhanden
Einbruchmeldeanlage	Vorhanden
Brandmeldeanlage	Nicht vorhanden
Küche	Vorhanden

3.3.10 Feuerwehrhaus Eutingen

Abbildung 35: Feuerwehrhaus Eutingen

Grunddaten

Baujahr: 1972-1974
Fläche: 1050 m²
Stellplätze: 7
Fahrzeuge: 6 Fahrzeuge
3 Anhänger

Räumliche und technische Anforderungen

Soll	Ist
15 Alarmparkplätze	3
Unterrichtsraum	Vorhanden (gemeinsame Nutzung mit diversen Vereinen, Volkshochschule usw.)
Büro	Vorhanden
Fernmeldebetriebsstelle	Vorhanden
Stabsraum	Vorhanden
Lagerraum mit Werkbank	Vorhanden
Jugendraum	Vorhanden
Umkleideräume	Vorhanden • keine Schwarz-Weiß-Trennung, • keine Trennung Frauen und Männer,
Sanitäranlagen	Vorhanden mit Trennung Frauen und Männer
Stiefelwaschanlage	Vorhanden
Absauganlage für Dieselmotoremissionen	Vorhanden • entspricht nicht dem Stand der Technik • Absaugleistung zu gering
Alarmzugangssteuerung	Vorhanden
Einbruchmeldeanlage	Nicht vorhanden
Brandmeldeanlage	Nicht vorhanden
Küche	Vorhanden
Besonderheit	Mehrzweckgebäude; Wohnungen im Haus; gemeinsame Nutzung des Hauses mit dem DRK e. V. und anderen Vereinen

3.3.11 Katastrophenschutzgelände Hohberg

Nutzung

Das Katastrophenschutzgelände Hohberg befindet sich im gemeinsamen Besitz der Stadt Pforzheim und des Enzkreises. Es ist das Übungsgelände für die Feuerwehren des Stadt- und Landkreises sowie für die Katastrophenschutzeinheiten. Hier finden die Unterweisungen und Übungen mit Feuerlöschern statt.

Abbildung 36: Ausbildung auf dem Hohberg (Tankübungsanlage, Übungsturm)

Abbildung 37: Feuerlöscherübung für Firmen und Einrichtungen

Grunddaten

Baujahr: 1930er Jahre
Fläche: 13200 m²
Stellplätze: -
Fahrzeuge: -
Parkplätze: am Straßenrand für einzelne Pkw

Räumliche und technische Anforderungen

Soll	Ist
Unterrichtsraum	Vorhanden • jedoch keine angemessene technische Infrastruktur (nur Leinwand und Overheadprojektor, kein Video/TV, kein Netzwerkanschluss, kein DSL, kein Telefon, kein PF, DSL oder Telefon)
Umkleideräume	Nicht vorhanden
Sanitäranlagen	• WC vorhanden, für Frauen und Männer getrennt • Duschen nicht vorhanden
Stiefelwaschanlage	Nicht vorhanden
Einbruchmeldeanlage	Nicht vorhanden
Brandmeldeanlage	Nicht vorhanden
Küche	Nicht vorhanden
Besonderheit	Auf dem Gelände befinden sich drei Baracken (1x Rettungshundestaffel Enzkreis, 1x Unterrichtsraum, 1x Sanitärräume). Der dreigeschossige Übungsturm ist baufällig und darf nicht mehr genutzt werden. Vorhanden sind eine Wanne für Feuerlöscherübungen und eine Übungsanlage für die Rettung aus Silos und Tanks.

3.4 Organisation

Das Fachamt 37 „Feuerwehr, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz“ ist Teil der Stadtverwaltung und erbringt Leistungen im Brandschutz, der technischen Hilfeleistungen sowie im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Das Fachamt ist gemäß Organisations- und Geschäftsverteilungsplan in zwei Produktbereiche mit sieben Produktgruppen gegliedert (vollständiger Geschäftsverteilungsplan: Anlage 6). Gegenwärtig wird die Umwandlung des Fachamtes Feuerwehr in einen Eigenbetrieb geprüft.

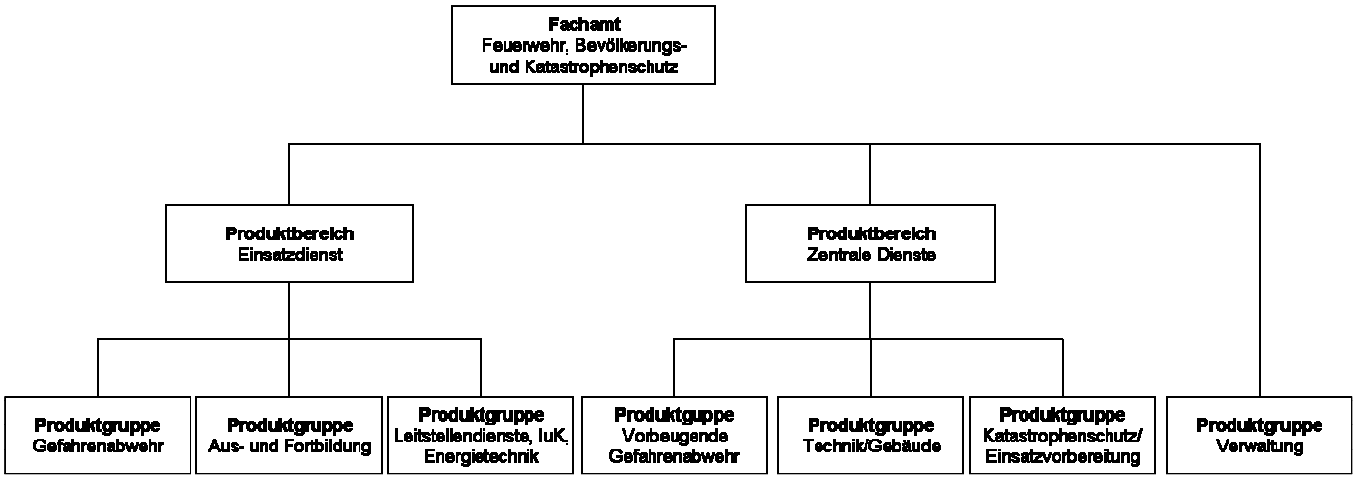

Abbildung 38: Organisationsplan des Fachamtes Feuerwehr, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

3.4.1 Stellenplan

Alle Feuerwehrbeamten werden in der einsatzfreien Zeit in den Produktgruppen des Fachamtes eingesetzt. Für diese über den Einsatzdienst hinausgehenden Aufgaben ist die vor der Feuerwehrtätigkeit erworbene Berufsausbildung von hoher Bedeutung. Für besondere Funktionen sind jedoch auch zivile Mitarbeiter mit ganz speziellen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlich, die nicht aus dem Einsatzdienst abgedeckt werden können. Auch aus Gründen der kontinuierlichen Aufgabenerledigung heraus ist ein gewisser Anteil an zivilen Mitarbeitern, die keinen Einsatzdienst/Schichtdienst versehen, erforderlich.

Zuordnung	hD	gD	mD	TVöD	Summe
Führungsdienste	3	8			11
Wachabteilungen		8	55		63
Leitstelle		1	6		7
Technischer Dienst (kein Einsatzpersonal)				4,8	4,8
Verwaltung (kein Einsatzpersonal)		1	1	2,4	4,4
nicht besetzt			1	1	2
Ausbildungsstellen (Einsatzpersonal)			3		3
Summe	**3**	**18**	**66**	**7,2**	**95,2**
besetzt durch bedingt einsatztaugliche Mitarbeiter			*3*		*3*

Tabelle 19: Zuordnung der Stellen des Fachamtes nach Stellenplan (Stand 30.06.2010) in Vollkraftstellen

Der Stellenplan des Fachamtes weist 82 Stellen im Einsatzdienst (siehe 3.1.2, Seite 41) und 10 Stellen im technischen Dienst bzw. in der Verwaltung aus. Drei Stellen (technischer Dienst und Verwaltung) sind Teilzeitstellen; zwei Stellen sind gegenwärtig nicht besetzt. Zum Ausgleich für drei Pensionierungen wurden vorübergehend drei Ausbildungsstellen eingerichtet, die im Laufe des Jahres 2010 wegfallen.

Zuordnung	Soll	Ist	Bemerkungen
Führungsdienste hD	3	3	
Führungsdienste gD	9	9	
Wachabteilungen gD	8	8	
Wachabteilungen mD	55	54	1 Stelle nicht besetzt 3 Pensionierungen in 2010
Leitstelle	6	6	
Technischer Dienst (kein Einsatzpersonal)	5,8	4,8	1 Stelle nicht besetzt
Verwaltung (kein Einsatzpersonal)	4,4	4,4	
Ausbildungsstellen	0	3	

Tabelle 20: Soll-Ist-Vergleich des Stellenplans

3.4.2 Produkte des Fachamtes Feuerwehr, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Produktgruppe Gefahrenabwehr

- Funktionsdienstplan BF und Dienstplan FF
- Einsatzorganisation und operatives Controlling
- Führungsstab
- Brandschutz, technische Hilfeleistung, ABC-Einsatz
- Rettungsdienst/Massenanfall von Verletzten
- Überlandhilfe
- Einsätze nach LKatSG
- Sicherheitswachdienste
- Besichtigungen der Hauptfeuerwache
- Serviceleistungen

Produktgruppe Aus- und Fortbildung

- Interne Lehrgänge/Seminare
- Externe Lehrgänge/Seminare
- Wachfortbildung BF
- Einsatzleiterfortbildung
- Zug- und Gruppenführerfortbildung FF
- Anlegen und Durchführen von Übungen
- Dokumentation
- Lehrmittelverwaltung
- Dienstsport BF und FF
- Psychosoziale Unterstützung und psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)
- Mediengestaltung und Betreuung der Homepage
- Serviceleistungen

Produktgruppe Leitstellendienste, Informations- und Kommunikationstechnik, Energietechnik

- Betrieb der Feuerwehrleitstelle für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis
- Abfrage des Euronotrufs 112 und Einsatzmitteldisposition
- Fernmeldedienst
- Dokumentation
- Vermittlungsdienste
- Störmeldungsannahme

- Informationsdienst intern/extern
- Datenverarbeitung
- Einsatzleitsystem
- Beschaffung, Entwicklung, Werkstattdienste und Geräteprüfung: Informationstechnik, Funktechnik, Elektrotechnik
- Serviceleistungen

Produktgruppe Vorbeugende Gefahrenabwehr

- Fachgutachten
- Fachberatung und Baubegleitung für Sonderobjekte
- Brandverhütungsschau
- Löschwasserversorgung
- Brandmeldeanlagen, Gefahrenmelde-, Lösch- und Entrauchungsanlagen
- Feuersicherheitswachen
- Brandschutzerziehung für Kinder und Schüler
- Brandschutzunterweisungen für Betriebe und Unternehmungen
- Städtische Brandschutzordnung
- Serviceleistungen

Produktgruppe Technik/Gebäude

- Wartung und Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten, Dienst- und Schutzkleidung, Arbeitsmitteln und Verbrauchsgütern
- Arbeitssicherheit und Hygiene
- Geräteprüfung
- Werkstattdienste: Kfz und Geräte, Atemschutzwerkstatt und Messtechnik, Feuerlöscher, Holz und Metall
- Bekleidungskammer
- Lagerverwaltung
- Gebäudeunterhaltung/Haustechnik
- Serviceleistungen

Produktgruppe Katastrophenschutz/Einsatzvorbereitung

- Zivil- und Bevölkerungsschutz
- Personal- und Ressourcenmanagement Katastrophenschutz
- Verwaltungsstab
- Einsatzmittelverwaltung
- Zivile Alarmplanung
- Anlegen von Übungen
- Verwaltung des KatS-Übungsgeländes Hohberg
- Einsatz- und Alarmplanung: KatS-Abwehrplan, Alarm- und Ausrückeordnung, Feuerwehrpläne, Sonderpläne, Störfallbetriebe
- Serviceleistungen

Produktgruppe Verwaltung

- Dienstplan Verwaltung und Technischer Dienst
- Personalverwaltung
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Kosten- und Leistungsrechnung

- Finanzmittelverwaltung UA 1300 Feuerschutz und UA 1400 Katastrophenschutz
- Internes Controlling
- Sekretariatsdienste
- Gemeinderatsbeilagen
- Statistik und Berichtswesen
- Strafverfolgung
- Veröffentlichungen

Neben den Aufgaben nach Feuerwehr- und Katastrophenschutzgesetz übernimmt die Feuerwehr Pforzheim folgende Serviceleistungen im Auftrag anderer Ämter oder Dritter:

- Telefonvermittlung (Feuerwehr, Stadtverwaltung)
- Überwachung von städtischen technischen Einrichtungen (Straßenbeleuchtung, Ampeln, Klärwerk usw.)
- Bürgertelefon bei größeren Schadenslagen und Katastrophen
- Annahme und Weiterleitung von Notdienst-Anforderungen für die Handwerkerinnungen Heizung/Sanitär und Elektro
- Annahme, Weiterleitung und Dokumentation von Störmeldungen für die Stadtwerke Pforzheim (Gas, Wasser, Strom, Fernwärme)
- Technische Hilfeleistungen für Dritte auf privatrechtlicher Basis
- Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
- Erstmaßnahmen bei Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Alarmierung der Notfallseelsorge und der Rettungshundestaffel Nordschwarzwald
- Verschließen von Türen und Fenstern, z. B. nach Einbrüchen
- Amtshilfe für die Polizei bei Türöffnungen und Hausdurchsuchungen
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Erste-Hilfe-Ausbildung als „ermächtigte Stelle“ der Berufsgenossenschaften
- Ausbildung externer Kräfte anderer Feuerwehren
- Atemschutzausbildung für andere Feuerwehren, Behörden und Firmen

3.4.3 Gliederung der Feuerwehr

Die Feuerwehr Pforzheim umfasst neben den Einsatzabteilungen von Berufs- und freiwilliger Feuerwehr auch die Jugendfeuerwehr, den Musikzug und die Alters- und Ehrenabteilung. Die Abteilungen der freiwilligen Feuerwehr werden von einem Abteilungskommandanten geführt.

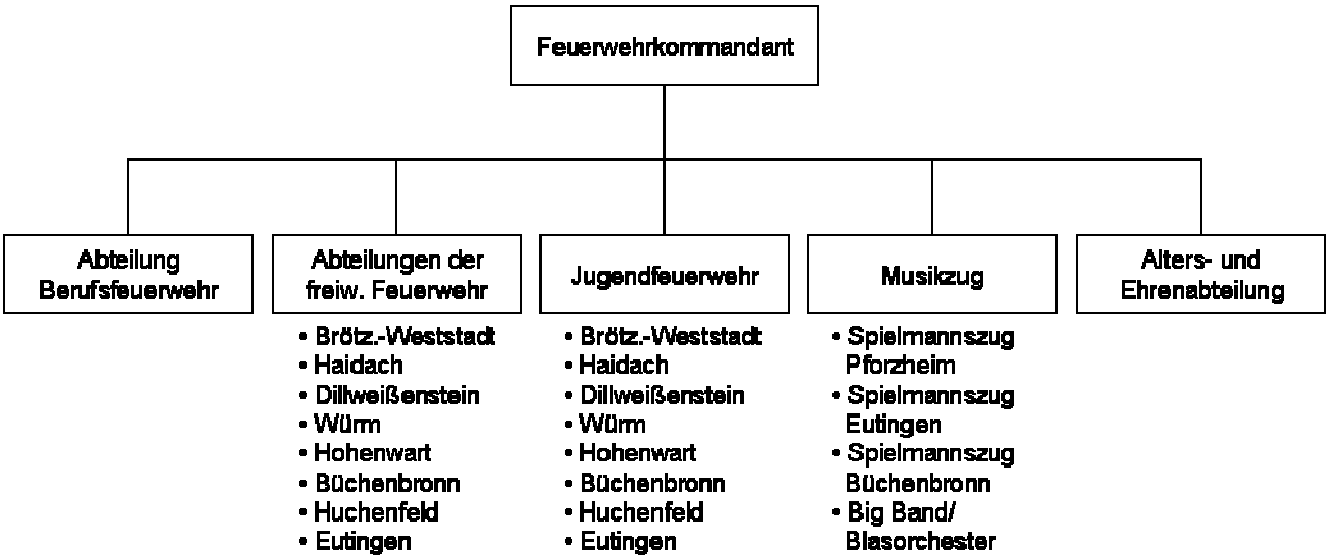

Abbildung 39: Gliederung der Feuerwehr Pforzheim

3.5 Einsatzführung

Die Einsatzleitung obliegt nach Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg dem Feuerwehrkommandanten. Die Einsatzleitung wird nach Feuerwehrsatzung [21] in Verbindung mit der Alarm- und Ausrückeordnung [24] von den Funktionen „Kommandant vom Dienst“ und „Einsatzleiter vom Dienst“, wahrgenommen. Bei Einsätzen in der Gefahrenabwehrstufe 0 liegt die Einsatzleitung beim jeweiligen Fahrzeugführer bzw. dem Abteilungskommandanten im jeweiligen Ausrückebereich der FF.

3.5.1 Einsatzleiter vom Dienst (EvD)

Der EvD ist ein Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes. Im Einsatz führt er Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges. Für Duplizitätseinsätze ist tagsüber (Montag bis Freitag) eine zweite EvD-Funktion besetzt. Bei größeren Schadenslagen kann mit der zweiten EvD-Funktion frühzeitig mit einem kleinen Führungsstab gearbeitet oder die Leitstelle mit einem Lagedienstführer verstärkt werden. Die EvD-Funktion wird von den Produktgruppenleitern, ihren Stellvertretern und dem Leitstellenleiter wahrgenommen (9 Beamte).

3.5.2 Kommandant vom Dienst (KvD)

Der KvD ist ein Beamter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes. Im Einsatz führt er Einheiten ab einem erweiterten Zug und bei besonderen Gefahren. Bei besonderen Einsätzen übernimmt der Feuerwehrkommandant die Einsatzleitung bzw. die Leitung des Führungsstabs. Die KvD-Funktion wird vom Feuerwehrkommandanten und seinen hauptberuflichen Stellvertretern wahrgenommen (3 Beamte).

3.6 Erreichungsgrad

Für die Ermittlung der Hilfsfristen und die Fahrtzeitenanalyse der freiwilligen Feuerwehr wurden 1359 Alarmierungen zwischen 2004 und 2009 ausgewertet. Nicht berücksichtigt wurden Alarmierungen zu Folgeeinsätzen (Ausrückezeit gleich null, Startpunkt der Alarmfahrt ungleich Feuerwehrhaus), Einsätze aus dem Übungsdienst (Ausrückezeit verfälscht), von Truppfahrzeugen (geringere Ausrückestärke) und auf der Autobahn (Einsatzstelle außerhalb des Gemeindegebiets).

Abteilung	2004	2005	2006	2007	2008	2009	gesamt
Brötzingen-Weststadt	88	83	70	77	90	89	**497**
Haidach	37	24	35	24	30	26	**176**
Dillweißenstein	31	22	23	19	29	24	**148**
Würm	6	10	6	8	4	8	**42**
Hohenwart	6	3	4	7	4	5	**29**
Büchenbronn	8	9	5	19	11	12	**64**
Huchenfeld	8	11	8	10	6	10	**53**
Eutingen	49	61	62	74	61	43	**350**
gesamt	***233***	***223***	***213***	***238***	***235***	***217***	***1359***

Tabelle 21: Ausgewertete Alarmierungen der freiwilligen Feuerwehr

Für die Abteilungen Würm, Hohenwart, Büchenbronn und Huchenfeld ist die Datenbasis relativ gering, so dass insbesondere die Ausrücke- und Eintreffzeiten für die Abteilung Hohenwart als nicht gesichert gelten können. Die Eintreffzeiten der Berufsfeuerwehr wurden im gleichen Zeitraum auf einer Datenbasis von 8.901 Alarmierungen (ebenfalls ohne BAB) ermittelt, für alle Einsätze in GAS 2 und höher überprüft und sind damit hinreichend abgesichert.

3.6.1 Hilfsfristen

Aus der isochronen Darstellung der Hilfsfristen von 9,5 bzw. 14,5 Minuten im Stadtplan (Seiten 72-74) kann abgeleitet werden, welche Ortsteile und wie viele Einwohner planerisch versorgt bzw. nicht versorgt werden können. In Verbindung mit dem Gefährdungskataster für die Risiken Brand und Technische Hilfe kann ebenfalls ermittelt werden, ob eine gefährdungsadäquate Risikoabdeckung planerisch gewährleistet ist. Bei den Modellrechnungen zur Einhaltung der Hilfsfrist ist neben den realen Eintreffzeiten die Verfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt worden. Alle folgenden Überlegungen gehen von einer gleichzeitigen Alarmierung aller FF-Abteilungen mit 311 Einsatzkräften aus.

3.6.2 Funktionsstärke

Mit dem Funktionsstellenplan [3] und der Alarm- und Ausrückeordnung [24] sind die Grundlagen geschaffen, um zu jeder Zeit eine konstante Funktionsstärke zu gewährleisten. Kurzfristige Personalausfälle durch Erkrankungen werden konsequent durch Eingriffe in den Dienstplan, Mehrarbeit und Heranziehung dienstfreier Kräfte kompensiert. Die ausgewiesenen Einsatzfunktionen werden zu rund 99,7 % erreicht (das entspricht 1 Tag/Jahr mit einer Fehlfunktion). Eine vergütete Rufbereitschaft für Verfügungskräfte gibt es bei der Berufsfeuerwehr nicht. Die Einhaltung des Funktionsstellenplans gelingt vielmehr durch eine einzigartige Flexibilität der Mitarbeiter, die besondere Anerkennung verdient. Zur Sicherstellung des Grundschutzes werden bei längeren Einsätzen (Einsatzdauer mehr als 50 Minuten) dienstfreie Kräfte der Berufsfeuerwehr alarmiert, die mit zehn Funktionen die Hauptfeuerwache besetzen.

Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr werden im Einsatz mit einer Mindeststärke und -qualifikation besetzt, die in Abhängigkeit vom taktischen Einsatzwert und unter Berücksichtigung der Feuerwehrdienstvorschriften über die Alarm- und Ausrückeordnung vorgegeben ist. Unterschreitungen der vorgegebenen Ausrückestärken sind nicht bekannt.

Die vorgesehene Funktionsstärke wird somit in über 95 % der Fälle erreicht.

Anmerkung: Einsätze in der Gefahrenabwehrstufe 2 werden in der Alarmzeit A gleichzeitig mit 14 Funktionen bedient. Einsätze in der Gefahrenabwehrstufe 2 werden in der Alarmzeit B im Rendezvousverfahren mit 16 Funktionen bedient (Ersteinheit mit 10 Funktionen, Ergänzungseinheit mit 6 Funktionen).

3.6.3 Planerischer Erreichungsgrad

Der planerische Erreichungsgrad bezieht sich auf die Gebietsabdeckung von Stadtteilen und Verkehrswegen. Mit den Einwohnerzahlen der Stadtteile bzw. Baubezirke kann eine Abschätzung für den kritischen Wohnungsbrand und andere Gebäudebrände durchgeführt werden.

In Modellrechnungen wurden die Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr, die tageszeitlich unterschiedliche Verfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehr und die Eintreffzeiten aus realen Einsätzen miteinander verknüpft. In Abhängigkeit der Parameter „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ wurden die von der Feuerwehr abgedeckten Gebiete eingefärbt; somit entsteht eine Visualisierung der momentanen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Pforzheim.

- ■ Gebiete, in denen die Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten bzw. die Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten und gleichzeitig die vorgesehene Funktionsstärke von 10 bzw. 16 Funktionen planerisch erreicht werden, sind grün eingefärbt.

- ■ Gebiete, in denen zwar die Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten bzw. die Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten eingehalten, aber die vorgesehene Funktionsstärke von 10 bzw. 16 Funktionen planerisch nicht erreicht werden, sind gelb eingefärbt.

- □ Gebiete, in denen die Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten bzw. die Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten nicht eingehalten werden kann, sind nicht eingefärbt.

Für alle Gebiete ist dargestellt, wie viele Einwohner in den Hilfsfristen 1 und 2 von Einsatzmitteln der Feuerwehr erreicht werden können.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Schutzziele und zur Verbesserung des Erreichungsgrades sind im Kapitel 4 beschrieben.

3.6.3.1 Alarmzeit A

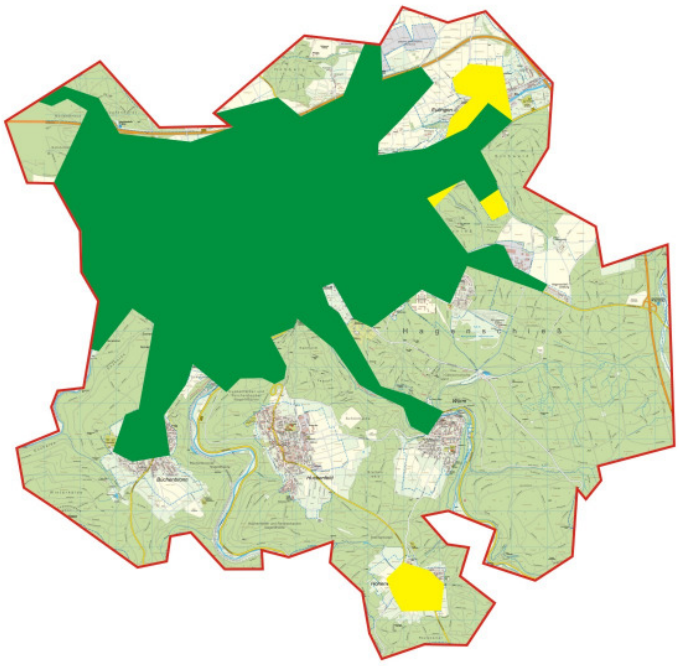

■ 102.600 Einwohner 88 %
■ 2.300 Einwohner 2 %
□ 11.100 Einwohner 10 %

Abbildung 40: Planerischer Erreichungsgrad in der Zeit A für die Hilfsfrist 9,5 Minuten

Bei einer Ausrückezeit von 1 Minute und 7 Minuten Fahrtzeit können innerhalb der Hilfsfrist 1 von der Berufsfeuerwehr im Regelfall 88 % der Einwohner mit zehn Funktionen erreicht werden. Bei einer gleichzeitigen Alarmierung der freiwilligen Feuerwehr werden weitere 2 % der Bevölkerung von der FF mit sechs Funktionen erreicht, dabei handelt es sich um einige Teile von Eutingen und den Stadtteil Hohenwart. Die Abteilung Hohenwart ist aufgrund der Verfügbarkeitsanalyse als nicht tagesalarmsicher eingestuft, allerdings gab es in den vergangenen Jahren auch Einsätze, bei denen das Ausrücken dennoch möglich war. Wegen der längeren Ausrückezeit der freiwilligen Feuerwehr von etwa 6 Minuten beträgt die zur Verfügung stehende Fahrtzeit innerhalb der Hilfsfrist 1 nur noch 2 Minuten.

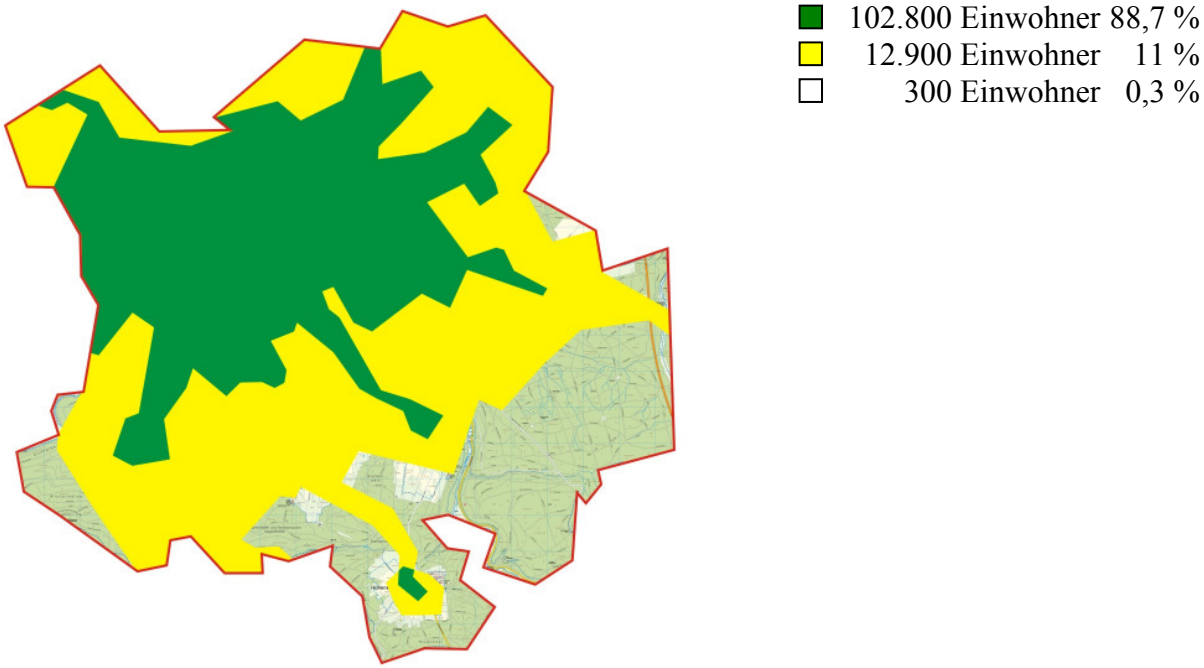

Abbildung 41: Planerischer Erreichungsgrad in der Zeit A für die Hilfsfrist 14,5 Minuten

Bei der Hilfsfrist 2 gibt es Bereiche, in denen die Erst- und die Ergänzungseinheit von der Berufsfeuerwehr kommen. Da beide Teileinheiten gleichzeitig ausrücken, werden die gleichen Bereiche erreicht wie innerhalb der Hilfsfrist 1. Es kommen jedoch die Bereiche hinzu, die bei einer längeren Anfahrt von 13 Minuten erreicht werden, ohne dass zuvor ein Fahrzeug innerhalb der Hilfsfrist 1 eingetroffen ist. In der Hilfsfrist 2 können nahezu alle Wohngebäude im Stadtgebiet erreicht werden, lediglich 300 Personen sind außerhalb gemeldet.

3.6.3.2 Alarmzeit B

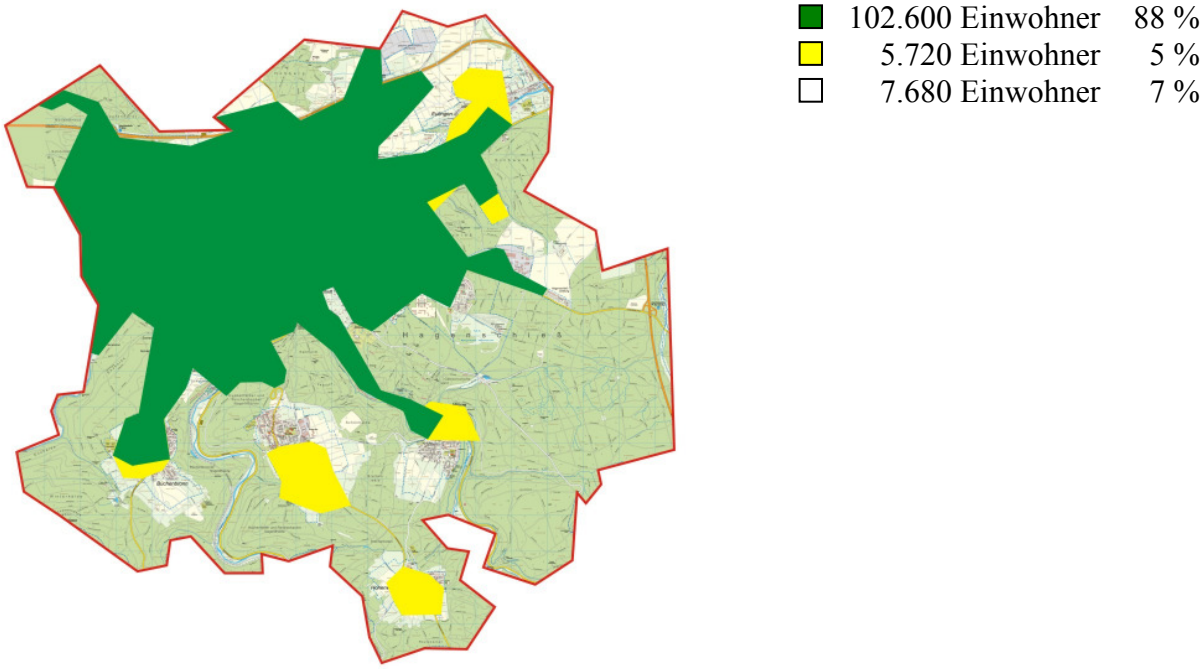

Abbildung 42: Planerischer Erreichungsgrad in der Zeit B für die Hilfsfrist 9,5 Minuten

In der Hilfsfrist 1 ist der planerische Erreichungsgrad in den Alarmzeiten A und B identisch, da die Ersteinheit mit zehn Funktionen rund um die Uhr vorgehalten wird. Zusätzlich werden 5 % der Be-

völkerung von der örtlich zuständigen FF-Abteilung mit sechs Funktionen erreicht. Aufgrund der ungünstigen Lage des Feuerwehrhauses Haidach kann das dort stationierte Löschfahrzeug erst mit Ablauf der Hilfsfrist 1 ausrücken.

Lediglich 7 % der Bevölkerung werden nicht innerhalb von 9,5 Minuten erreicht.

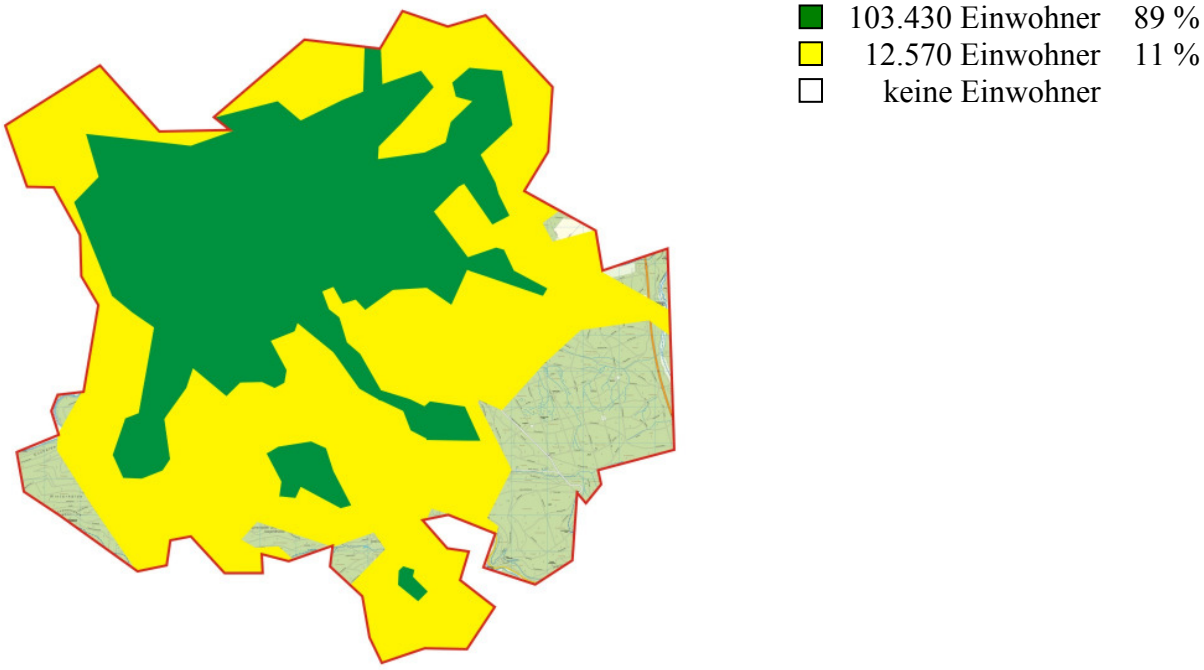

Abbildung 43: Planerischer Erreichungsgrad in der Zeit B für die Hilfsfrist 14,5 Minuten

Um innerhalb der Hilfsfrist 2 auf die erforderlichen 16 Funktionen zu kommen, muss die Ergänzungseinheit maximal 5 Minuten nach der Ersteinheit eintreffen. Für 89 % der Bevölkerung ist dies planerisch möglich; alle restlichen Einwohner werden innerhalb der Hilfsfrist 2 von mindestens einem Feuerwehrfahrzeug erreicht, allerdings beträgt die Funktionsstärke nur sechs bis zehn Funktionen.

3.6.4 Realer Erreichungsgrad

Der reale Erreichungsgrad bezieht sich auf die tatsächlichen Einsätze, d. h. es sind auch besondere Umstände wie widrige Verkehrsverhältnisse, Duplizitätsfälle, Folgealarmierungen von einer anderen Einsatzstelle usw. berücksichtigt.

	zeitkritische Brände				**zeitkritische Hilfeleistungen**			
	GAS 2		**GAS 1**	**GAS 0**	**GAS 2**		**GAS 1**	**GAS 0**
Jahr	**14,5**	**9,5**	**9,5**	**9,5**	**14,5**	**9,5**	**9,5**	**9,5**
2004	71 %	94 %	99 %	83 %	*55 %*	100 %	100 %	94 %
2005	88 %	91 %	*51 %*	85 %	71 %	93 %	84 %	89 %
2006	63 %	94 %	99 %	88 %	*38 %*	95 %	98 %	95 %
2007	80 %	100 %	*51 %*	87 %	*53 %*	100 %	96 %	94 %
2008	96 %	96 %	95 %	99 %	87 %	87 %	92 %	87 %
2009	78 %	91 %	98 %	85 %	82 %	82 %	80 %	89 %
Mittelwert	**80 %**	**94 %**	**77 %**	**88 %**	**68 %**	**91 %**	**91 %**	**91 %**

Tabelle 22: Realer Erreichungsgrad [22]

Die deutlich abweichenden Erreichungsgrade in den Jahren 2005-2007 (38-55 %) lassen sich rückblickend nicht erklären. Die durchschnittliche Ausrückezeit der freiwilligen Feuerwehr hat sich in

den letzten Jahren auf einen kaum verbesserungsfähigen Wert von sechs Minuten verbessert; in Einzelfällen kommt es dennoch zu längeren Ausrückezeiten und damit insbesondere in der Zeit B zu Überschreitungen der Hilfsfrist für die Ergänzungseinheit.

Es ergeben sich folgende Mittelwerte für den realen Erreichungsgrad:

Einsatzart	Hilfsfrist	Erreichungsrad	Einsätze 2004-2009
zeitkritische Brände	9,5 Minuten	97 %	1.648
	14,5 Minuten	80 %	1.435
zeitkritische Hilfeleistungen	9,5 Minuten	100 %	1.817
	14,5 Minuten	82 %	1.746
alle zeitkritischen Einsätze	**9,5 Minuten**	**94 %**	3.465
	14,5 Minuten	**81 %**	3.181

Tabelle 23: reale Erreichungsgrade (Mittelwerte 2004-2009, berichtigt)

Die ermittelten Werte aus den realen Einsätzen verifizieren die wesentlichen Aussagen der Modellrechnungen. Die Differenz ergibt sich aus dem Anteil von Einsätzen außerhalb der Siedlungsgebiete (Verkehrsunfälle, Waldbrände, Wasserrettung usw.).

3.6.5 Standorte, Ausrückebereiche und Bereichsfolgen

Die Feuerwehrstandorte sind überwiegend historisch gewachsen. Die Auswertung der Hilfsfristen zeigt, dass die Standorte - mit Ausnahme des Standortes Haidach - auch im Jahr 2010 günstig gelegen sind. Im nächsten Schritt wird anhand der in der Zeit B erreichbaren Gebiete untersucht, ob alle Standorte erforderlich sind und ob Ausrückebereiche bzw. Bereichsfolgen sinnvoll gewählt wurden oder angepasst werden müssen.

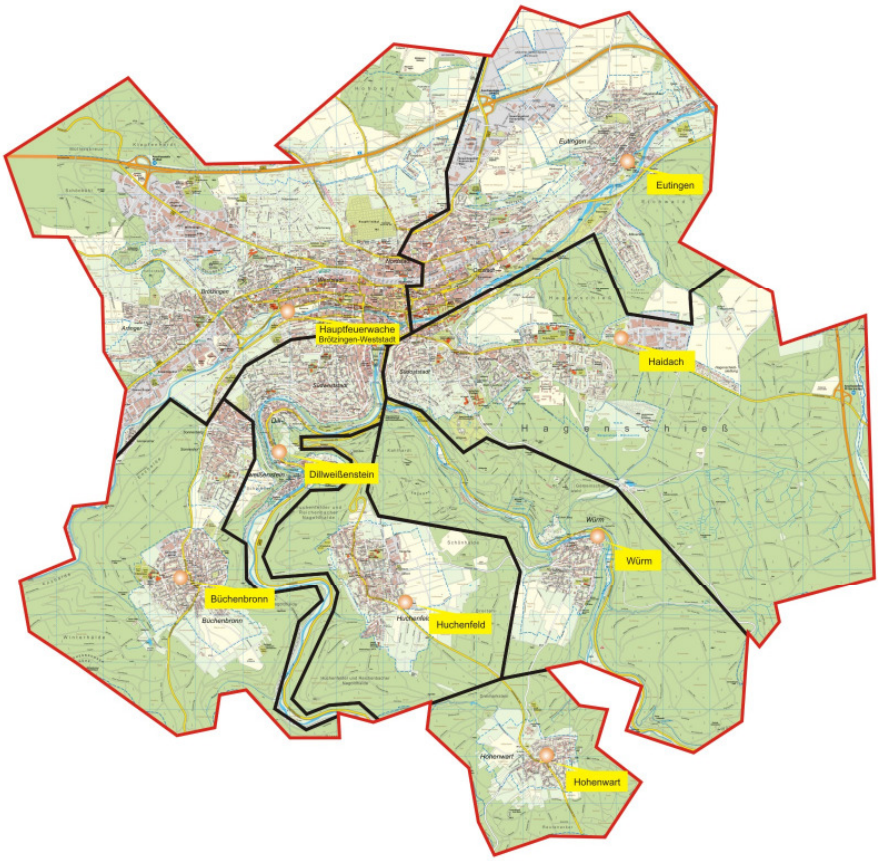

Abbildung 44: Ausrückebereiche der freiwilligen Feuerwehr

Gebietsabdeckung in 9,5 bzw. 14,5 Minuten (Hilfsfrist 1 bzw. Hilfsfrist 2)

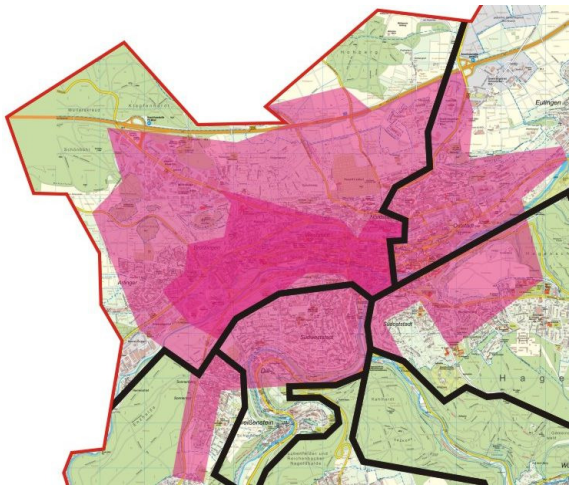

Abteilung Brötzingen-Weststadt

Der Ausrückebereich wird in der Alarmzeit B gut abgedeckt.

Die Abteilung Brötzingen-Weststadt ist in GAS 3 für die Ausrückebereiche Dillweißenstein und Büchenbronn zuständig.

Die Grenzen des Ausrückebereichs sind sinnvoll gewählt.

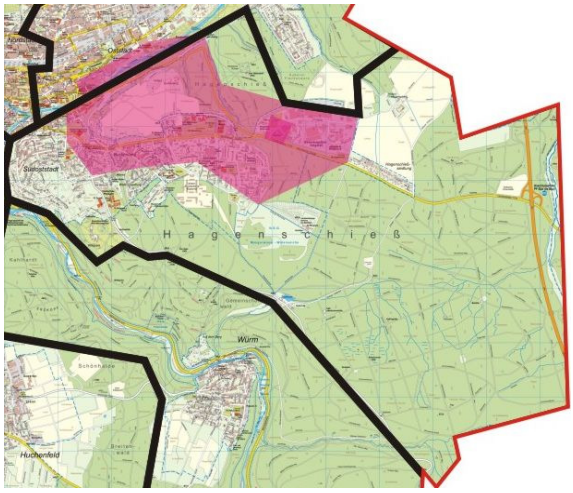

Abteilung Haidach

Der Ausrückebereich wird nur teilweise abgedeckt. Buckenberg und Haidach werden nur in der Hilfsfrist 2 abgedeckt.

Die Abteilung Haidach ist in GAS 3 für den Ausrückebereich Eutingen zuständig.

Die Grenzen des Ausrückebereichs sind im Wesentlichen sinnvoll gewählt. **Die Südoststadt wird nicht abgedeckt.**

Der Standort ist ungünstig.

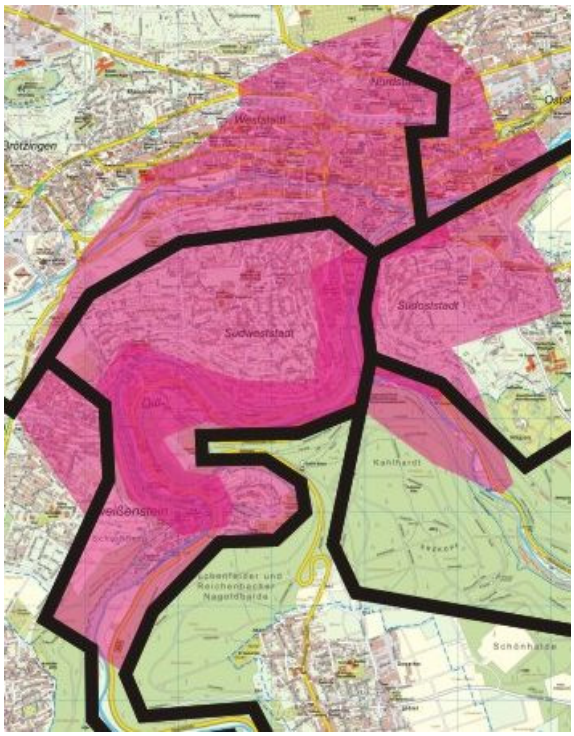

Abteilung Dillweißenstein

Der Ausrückebereich wird in der Alarmzeit B gut abgedeckt.

Die Abteilung Dillweißenstein ist in GAS 3 für einen Teil des Ausrückebereichs Brötzingen-Weststadt zuständig.

Die Grenzen des Ausrückebereichs sind sinnvoll gewählt.

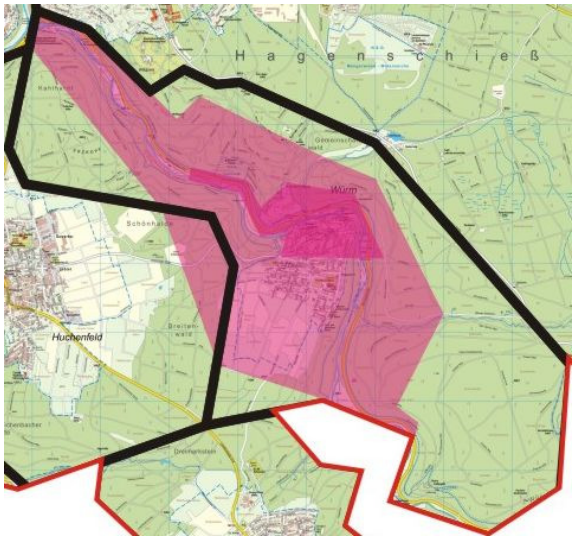

Abteilung Würm

Der Ausrückebereich wird in der Alarmzeit B gut abgedeckt.

Die Abteilung Würm ist in GAS 3 für keinen weiteren Ausrückebereich zuständig.

Die Grenzen des Ausrückebereichs sind sinnvoll gewählt.

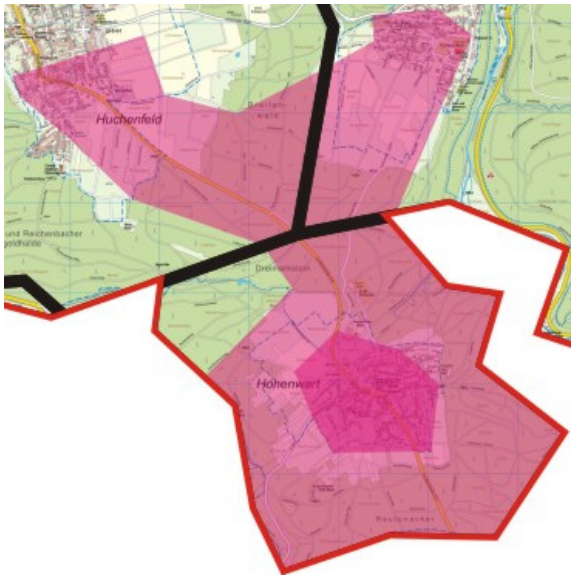

Abteilung Hohenwart

Der Ausrückebereich wird in der Alarmzeit B gut abgedeckt.

Die Abteilung Hohenwart ist in GAS 3 für den Ausrückebereich Huchenfeld zuständig.

Die Grenzen des Ausrückebereichs sind sinnvoll gewählt.

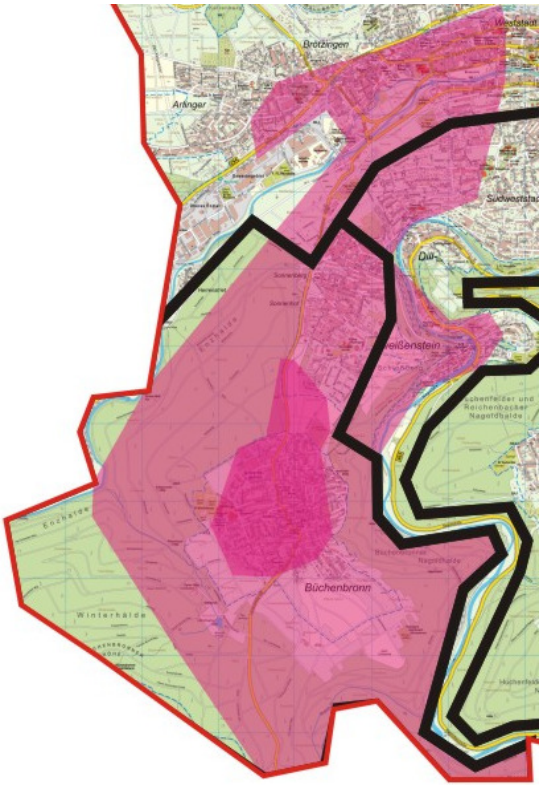

Abteilung Büchenbronn

Der Ausrückebereich wird in der Alarmzeit B gut abgedeckt.

Die Abteilung Büchenbronn ist in GAS 3 für einen Teil des Ausrückebereichs Brötzingen-Weststadt zuständig.

Die Grenzen des Ausrückebereichs sind sinnvoll gewählt.

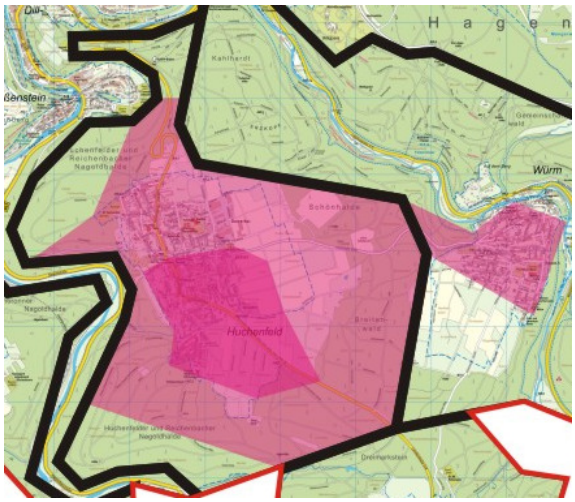

Abteilung Huchenfeld

Der Ausrückebereich wird in der Alarmzeit B gut abgedeckt.

Die Abteilung Huchenfeld ist auch für den Ausrückebereich Würm und in GAS 3 für den Ausrückebereich Hohenwart zuständig.

Die Grenzen des Ausrückebereichs sind sinnvoll gewählt.

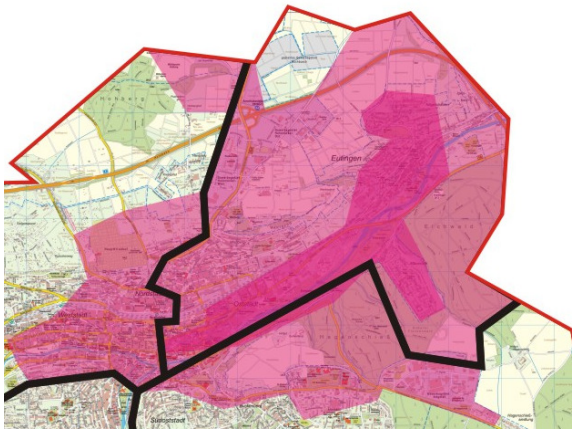

Abteilung Eutingen

Der Ausrückebereich wird in der Alarmzeit B gut abgedeckt.

Die Abteilung Eutingen ist in GAS 3 für den Ausrückebereich Haidach zuständig.

Die Grenzen des Ausrückebereichs sind sinnvoll gewählt.

Abbildung 45: Ausrückebereiche der FF und isochrone Darstellung der Hilfsfristen 1 und 2

Insgesamt sind die Grenzen der Ausrückebereiche bereits durch Anpassungen in der Vergangenheit optimiert worden und gut gewählt. Aus den Auswertungen zur Hilfsfrist 2 ist erkennbar, dass 3.500 Einwohner im Stadtteil Südoststadt besser von der Abteilung Dillweißenstein erreicht werden.

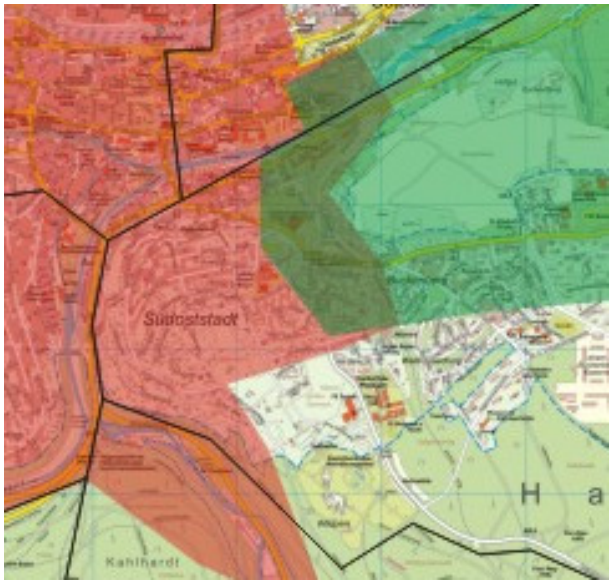

Abbildung 46: Hilfsfrist 2 in der Südoststadt durch die Abteilung Haidach (grün) bzw. Dillweißenstein (rot)

3.6.6 Vergleich des Erreichungsgrades mit den Gefährdungsklassen I bis III

Bei der Gefährdungsanalyse wurde dargelegt, dass insbesondere die Bereiche der Gefährdungsklassen II und III innerhalb der Hilfsfrist 1 bzw. Hilfsfrist 2 erreicht werden sollen.

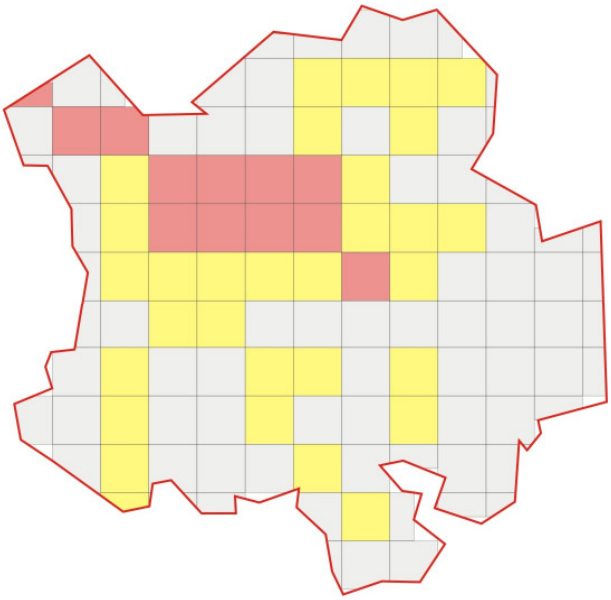

- Gefahrenklasse III - hohe Gefährdung
- Gefahrenklasse II - mittlere Gefährdung
- Gefahrenklasse I - geringe Gefährdung

Abbildung 47: Gefährdungskataster

Die ermittelten Abdeckungsbereiche aller acht Feuerwehrstandorte werden im folgenden Schritt den Gefährdungsklassen überlagert um zu erkennen, welche Bereiche planerisch erreicht oder nicht erreicht werden können.

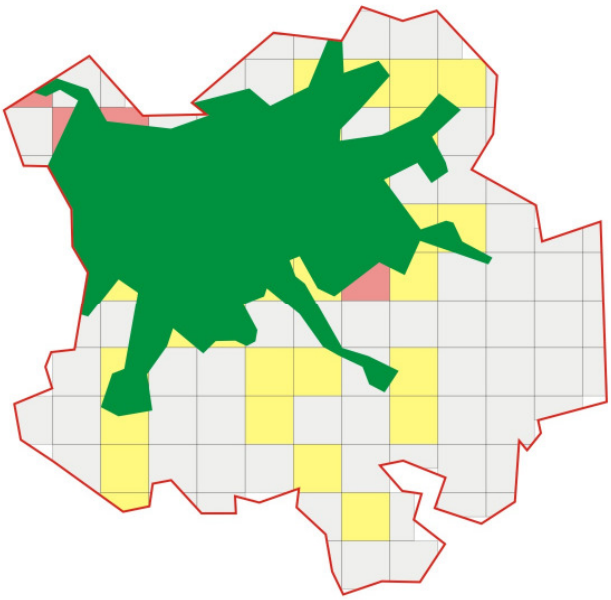

Risikoabdeckung in der Alarmzeit A Hilfsfrist 1 (9,5 Minuten)

Die Gefährdungsklasse III wird nahezu vollständig mit 14 Funktionen abgedeckt. Der Ortsteil Buckenberg wird nicht vollständig abgedeckt.

Teile von Eutingen, Buckenberg/Haidach und die Stadtteile Würm, Huchenfeld und Hohenwart in der Gefährdungsklasse II werden nicht erreicht.

- Schutzziel wird erreicht
- Schutzziel wird nicht erreicht

Abbildung 48: Risikoabdeckung „Hilfsfrist 1“ in der Alarmzeit A (Werktage 07:30 - 16:30 Uhr)

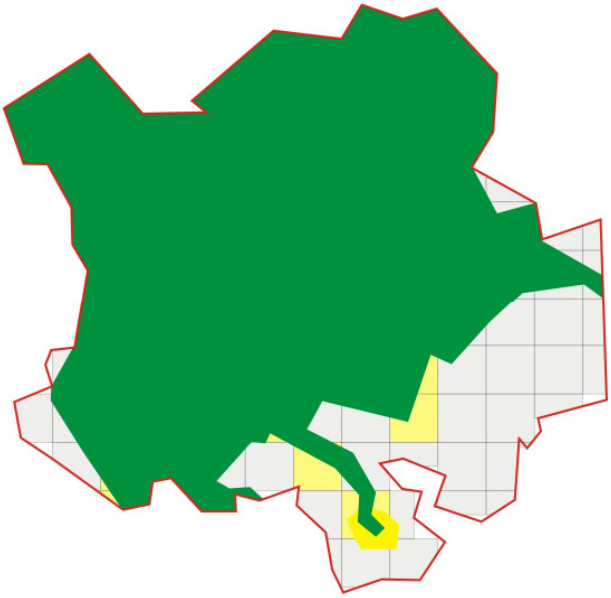

Risikoabdeckung in der Alarmzeit A Hilfsfrist 2 (14,5 Minuten)

Die Gefährdungsklassen II und III werden nahezu vollständig mit 14 Funktionen abgedeckt.

Der Stadtteil Hohenwart wird innerhalb der Hilfsfrist 2 von der zuständigen Abteilung der FF mit 6 Funktionen abgedeckt. Die Ergänzungseinheit wird in diesem Fall von der Berufsfeuerwehr gestellt.

- Schutzziel wird erreicht
- Schutzziel wird nicht erreicht

Abbildung 49: Risikoabdeckung „Hilfsfrist 2“ in der Alarmzeit A (Werktage 07:30 - 16:30 Uhr)

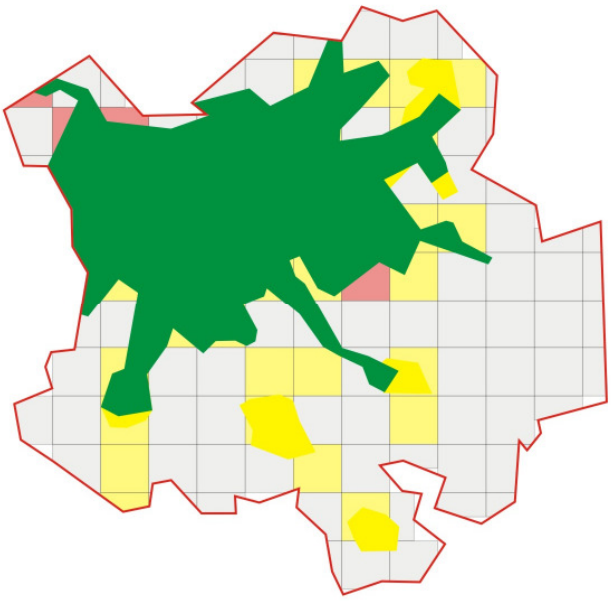

Risikoabdeckung in der Alarmzeit B Hilfsfrist 1 (9,5 Minuten)

Die Gefährdungsklassen II und III werden nahezu vollständig mit 10 Funktionen abgedeckt (Berufsfeuerwehr als Ersteinheit). Im Bereich B10/Anschlussstelle West und weiter zum Ersinger Kreuz sowie im Ortsteil Buckenberg benötigt die Ersteinheit etwas länger.

Nägelishälden, Teile von Mäuerach, Büchenbronn, Würm sowie Huchenfeld und Hohenwart werden mit 6 Funktionen abgedeckt (freiwillige Feuerwehr als Ersteinheit).

- Schutzziel wird erreicht
- Schutzziel wird nicht erreicht

Abbildung 50: Risikoabdeckung „Hilfsfrist 1“ in der Alarmzeit B (Werktage 16:30 - 07:30 Uhr, Sonntage und Feiertage)

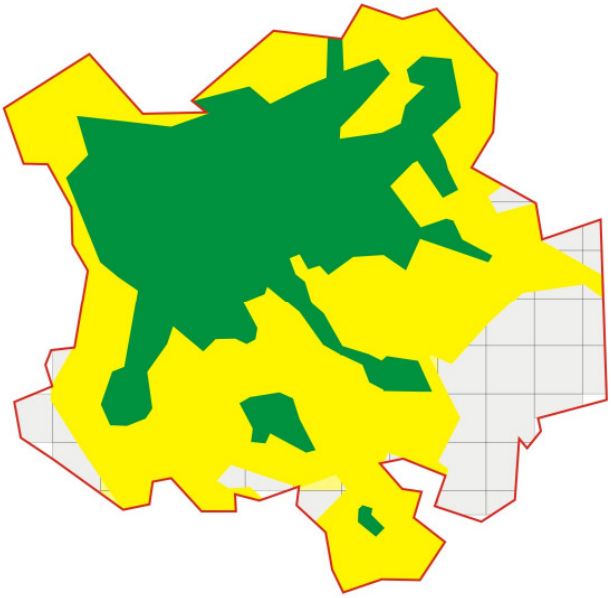

Risikoabdeckung in der Alarmzeit B Hilfsfrist 2 (14,5 Minuten)

Die Gefährdungsklassen II und III werden überwiegend mit 16 Funktionen abgedeckt.

Alle anderen Bereiche in der Gefährdungsklasse II werden in der Hilfsfrist 2 mit mindestens 6 Funktionen erreicht.

Bei den nicht vollständig abgedeckten Bereichen handelt es sich überwiegend um Verkehrswege. In den nicht abgedeckten Bereichen der Gefährdungsklasse I leben keine Personen.

Schutzziel wird erreicht
Schutzziel wird nicht erreicht

Abbildung 51: Risikoabdeckung „Hilfsfrist 2“ in der Alarmzeit B (Werktage 16:30 - 07:30 Uhr, Sonntage und Feiertage)

Die Gefährdungsklassen II und III sind insgesamt gut abgedeckt. Ebenfalls gut abgedeckt ist das Risiko von Bränden in Wohnräumen: In der Zeit A können 11.100 Einwohner und in der Zeit B nur 7680 Einwohner planerisch nicht in 9,5 Minuten erreicht werden. Bis auf rund 300 Einwohner werden tagsüber alle Einwohner innerhalb von 14,5 Minuten erreicht. Nachts werden alle Einwohner planerisch innerhalb von 14,5 Minuten erreicht.

Der in Hilfsfrist 1 nicht vollständig versorgte Bereich Buckenberg/Haidach in der Gefährdungsklasse III umfasst lediglich 200 Einwohner. Einige Unfallschwerpunkte am Stadtrand sowie die BAB 8 können nicht in der angestrebten Hilfsfrist abgedeckt werden. Eine Optimierung ist ohne zusätzliche Standorte oder eine größere Vorhaltung von hauptberuflichem Personal nicht darstellbar.

3.7 Leitstelle, Fernmeldebetriebsstellen, Stabsraum für den Führungsstab

Die gegenwärtig auf der Hauptfeuerwache eingerichtete Feuerwehrleitstelle ist nicht mehr betriebssicher. Die Technik ist veraltet, die Ersatzteilversorgung ist nicht mehr gesichert und die Software des Einsatzleitrechners wird seit Jahren nicht mehr gepflegt. Eine Integration des Digitalfunks ist nicht möglich. Über den technischen Zustand der Feuerwehrleitstelle gibt es eine gutachtliche Expertise [20], auf die hier verwiesen wird. Die Erneuerung des Einsatzleitrechners wurde im Mai 2010 ausgeschrieben.

Parallel zur Erneuerung der Leitstellentechnik laufen Planungen für eine Integrierte Leitstelle, die in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Enzkreis und dem DRK Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V. eingerichtet werden soll. Die dafür erforderliche Fachplanung muss noch beauftragt werden.

Für größere Schadenslagen im Stadtkreis ist die Vorhaltung einer Fernmeldebetriebsstelle mit vier Bearbeitungsplätzen - als abgesetzte Einsatzleitplätze der Integrierten Leitstelle - erforderlich. Diese Bearbeitungsplätze und so genannte Ausnahmeplätze für die Abfrage des Euronotrufs 112 können bei einem Ausfall der ILS außerdem als Rückfallebene verwendet werden.

In allen Feuerwehrhäusern der freiwilligen Feuerwehr bestehen Fernmeldebetriebsstellen, um bei Unwettern und anderen flächendeckenden Schadenslagen örtliche Abschnittsführungsstellen einzurichten. Die räumlichen Voraussetzungen für einen kleinen Stabsraum sind jedoch nicht an allen

Standorten gegeben. Bislang war eine Anbindung an das Einsatzleitsystem technisch nicht möglich; mit Indienststellung des neuen Einsatzleitrechners erfolgt die Vernetzung zwischen den Fernmeldebetriebsstellen und der Leitstelle über einen Web-Client.

Auf der Hauptfeuerwache ist ein Raum für den Führungsstab eingerichtet. Der Raum wird multifunktional (Führungsstab, Unterricht, Dienstbesprechungen usw.) verwendet und muss im Einsatzfall für die Verwendung als Stabsraum hergerichtet werden. Neben dem Stabsraum befindet sich die zugehörige Fernmeldebetriebsstelle, die bei der Erneuerung des Einsatzleitrechners auch mit der Feuerwehrleitstelle vernetzt werden soll.

3.8 Entwicklungen des Haushalts

Der Haushalt der Feuerwehr besteht aus dem Vermögens- und dem Verwaltungshaushalt und unterliegt den allgemeinen Regeln eines öffentlichen Haushalts. Die Bemühungen der Feuerwehr, die Kosten durch die Reduzierung des Fuhrparks und Anwendung neuer Steuerungsinstrumente konstant zu halten, waren insgesamt erfolgreich und hätten selbst den Stellenmehrbedarf durch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden ausgleichen können. Durch eine geänderte Kostenbetrachtung für die Raumnutzung der Feuerwachen wird nunmehr die Feuerwehr mit Mietzahlungen belastet - diese „Mehrausgaben“ sind gesamtstädtisch betrachtet neutral, da sie in gleicher Höhe als Einnahmen des Gebäudemanagements verbucht werden, führen in der Budgetübersicht allerdings zu einer Kostensteigerung bei der Feuerwehr.

Der Anteil des Feuerwehrhaushalts am gesamtstädtischen Haushalt ist seit zehn Jahren nahezu konstant (Tabelle 24, Tabelle 25). Veränderungen und Schwankungen im Feuerwehrhaushalt haben im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Die Verlagerung von Gebäudekosten vom Gebäudemanagement zur Feuerwehr durch die Einführung von Mieten. Gesamtstädtisch ist diese Verschiebung kostenneutral, die Entlastung beim Gebäudemanagement wird durch die höheren Kosten bei den Fachämtern „gegenfinanziert“ (VerwHH ab 2006).
- Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen sind nicht gleichmäßig verteilt. Die Kosten von Einsatzfahrzeugen sind stark unterschiedlich, im Mittel sind rund 550.000 €/a erforderlich (VermHH).
- Nicht planbare Reparaturen durch Unfälle und Defekte (VerwHH/VermHH).
- Unterschiedliche Wartungsintervalle (1 Jahr, 6 Jahre, 9 Jahre,…) führen in einzelnen Jahren zu höheren Ausgaben (VerwHH).
- Aufgrund einer EU-Richtlinie musste die Arbeitszeit im Schichteinsatzdienst von 54 auf 48 Stunden pro Woche reduziert werden. Zum Ausgleich mussten sechs zusätzliche Mitarbeiter eingestellt werden (VerwHH ab 2006 bzw. 2007).
- Beschaffung von Überjacken als persönliche Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung (VerwHH, Stufenkonzept 1997-1998).
- Beschaffung von Überhosen als persönliche Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung (VerwHH, Stufenkonzept 2007-2010).
- Preissteigerungen bei Wartungsverträgen, Ersatzteilen, Kraftstoffen, Energie usw. (VerwHH).
- Die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitrechners der Feuerwehrleitstelle (2008ff) wurde ins Jahr 2010 verschoben. Die Schlussrechnung 2008 wurde daher um den ursprünglichen Ansatz bereinigt (VermHH).

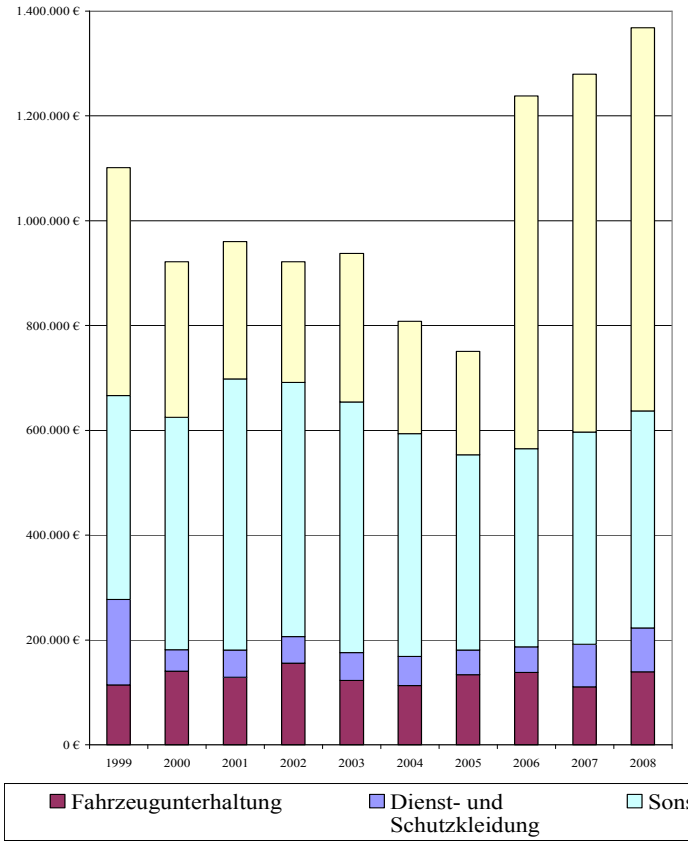

Abbildung 52: Verwaltungshaushalt ohne Personalausgaben

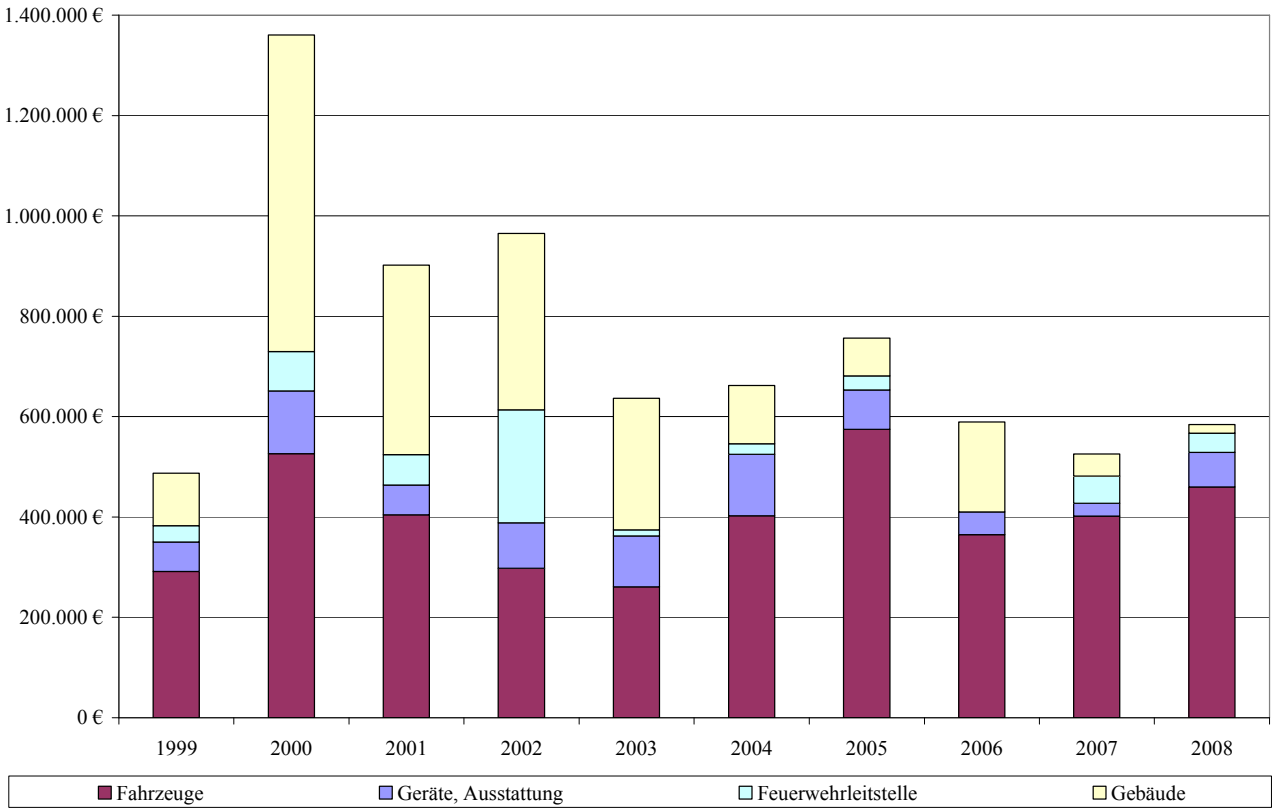

Abbildung 53: Vermögenshaushalt

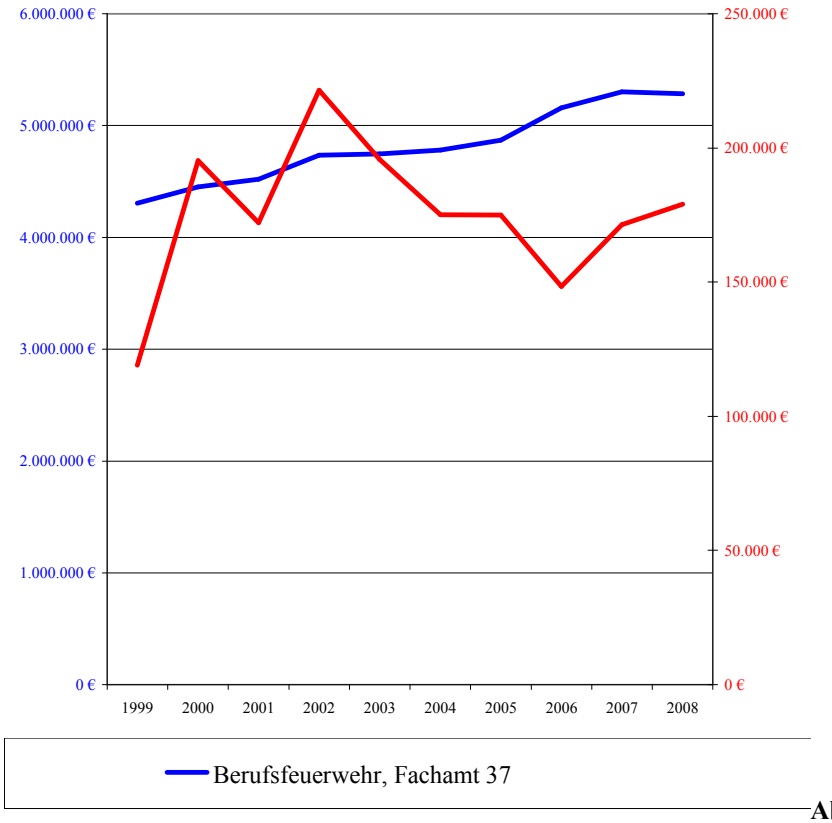

Abbildung 54: Personalausgaben

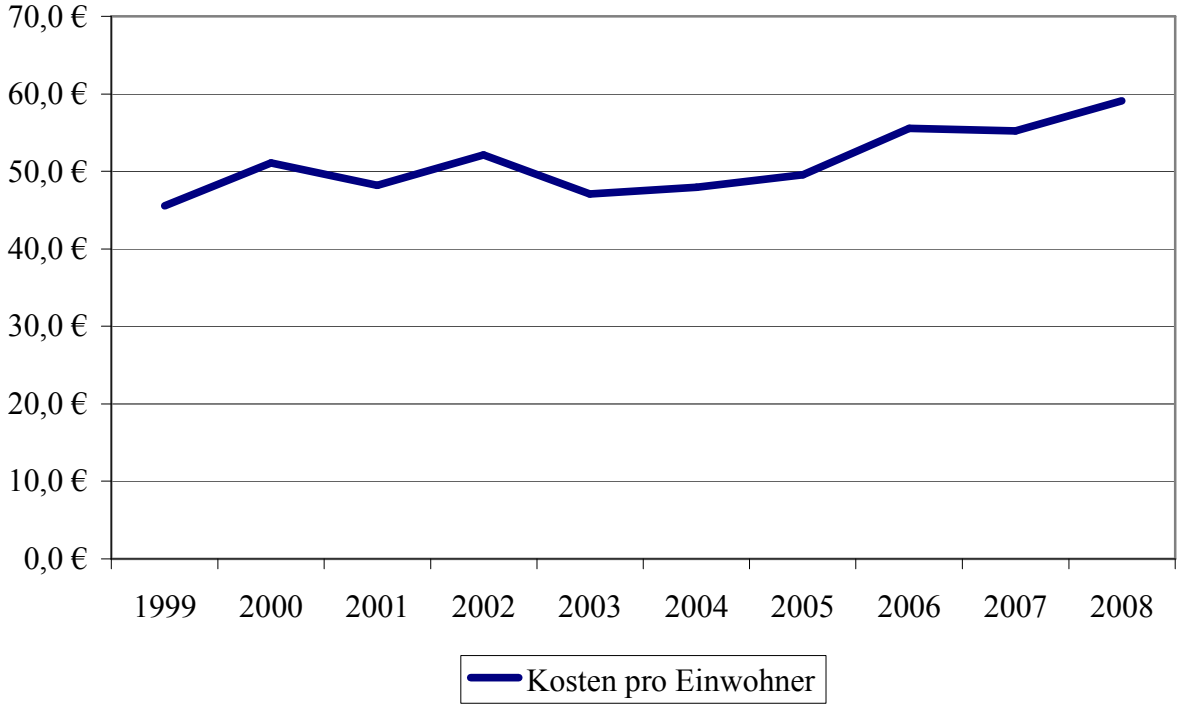

Abbildung 55: Kosten der Feuerwehr pro Einwohner

Jahr	Verwaltungshaushalt		Anteil des Fachamtes 37
	Stadt	Fachamt 37	
1999	285.384.722 €	5.477.812 €	1,92 %
2000	319.022.071 €	5.567.314 €	1,75 %
2001	311.489.633 €	5.652.291 €	1,81 %
2002	305.993.690 €	5.880.191 €	1,92 %
2003	304.706.409 €	5.880.893 €	1,93 %
2004	310.130.000 €	5.764.890 €	1,86 %
2005	301.603.000 €	5.794.572 €	1,92 %
2006	336.439.934 €	6.545.946 €	1,95 %
2007	358.107.002 €	6.752.232 €	1,89 %
2008	368.874.038 €	6.860.200 €	1,86 %

Tabelle 24: Anteil des Verwaltungshaushalts des Fachamtes 37 am städtischen Haushalt

Jahr	Vermögenshaushalt		Anteil des Fachamtes 37
	Stadt	Fachamt 37	
1999	59.666.229 €	671.173 €	1,12 %
2000	140.681.881 €	1.370.424 €	0,97 %
2001	66.527.399 €	902.754 €	1,36 %
2002	68.573.749 €	969.682 €	1,41 %
2003	58.416.000 €	637.154 €	1,09 %
2004	71.008.000 €	663.324 €	0,93 %
2005	40.473.000 €	757.502 €	1,87 %
2006	47.362.680 €	583.451 €	1,23 %
2007	47.871.428 €	526.481 €	1,10 %
2008	57.719.918 €	786.300 €	1,36 %

Tabelle 25: Anteil des Vermögenshaushalts des Fachamtes 37 am städtischen Haushalt

Jahr	Verwaltungshaushalt Fachamt 37		Vermögenshaushalt Fachamt 37		Kosten pro Einwohner
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
1999	862.110 €	5.477.812 €	80.273 €	671.173 €	45,60 €
2000	931.932 €	5.567.314 €	181.168 €	1.370.424 €	51,10 €
2001	785.565 €	5.652.291 €	236.892 €	902.754 €	48,20 €
2002	820.785 €	5.880.191 €	7.400 €	969.682 €	52,10 €
2003	862.780 €	5.880.893 €	206.070 €	637.154 €	47,10 €
2004	739.928 €	5.764.890 €	148.359 €	663.324 €	47,90 €
2005	687.810 €	5.794.572 €	134.770 €	757.502 €	49,50 €
2006	639.677 €	6.545.946 €	60.486 €	583.451 €	55,50 €
2007	707.400 €	6.752.232 €	165.830 €	526.481 €	55,20 €
2008	703.900 €	6.860.200 €	67.500 €	786.300 €	59,10 €

Tabelle 26: Einnahmen/Ausgaben im Haushalt des Fachamtes 37, Kosten pro Einwohner

3.9 Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg finanziert aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer die Landesfeuerwehrschule in Bruchsal und fördert die Feuerwehren mit Pauschalbeträgen und Projektförderungen. Gefördert werden gemäß der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen [41] die Ausbildung, der Bau von Feuerwehrhäusern und -wachen, die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Leitstellen, Atemschutzübungsanlagen usw.

Die Stadt Pforzheim erhält je aktivem Feuerwehrangehörigen (Abteilungen der freiwilligen Feuerwehr und der Abteilung Berufsfeuerwehr) einen jährlichen Pauschalbetrag von 85 € und je Angehörigem der Jugendfeuerwehr einen jährlichen Pauschalbetrag von 36 €. Darüber hinaus erhält die Stadt Pforzheim 900 € je aktivem Angehörigen der Abteilung Berufsfeuerwehr anstelle der Projektförderung für Maßnahmen, die nur die Abteilung Berufsfeuerwehr betreffen. Hier wurde die wirtschaftlichere Alternative gewählt. Festbeträge erhält die Stadt Pforzheim zum Beispiel bei der Beschaffung von Fahrzeugen für die freiwillige Feuerwehr im Rahmen der Projektförderung. Eine Anteilsfinanzierung gibt es in diesem Rahmen zum Beispiel für die Erneuerung des Einsatzleitrechners der Feuerwehrleitstelle mit ca. 225.000 €.

Die Maßnahmen müssen feuerwehrtechnisch notwendig und zweckmäßig sein, insbesondere müssen sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik, Normen, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und Hinweisen entsprechen. Alle im Feuerwehrbedarfsplan beschriebenen Maßnahmen erfüllen diese Kriterien. Die zuständige Bewilligungsstelle ist das Regierungspräsidium Karlsruhe. Ein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendungsmittel besteht nicht, die Bewilligungsstelle entscheidet aufgrund des ihr zustehenden Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

4 Sicherstellung der Schutzziele

Im Folgenden werden Maßnahmen beschrieben, die zur Sicherstellung der Schutzziele erforderlich sind. Die jeweiligen Begründungen nehmen Bezug auf die Feststellungen in den Kapiteln 2 und 3.

4.1 Personal

4.1.1 Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr

Die Darstellungen im Kapitel 1 und 2 liefern die Grundlage für die Bemessung der Personalressourcen in Verbindung mit den Feuerwehrdienstvorschriften zur Bildung von taktischen Einheiten. Demnach ist die Vorhaltung einer Abteilung Berufsfeuerwehr zur Einhaltung von Hilfsfristen mit hohen Erfolgsaussichten für die Menschenrettung sowie für den Schutz von Sachwerten sowie der Umwelt erforderlich.

Hierzu ist an allen Tagen rund um die Uhr eine Ersteinheit von 10 Funktionen vorzuhalten.

ELW	Einsatzführungsdienst EvD, Führungsassistent
1. HLF	Fahrzeugführer, Fahrer/Maschinist, Angriffstruppmann und -führer
DLA(K)	Fahrer/Maschinist, Truppführer
KEF oder GW-G	Fahrer/Maschinist, Truppführer

Die Vorhaltung umfasst weiterhin eine Ergänzungseinheit mit 6 Funktionen während der Kernarbeitszeit (tagsüber) werktäglich von Montag bis Freitag über jeweils 9 Stunden, um die nicht ausreichend sichere Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Angehörigen unter zeitkritischen Bedingungen zu kompensieren. Außerdem muss die Belastung für die Arbeitgeber in Bezug auf die Freistellung ehrenamtlicher Helfer vom Arbeitsplatz auf einem geringen und somit akzeptablen Niveau gehalten werden, so dass Alarmierungen von Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr erst ab der GAS 3 (Schadensereignis unbekannter Größe über dem Standardszenario) erfolgen.

2. HLF	Fahrzeugführer, Fahrer/Maschinist, Angriffstruppmann und -führer Wassertruppmann und -führer als Sicherheitstrupp für interne Notfälle bei Einsatztätigkeiten

Eine Funktion (Fahrer/Maschinist) rund um die Uhr wird für Sonderaufgaben in Verbindung mit einem Sonderfahrzeug (z. B. Kranwagen, GW-Transport, Führungsunterstützung, Lagedienstführung) benötigt.

Eine Funktion ist als Einsatzführungsdienst für Paralleleinsätze (Duplizitätsfälle) und sich anbahnende Großschadenereignisse ausgewiesen, und zwar tagsüber an Werktagen von Montag bis Frei-

tag über 9 Stunden. Er wird im Einsatz unterstützt von einem Führungsassistenten, für den ebenfalls eine Funktionsstelle bereit zu halten ist.

Eine Funktion ist ebenfalls tagsüber zur Besetzung eines Einsatzleitwagens ELW 2 zur Abwicklung größer Schadenslagen ab GAS 3 in Verbindung mit dem technischen Fernmeldebereitschaftsdienst vorzuhalten.

Für diese Fälle sowie für Einsätze in Objekten besonderer Art und Nutzung (Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser) und bei Einsätzen mit Menschenleben in Gefahr ist ein übergeordneter Führungsdienst aus dem Personenkreis des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter (KvD) zwingend erforderlich. Im Übrigen ist dieser verantwortlich für die gesamte operativen Tätigkeiten des Einsatzdienstes und der Feuerwehrleitstelle. Der KvD versieht außerhalb der Bürodienstzeiten im Fachamt eine besondere Form der Rufbereitschaft, die eine Residenzpflicht beinhaltet.

Zwei Funktionsstellen übernehmen die Aufgabe von Disponenten in der Feuerwehrleitstelle, und zwar ganztägig an allen Tagen im Jahr.

In der Summe ergeben sich folgende Funktionen, die hauptamtlich zu besetzen sind:

Montag bis Freitag (ohne Wochenfeiertage)	07:30 - 16:30 Uhr	24 Funktionen
Montag bis Samstag	16:30 - 07:30 Uhr	15 Funktionen
Sonntage, Feiertage	ganztägig	15 Funktionen

Die Besetzung der Funktionen macht einen rechnerischen Stellenbedarf (siehe 3.1.2, Seite 41f) für 82 Beamte und Beamtinnen aus, der auch in Zukunft ohne Qualitätseinbuße und Absenkung des Sicherheitsstandards nicht unterschritten werden kann.

Abwesenheiten durch Erkrankung oder Kuren sowie nur eingeschränkte Verwendungsfähigkeit im Einsatzdienst müssen durch Mehrarbeit anderer Kollegen aufgefangen werden, da anderenfalls die Funktionsstärke im Einsatzdienst nicht gehalten werden kann. Die Umsetzung von Einsparvorgaben bei den Personalkosten, z. B. durch Stellenbesetzungssperren, führt letztlich zu Mehrarbeitsstunden, die nicht mehr durch Freizeit ausgeglichen werden können oder im Falle der Funktionssenkung zu einem geringeren Sicherheitsniveau für den Bürger und die Beamten im Einsatzdienst.

Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre für den Einsatzdienst.

Eine Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten führt in Verbindung mit der sechsmonatigen Grundausbildung zu rund 2800 Mehrarbeitsstunden!

4.1.2 Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr

Insgesamt ist eine Personalstärke von mindestens 270 Einsatzkräften erforderlich, um zehn Funktionen pro Abteilung und Besatzungen für die Sonderfahrzeuge rund um die Uhr sicherzustellen. Zusätzliches Personal ist als Reserve für größere oder längere Einsätze sowie für vorübergehende Einschränkungen der Verfügbarkeit (Berufsausbildung, Fortbildungen, Studium, Familienphase, besondere berufliche Verpflichtungen usw.) erforderlich. Diese Reserve umfasst gegenwärtig 41 Feuerwehrangehörige in den acht Abteilungen.

Die Stärke der freiwilligen Feuerwehr liegt seit Jahren bei etwa 320 Angehörigen und zeigt nur geringe Schwankungen. Diese Anzahl von Einsatzkräften ist ausreichend, wenn die Verteilung auf die

Abteilungen, der Anteil der Atemschutzgeräteträger und die Verfügbarkeit beibehalten werden können. Eine Verringerung des Einsatzpotenzials der freiwilligen Feuerwehr kann nur durch eine erhöhte Vorhaltung von hauptberuflichem Personal (oder die Senkung des Sicherheitsniveaus) kompensiert werden.

4.1.2.1 Mitgliederwerbung

Die Feuerwehr Pforzheim setzt seit Jahren erfolgreich auf öffentliche Medien. Das Mitteilungsblatt „kübelspritz“ erscheint im 14. Jahrgang zweimal jährlich und ist inhaltlich nach Innen und Außen gerichtet. Gleiches gilt für den Internetauftritt, der im Jahr 2009 vollkommen neu gestaltet wurde.

Darüber hinaus werden 14 verschiedene themenbezogene Flyer vorgehalten, die ständig aktualisiert werden. Jedes Jahr gestalten die Abteilungen an ihren Standorten einen „Tag der offenen Tür“. Die Jugendfeuerwehrgruppen organisieren jährlich drei bis vier Gemeinschaftsveranstaltungen (Seifenkistenrennen, Spiele um den Wanderwimpel, feuerwehrtechnische Wettkämpfe um den Stadtpokal, Zeltlager) in der Öffentlichkeit. Des Weiteren ist die Feuerwehr bei öffentlichen und privaten Großveranstaltungen präsent (verkaufsoffener Sonntag, Brötzinger Samstag, Kindertag im Enzauenpark, Verkehrssicherheitstage, Weihnachtsmarkt etc.).

Die Mitgliederwanderung wird jährlich statistisch ausgewertet und visualisiert dargestellt. Nach wie vor findet im Familien- und Freundeskreis der Feuerwehrangehörigen die effektivste und damit erfolgreichste Werbung statt („Mund-zu-Mund-Propaganda“).

4.1.2.2 Örtlichkeitsprinzip und Tagesverstärker

Angehörige der freiwilligen Feuerwehr leisten in der Abteilung ihres Wohnplatzes Feuerwehrdienst. (Örtlichkeitsprinzip)

Die Auswertung der Wohnplätze hat gezeigt, dass in allen Abteilungen außer Haidach nur wenige Feuerwehrangehörige außerhalb ihres Ausrückebereichs wohnen. Viele Feuerwehrangehörige wohnen in guter Nähe zum Feuerwehrhaus, was kurze Ausrückezeiten ermöglicht. Im Regelfall muss bei einem Umzug in einen anderen Ausrückebereich auch ein Wechsel in die andere Einsatzabteilung stattfinden. Ausnahmen sind nur sinnvoll, wenn sich die Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch den Umzug nicht verändert hat. Das Örtlichkeitsprinzip ist bereits umgesetzt und es gibt nur wenige Ausnahmen.

Angehörige der freiwilligen Feuerwehr können zusätzlich in der Abteilung ihres Arbeitsplatzes Feuerwehrdienst leisten. Dies gilt auch für Einpendler oder Studierende. (Tagesverstärker)

Die Auswertung der Arbeitsplätze hat gezeigt, dass die Abteilungen Haidach, Dillweißenstein und Büchenbronn tagsüber durch Feuerwehrangehörige anderer Abteilungen, die in den jeweiligen Ausrückebereichen arbeiten, verstärkt werden können. Schon vor einigen Jahren wurde in Pforzheim die Möglichkeit geschaffen, als „Tagesverstärker“ auch in der für den Arbeitsplatz zuständigen Abteilung Feuerwehrdienst zu verrichten. Diese Möglichkeit besteht auch für Studierende an der Hochschule Pforzheim oder für Einpendler. Erst seit 2009 kennt auch das Feuerwehrgesetz diese „Doppelmitgliedschaften“, die Pforzheimer Feuerwehrsatzung war auch in diesem Punkt sehr fortschrittlich.

Eine erhebliche Verbesserung der Tagesalarmsicherheit der freiwilligen Feuerwehr ist allerdings nicht mehr zu erwarten, da die Doppelmitgliedschaften schon längst eingeführt sind. Von Einpendlern aus anderen Gemeinden, die für den Feuerwehrdienst in Frage kommen, liegen keine Daten vor.

4.1.3 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr ist die Nachwuchsquelle für den Einsatzdienst der freiwilligen Feuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr ist die wesentliche Quelle für die Einsatzabteilung. Jedes Jahr wechseln rund 13 Angehörige der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst und gleichen die Abgänge durch Wegzug, Austritt oder Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung aus. Die Förderung der Jugendfeuerwehr Pforzheim ist die zentrale Komponente der Mitgliedergewinnung für die Einsatzabteilungen und geht weit über die Bedeutung allgemeiner Jugendarbeit und -wohlfahrt hinaus. Die Stadt Pforzheim muss daher der Förderung der Jugendfeuerwehr eine herausragende Bedeutung beimessen - sie sichert auch zukünftig eine ausreichende Personalstärke.

4.1.4 Gewinnung von Mitgliedern mit Migrationshintergrund

Die Feuerwehr Pforzheim ist offen für Mitglieder mit Migrationshintergrund.

Die erfolgreichste Jugendarbeit hat die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Buckenberg/Haidach seit Jahrzehnten praktiziert. Hier beträgt der Migrationsanteil in der Jugendfeuerwehrabteilung durchschnittlich 20-30 %.

Insgesamt verzeichnet die Jugendfeuerwehr Pforzheim (ausgehend von ca. 140 Angehörigen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre) einen Migrationanteil von 15 %. Besonders leicht fällt die Integration allen Beteiligten, wenn keine Sprachbarrieren bestehen und die Kinder diesbezüglich keine Hemmschwellen überwinden müssen.

Da die Integration behutsam und einzelfallbezogen vor sich geht, ergaben sich bisher keine Probleme in Form von Auseinandersetzungen und/oder Diskriminierungen. Die Akzeptanz von Regeln und Werten des deutschen Feuerwehrwesens fanden bei Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft stets hohe Akzeptanz. Wir wollen versuchen, diesen Weg weiterhin zu gehen und unsere positive Einstellung zum Thema auf diese Weise zu dokumentieren.

4.1.5 Aus- und Fortbildung

Der Schlüssel für Motivation und Leistungsfähigkeit liegt zu einem großen Teil im Angebot der Aus- und Fortbildung begründet. Neben dem Training von Standardeinsatzregeln zur Bewältigung von zeitkritischen Einsätzen sind vor allem realitätsnahe Übungen zur Brandbekämpfung erforderlich. Erst hier können die erworbenen theoretischen Kenntnisse im Umgang mit feuerwehrtechnischer Ausrüstung praktisch erprobt und somit vertieft werden.

Seit Jahren bieten wir Praxisseminare in mobilen Brandübungsanlagen an, die von der Privatwirtschaft zu relativ hohen Benutzungskosten angeboten werden. Um diese Trainingsmöglichkeit, die auch der Unfallverhütung im Zusammenhang mit dem korrekten Anlegen und Tragen der persönlichen Schutzausrüstung dient, zu verstetigen, sollte eine halbstationäre Anlage beschafft werden. Hier könnte auf Basis der interkommunalen Zusammenarbeit mit Gemeinden im Enzkreis und im Kreis Calw (der Kreis Freudenstadt betreibt bereits eine Anlage in Horb am Neckar zusammen mit dem Landkreis Rottweil) eine Trägergemeinschaft entstehen, die eine derartige Anlage, z. B. auf dem Übungsgelände Hohberg, in Pforzheim wirtschaftlich betreiben kann .

Zum Erhalt einer ausreichenden Zahl an Kraftfahrern für Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtmasse sind die Kosten zur Erlangung der gesetzlichen Fahrerlaubnis über das bisherige Maß hinaus zu decken. Hier sind künftig die Angebote der privaten Fahrschulen anzunehmen, weil die Möglichkeit der internen Fahrschulausbildung demnächst entfällt.

Für die Ausbildung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen insbesondere Kosten für den Grundausbildungslehrgang (sechs Monate), weil diese Leistung wegen fehlender eigener Ressourcen von externen Dienstleistern eingekauft werden muss (z. B. BF Stuttgart, BF Karlsruhe, BF Freiburg - Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Trennungsgeld, ggf. Unterbringung vor Ort).

4.2 Fahrzeuge

Das eingeführte Fahrzeugkonzept hat sich bewährt und ist wirtschaftlich. Wesentliche Veränderungen sind daher nicht angezeigt. Durch rechtzeitige Ersatzbeschaffungen und ausreichende Haushaltsmittel für die Wartung und Instandhaltung ist die Qualität und Einsatzfähigkeit des Fuhrparks zu sichern.

Bei altersbedingten Ausmusterungen ist dennoch zu überprüfen, ob der ursprüngliche Bedarf weiterhin besteht oder ob es zwischenzeitlich geänderte Anforderungen gibt.

Für den Katastrophenschutz sind vom Bund drei (zukünftig planmäßig vier) Fahrzeuge bei der Feuerwehr Pforzheim stationiert (Dekontaminationsfahrzeug, Gerätewagen Messtechnik/ABC-Erkundungskraftwagen, Löschfahrzeug, zukünftig: Schlauchwagen). Diese Fahrzeuge werden vollständig vom Bund finanziert und können von der Feuerwehr Pforzheim auch für eigene Aufgaben verwendet werden.

4.2.1 Hilfeleistungslöschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr bzw. auf der Hauptfeuerwache

Vorhaltung von drei Hilfeleistungslöschfahrzeugen HLF 20/16 auf der Hauptfeuerwache. *(Fahrzeuge sind vorhanden.)*

Ein einheitlicher Fahrzeugtyp verringert den Ausbildungsaufwand und führt zu einer größeren Bediensicherheit. Für das Einsatzspektrum sind HLF 20/16 mit Seilwinde erforderlich. Ein Fahrzeug ist der Berufsfeuerwehr zugewiesen und ein Fahrzeug der Abteilung Brötzingen-Weststadt. Das dritte Fahrzeug ist eine taktische Reserve und wird bedarfsweise von der BF oder der FF besetzt.

Beibehaltung des Fahrzeugtauschs von der BF zur FF.

Durch den Fahrzeugtausch von der Berufs- zur freiwilligen Feuerwehr nach ca. 10-15 Jahren wird die Nutzungsdauer der Fahrzeuge verlängert. Die geringere Einsatzfrequenz bei der freiwilligen Feuerwehr erlaubt die Verwendung für weitere 5-10 Jahre. Die Lebenserwartung von Feuerwehrfahrzeugen wird zukünftig in erheblichem Maß von der Zuverlässigkeit und Ersatzteilversorgung elektronischer Bauteile bestimmt werden. Die Fahrgestelle von Feuerwehrfahrzeugen entstammen der Serienproduktion für gewöhnliche Lkw und sind für höhere Laufleistungen bei geringerer Nutzungsdauer ausgelegt.

4.2.2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr

Vorhaltung eines einheitlichen Fahrzeugtyps (HLF 10/6) bei der freiwilligen Feuerwehr. *(Fahrzeuge sind vorhanden.)*

Ein einheitlicher Fahrzeugtyp verringert den Ausbildungsaufwand und führt zu einer größeren Bediensicherheit, wenn gemischte Fahrzeugbesatzungen zum Einsatz kommen (Mannschaftspool). Das genormte Nachfolgefahrzeug der vorhandenen LF 8/6 ist ein HLF 10/6. Diese Fahrzeuge sind

geeignet, den Grundschutz in den Stadtteilen auch dann sicherzustellen, wenn die Berufsfeuerwehr durch einen anderen Einsatz gebunden ist oder als Ergänzungseinheit eintrifft.

4.2.3 Tanklöschfahrzeuge

Ersatz von vier TLF 8/18 durch zwei TLF 10/20.

Die bislang vorhandenen vier kleineren Tanklöschfahrzeuge TLF 8/18 sind altersbedingt innerhalb der nächsten 10 Jahre auszumustern. Aufgrund der geringen Einsatzhäufigkeit sind zwei TLF ausreichend. Das genormte Nachfolgefahrzeug ist ein TLF 10/20.

Bei Bedarf an zusätzlichen Tanklöschfahrzeugen müssen Feuerwehren im Enzkreis angefordert werden (es gibt im Enzkreis 15 TLF 16/25, allerdings keine geländegängigen TLF 8/18 oder TLF 10/20).

Sofern im Einzelfall ein LF 8/6 (HLF 10/6) und ein TLF 8/18 durch ein einzelnes Fahrzeug ersetzt werden können, ist wegen des größeren Löschwassertanks ein HLF 20/16 erforderlich.

Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeugs mit Sonderlöschmitteln TLF 20/40-SL. *(Fahrzeug ist vorhanden.)*

Zur Sicherstellung des Brandschutzes auf der Autobahn und bei Bränden mit Gefahrstoffen ist ein Tanklöschfahrzeug mit mindestens 4000 l Wasser, 500 l Schaummittel und mindestens 250 kg ABC-Löschpulver erforderlich. (Im Enzkreis gibt es kein TLF 20/40-SL.)

4.2.4 Technische Reserve, Fahrzeug für die Ausbildung und Sicherheitswachen, taktische Reserve

Ausweisung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs als Reservefahrzeug bzw. für die Ausbildung und Sicherheitswachen. *(Fahrzeug ist vorhanden.)*

Bei allen Abteilungen in den Außenstadtteilen ist bedarfsgerecht ein Hilfeleistungslöschfahrzeug zu stationieren. Bei technischen Defekten mit längeren Werkstattaufenthalten muss ein im Wesentlichen gleichwertiges Fahrzeug zur Verfügung stehen. Um den Grundschutz in den Stadtteilen nicht zu gefährden, ist für mehrwöchige Lehrgänge auf der Hauptfeuerwache (Grundausbildung, Truppführerausbildung, Maschinisten- und Hilfeleistungslehrgang) und für Sicherheitswachen ebenfalls ein Hilfeleistungslöschfahrzeug erforderlich. Es ist vertretbar, dass nur ein Fahrzeug als Reserve ausgewiesen ist.

Das Reservefahrzeug (zurzeit TLF 16/25, Abt. Büchenbronn) und das Löschfahrzeug des Katastrophenschutzes (LF 20/6-KatS, Abt. Dillweißenstein) werden außerdem von den jeweiligen Abteilungen im Einsatz- und Übungsdienst verwendet. Beide Fahrzeuge stehen bei größeren Einsätzen als taktische Reserve zur Verfügung.

Ersatz der beiden Rüstwagen RW 1 und RW 2 durch einen RW 1. Das Ersatzfahrzeug dient gleichzeitig als Reservefahrzeug für das KEF. *(Fahrzeug ist nicht vorhanden.)*

Das Kleineinsatzfahrzeug ist voll in den Löschzug und den Hilfeleistungszug eingebunden (erst durch das KEF werden die erforderlichen 10 Funktionen des Löschzugs erreicht). Es ist außerdem das Fahrzeug mit den höchsten Einsatzzahlen und wird täglich bei Türöffnungen, Ölspuren, Verkehrsunfällen, Tierrettung, Wasser- und Eisrettung, dem Verschließen von Türen oder Fenstern und

anderen völlig unterschiedlichen Kleineinsätzen benötigt. Es gibt derzeit kein gleichwertiges Reservefahrzeug.

Die früher üblichen Rüstwagen sind einsatztaktisch durch das Kleineinsatzfahrzeug KEF, die Hilfeleistungslöschfahrzeuge HLF 20/16 (bzw. den Vorgängertyp LF 24) und den AB-Rüst abgelöst worden. Der vorhandene RW 1 (Würm) wird derzeit überwiegend als Ausbildungsfahrzeug verwendet, der RW 2 (Eutingen) ist bis zu seiner Außerdienststellung das Reservefahrzeug für das KEF. Ein vergleichbares Fahrzeug mit umfangreicher Beladung für Hilfeleistungseinsätze ist als Ergänzungskomponente für den Einsatzdienst und für die Ausbildung erforderlich.

Der RW 2 wird bis zur Außerdienststellung von der Abteilung Eutingen zur Abteilung Haidach versetzt. Am Standort Eutingen ist weiterhin ein Boot (Beladung des Rüstwagens) erforderlich.

4.2.5 Hubrettungsfahrzeuge

Vorhaltung von zwei Drehleitern DLA(K) 23/12. *(Fahrzeuge sind vorhanden.)*

Zur Risikoabdeckung sind weiterhin zwei Drehleitern erforderlich. Die nächstgelegene Drehleiter im Enzkreis ist in Birkenfeld stationiert und benötigt ohne Berücksichtigung der Ausrückezeit etwa 10 Minuten Fahrtzeit bis zur Hauptfeuerwache. Damit kann die erforderliche Hilfsfrist nicht eingehalten werden. Eine dritte Drehleiter im Stadtgebiet ist jedoch nicht erforderlich.

Verlagerung der Drehleiter vom Standort Haidach zur Hauptfeuerwache

Um eine Hilfsfrist von 14,5 Minuten (Ergänzungseinheit) einzuhalten, ist eine Stationierung auf der Hauptfeuerwache sinnvoller als in einem Ortsteil.

4.2.6 Sonderfahrzeuge und -geräte

Vorhaltung eines Gerätewagen Gefahrgut (GW-G). *(Fahrzeug ist vorhanden.)*

Der GW-G ist z. B. bei Bränden und Unfällen mit Gefahrstoffen, Desinfektions- und Dekontaminationsmaßnahmen, aber auch beim Auslaufen größerer Kraftstoffmengen nach Verkehrsunfällen erforderlich und in die jeweiligen Einsatzkonzepte eingebunden. Aufgrund der Einsatzhäufigkeit und weil die Maßnahmen zeitkritisch sind, ist ein GW-G erforderlich und kann nicht im Rahmen der Überlandhilfe aus dem Enzkreis angefordert werden.

Vorhaltung eines Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz (GW-AS). *(Fahrzeug ist vorhanden.)*

Der GW-AS ist bei größeren Bränden oder Gefahrguteinsätzen für den Nachschub von Atemschutzgeräten bzw. die Bereitstellung der Sonderausrüstung Strahlenschutz erforderlich. Außerdem ist auf dem Fahrzeug die erweiterte Ausstattung für den Atemschutz-Sicherheitstrupp verlastet. Von der Fahrzeugbesatzung wird der Mannschaftspool bei größeren Einsätzen koordiniert und die Atemschutzüberwachung durchgeführt.

Vorhaltung eines Kranwagens FwK 50. *(Fahrzeug ist vorhanden.)*

Für die technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen oder bei Hoch- und Tiefbauunfällen ist ein Kranwagen erforderlich. Private Kranunternehmen können die Verfügbarkeit eines leistungsfähigen Krans nicht in der erforderlichen Hilfsfrist sichern. Der Kranwagen wird von Springerfunktionen

der Berufsfeuerwehr besetzt, so dass kein zusätzliches Personal erforderlich ist. Gerade die Personalvorhaltung an Wochenenden und nachts können die Kranunternehmen nicht leisten.

Vorhaltung eines Feuerwehrbusses mit Besprechungsraum und 35 Sitzplätzen. *(Fahrzeug ist vorhanden.)*

Der Feuerwehrbus ist ein multifunktionales Einsatzfahrzeug, das als Mannschaftstransportfahrzeug oder als Besprechungsraum bei größeren Schadensstellen bzw. als Ergänzungskomponente des ELW 2 (Führungsgruppe, Führungsstab) genutzt werden kann. Darüber hinaus steht das Fahrzeug auch als kurzfristig verfügbarer Aufenthaltsraum für zu betreuende Personen zur Verfügung (z. B. bei der Räumung/Evakuierung eines Wohngebäudes oder einem Massenanfall von Verletzten).

Umsetzung des GW-Mess von der Hauptfeuerwache zur Abteilung Haidach. *(Fahrzeug ist vorhanden.)*

Die Umsetzung des Fahrzeugs dient primär der Verbesserung der Stellplatzsituation auf der Hauptfeuerwache. Durch die Umsetzung der DLA(K) von der Abteilung Haidach zur Abteilung Brötzingen-Weststadt werden Personalressourcen für die Unterstützung der Alarmierungsgruppe „Messen“ frei.

Stationierung eines Schlauchwagens bei der Abteilung Eutingen. *(Fahrzeug gehört zur Katastrophenschutzkonzeption des Bundes.)* Vorhaltung eines Tragkraftspritzenanhängers. *(Anhänger ist vorhanden.)*

Für Zwecke des Katastrophenschutzes werden vom Bund ca. 450 Schlauchwagen an die Länder geliefert. Das Fahrzeug für den Stadtkreis Pforzheim soll in Eutingen stationiert werden und bildet dann mit dem vorhandenen TLF 24/50 (TLF 20/40-SL) eine Wasserversorgungskomponente. Die Wasserversorgungskomponente wird durch einen Tragkraftspritzenanhänger ergänzt.

Vorhaltung von Sondergeräten. *(Geräte sind vorhanden)*

Für die Wasser- und Eisrettung sind an den Standorten Eutingen und Hauptfeuerwache zwei Boote (Schlauchboote) mit Eiskufen erforderlich. Diese sind zurzeit auf dem RW 2 bzw. KEF verlastet. Ein weiteres Boot befindet sich als Reserve im Lager.

Als Rückfallebene für den Ersatzstromerzeuger der Hauptfeuerwache oder für Einsätze mit größerem Strombedarf ist ein mobiler Ersatzstromerzeuger mit 60 kVA auf Anhänger erforderlich. Für die Stromversorgung an Einsatzstellen und in den Feuerwehrhäusern - auch bei Störungen der Infrastruktur - sind tragbare Stromerzeuger erforderlich.

Für die Versorgung von Einsatzkräften oder Betroffenen bei größeren bzw. längeren Einsätzen oder Übungen sind zwei Feldkochherde erforderlich.

Bei großflächigen Schadenslagen durch Starkregen oder Hochwasser sind als Ergänzung der Fahrzeugbeladung weitere Tauch- und Lenzpumpen erforderlich.

4.2.7 Führung

Vorhaltung von einem Einsatzleitwagen ELW 2. Ersatzbeschaffung nach Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle bzw. Einführung des Digitalfunks.

Der vorhandene ELW 2 konnte aus technischen Gründen nicht an den Einsatzleitrechner der Feuerwehr angebunden werden. Somit ist kein Zugriff auf das Einsatzleitsystems und die Daten des aktuellen Einsatzes (Fahrzeugstatus, alarmierte Einheiten, Kräfteübersicht, Lagemeldungen, Verständigungen, Geoinformationssystem, Adressdaten usw.) möglich. Auch wenn mit dem neuen Einsatzleitrechner der Feuerwehrleitstelle die Datenanbindung grundsätzlich möglich wäre, so ist ein Abwarten bis zur Einführung des Digitalfunks zweckmäßig. Zu diesem Zeitpunkt muss sowieso die Kommunikationstechnik ersetzt werden und auch das Fahrgestell steht altersbedingt zur Ausmusterung an. Der ELW 2 ist Bestandteil der Mobilen Führungsunterstützung.

Vorhaltung von zwei Einsatzleitwagen ELW 1 und zwei Kommandowagen. Nutzung des Fahrzeugs durch den Einsatzführungsdienst EvD 1 und EvD 2 bzw. KvD. *(Fahrzeuge sind vorhanden.)*

Der Einsatzleitwagen ELW 1 ist das Führungsfahrzeug des Löschzugs, Hilfeleistungszugs und Gefahrgutzugs und mit dem Einsatzleiter vom Dienst (EvD 1 bzw. EvD 2) sowie einem Führungsassistenten besetzt. Für beide Funktionen EvD 1 und EvD 2 ist jeweils ein Fahrzeug erforderlich, der zweite ELW 1 dient gleichzeitig als Reservefahrzeug.

Der Kommandowagen wird vom diensthabenden KvD benutzt. Da auf dem ELW 1 und dem KdoW Auszüge von allen Feuerwehrplänen mitgeführt werden müssen, ist ein Fahrzeug mit ausreichendem Volumen und entsprechenden Lagermöglichkeiten erforderlich. Auch für den KdoW ist ein Ersatzfahrzeug vorzusehen.

Vorhaltung eines geländegängigen Einsatzleitwagens ELW 1. Nutzung des Fahrzeugs durch den Einsatzführungsdienst und die Funkwerkstatt. *(Fahrzeug ist vorhanden.)*

Für Einsätze und Erkundungsfahrten abseits befestigter Wege ist ein geländegängiger ELW 1 erforderlich. Der ELW 1 ist Bestandteil der Mobilen Führungsunterstützung. Das Fahrzeug kann auch von der Funkwerkstatt bzw. vom Fernmeldebereitschaftsdienst genutzt werden, um auch bei widrigen Verkehrsverhältnissen die Einrichtungen der digitalen Funkalarmierung instand zu setzen.

4.2.8 Logistik und allgemeiner Dienstbetrieb

Vorhaltung von vier Gerätewagen Transport und zwei Gabelstaplern. *(Fahrzeuge sind vorhanden)*

Für den Nachschub von Einsatzmitteln und sonstige Transporte sind vier GW-T erforderlich. Für die täglichen im normalen Dienstbetrieb durchzuführenden Fahrten muss ein Fahrzeug bei der Berufsfeuerwehr vorhanden sein. Ein GW-T dient u. a. als Ersatz für einen Schlauchwagen SW 2000. Für die Lagerlogistik auf der Hauptfeuerwache und in der Containerhalle Dillweißenstein ist jeweils ein Gabelstapler erforderlich.

Vorhaltung von zwei Serien-Pkw. *(Fahrzeuge sind vorhanden)*

Für den allgemeinen Dienstbetrieb (vorbeugende Gefahrenabwehr, Einsatzvorbereitung, Dienstbesprechungen, Besorgungen usw.) sind zwei Pkw erforderlich. Eine feuerwehrtechnische Beladung wird nicht benötigt. Damit die Fahrzeuge auch im Einsatzfall von nachrückenden Führungskräften

verwendet werden können, ist allerdings die Nachrüstung mit einer Sondersignalanlage (z. B. mit Magnethalterung) erforderlich.

4.2.9 Fahrzeugübersicht „Soll 2020“

Abteilung	Einsatzleitung			Löschfahrzeuge		Hubrettungsfahrzeuge	Rüst- und Gerätewagen			Pkw/MTW		gesamt
Berufsfeuerwehr	2 KdoW	2 ELW 1 ELW 1 (gg)	ELW 2	HLF 20/16		DLA(K) 23/12	KEF	FwK 50		2 Pkw		**12**
gemeinsame Nutzung				HLF 20/16				GW-T1	GW-G		MTW	**4**
Brötzingen-Weststadt				HLF 20/16		DLA(K) 23/12			GW-AS		MTW	**4**
Haidach				HLF 10/6			RW 1		GW-Mess		MTW	**3 + 1**
Dillweißenstein				HLF 10/6	LF-KatS		2 WLF	GW-T1	GW-T2		MTW	**6 + 1**
Würm				HLF 10/6							MTW	**2**
Hohenwart				HLF 10/6	TLF 10/20						MTW	**3**
Büchenbronn				HLF 10/6	HLF Reserve			GW-T1			MTW	**4**
Huchenfeld				HLF 10/6	TLF 10/20						MTW	**3**
Eutingen				HLF 20/16	TLF 20/40 SL			SW-KatS	Lkw Dekon-P	Fw-Bus	MTW	**4 + 2**
Soll 2020												**45 + 4**
Ist 2010												**47 + 3**

Tabelle 27: Fahrzeugübersicht Soll/Ist (blau: Katastrophenschutzfahrzeuge des Bundes)

Im Fahrzeugkonzept sind 45 (bislang 47) kommunale Fahrzeuge und 4 (bislang 3) Fahrzeuge des Katastrophenschutz enthalten.

Das Fahrzeugkonzept wird durch Abrollbehälter, Anhänger und Gabelstapler (Hauptfeuerwache, Containerhalle Dillweißenstein) ergänzt.

4.2.10 Ersatzbeschaffungen und Umsetzungen von Fahrzeugen

Unter Berücksichtigung spezifischer Laufzeiten, bei denen auch die unterschiedliche Nutzungshäufigkeit der Fahrzeuge berücksichtigt ist, sind für die notwendigen Ersatzbeschaffungen in den nächsten zehn Jahren 5.286.000 Euro erforderlich (Preise von 2010). Ausgemusterte Fahrzeuge werden meistbietend versteigert oder an Partnerstädte abgegeben. Bei den angegebenen Laufzeiten handelt es sich um Prognosen, die dem tatsächlichen Zustand der Fahrzeuge anzupassen sind. Insbesondere bei Löschfahrzeugen und Drehleitern ist aufgrund der Herstellungszeit von ca. einem Jahr die Ersatzbeschaffung rechtzeitig einzuleiten.

Abteilung/Fahrzeug (Bj.)	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Berufsfeuerwehr											
KdoW 10/10-1 (2009)	Ersatz durch Neubeschaffung								80.000		
KdoW 10/10-2 (2004)	Ersatz durch Neubeschaffung				80.000						
KdoW 10/10-3 (2008)	Leasingvertrag mit drei Jahren Laufzeit	x			x			x			x
KdoW 10/10-4 (2009)	Leasingvertrag mit drei Jahren Laufzeit		x			x			x		
ELW 10/11-1 (2002)	Ersatz durch Neubeschaffung			130.000							
ELW 10/11-2 (2003)	Ersatz durch Neubeschaffung				130.000						
ELW 10/11-3 (1994)	Ersatz durch Neubeschaffung		100.000								
ELW 10/12 (1996)	Ersatz durch Neubeschaffung (Anbindung ELW 2 an ILS)				250.000						
DLA(K) 10/33 (2006)	Ersatz durch Neubeschaffung									650.000	
HLF 10/46 (2009)	Ersatzbeschaffung nach 2020										
GW-G 10/54 (1986)	Ersatz durch Neubeschaffung		280.000								
WLF 10/65 (2003)	Umsetzung zur Abt. Dillweißenstein	x									
FwK 10/71 (1991)	Ersatz prüfen, wenn Betrieb unwirtschaftlich										
KEF 10/72 (1999)	Ersatz durch Neufahrzeug	182.000									
GW-T 10/74 (2010)	Ersatzbeschaffung nach 2020										
GW-Mess 10/91 (2001)	Umsetzung zur Abt. Haidach						x				
Brötzingen-Weststadt											
MTW 2/19-1 (1997)	Ersatz durch Neubeschaffung			46.000							
MTW 2/19-2 (1999)	Ersatz durch Neubeschaffung				46.000						
HLF 2/46-1 (2007)	Umsetzung zur Abt. Eutingen, Ersatz durch Neubeschaffung						430.000				
HLF 2/46-2 (2007)	Umsetzung zur Abt. Haidach, Ersatz durch Neubeschaffung							430.000			
GW-AS 2/56 (2010)	Ersatzbeschaffung nach 2020										
DLA(K) 2/33 (2000)	Ersatz durch 10/33									x	

Abteilung/Fahrzeug (Bj.)	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Haidach											
MTW 3/19 (1993)	Ersatz durch Neubeschaffung		46.000								
TLF 3/21 (1990)	Umsetzung zur Abt. Huchenfeld, Ersatz durch 10/91						x				
DLA(K) 3/33 (2000)	Umsetzung zur Abt. Brötzingen-Weststadt, Ersatz durch 9/52	x									
HLF 3/42 (2002)	Umsetzung zur Abt. Büchenbronn, Ersatz durch HLF 2/46-2 (3/46)							x			
RW 3/52 (1987)	2011 Umsetzung von 9/52 2013 Ersatz durch Neubeschaffung RW	x		200.000							
GW-Mess 3/91 (2001)	Umsetzung von 10/91						x				
Dillweißenstein											
MTW 4/19 (1998)	Ersatz durch Neubeschaffung				46.000						
TLF 4/23 (1973)	Ersatz durch LF-KatS	x									
LF-KatS 4/44 (2011)	Fahrzeug des Bundes, Auslieferung 2010/2011	x									
HLF 4/42 (1997)	Umsetzung zur Abt. Büchenbronn (Reserve), Ersatz durch Neubeschaffung HLF 10/6					290.000					
WLF 4/65-1 (2003)	Umsetzung von 10/65	x									
WLF 4/65-2 (1986)	Ersatz durch Neubeschaffung					150.000					
GW-T 4/74-1 (2002)	Ersatz durch Neubeschaffung							80.000			
GW-T 4/74-2 (2010)	planmäßige Ersatzbeschaffung nach 2020										
Würm											
MTW 5/19 (1999)	Ersatz durch Neubeschaffung						46.000				
HLF 5/44 (1987)	Ersatz durch Neubeschaffung HLF 10/6			290.000							
RW 5/51 (1986)	kein Ersatz										
Hohenwart											
MTW 6/19 (1998)	Ersatz durch Neubeschaffung					46.000					
TLF 6/21 (1987)	Ersatz durch Neubeschaffung TLF 10/20								150.000		
HLF 6/42 (1998)	Ersatz durch Neubeschaffung HLF 10/6								290.000		

Abteilung/Fahrzeug (Bj.)	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Büchenbronn											
MTW 7/19 (1999)	Ersatz durch Neubeschaffung						46.000				
TLF 7/23 (1985)	2015 Ersatz durch 4/42 2017 Ersatz durch 7/42					x		x			
HLF 7/42 (2000)	2017 Reservefahrzeug, Ersatz durch 3/42 2019 Ersatz durch Neubeschaffung HLF 10/6							x			290.000
GW-T 7/74 (2010)	Ersatzbeschaffung nach 2020										
Huchenfeld											
MTW 8/19 (1998)	Ersatz durch Neubeschaffung				46.000						
TLF 8/21 (1981)	2010 Ersatz durch 7/21 2016 Ersatz durch 3/21						x				
HLF 8/42 (2001)	Ersatz durch Neubeschaffung HLF 10/6										290.000
Eutingen											
MTW 9/19-1 (2003)	Ersatz durch Neubeschaffung								46.000		
Fw-Bus 9/19-2 (1991)	Ersatz d. Gebrauchtfzg. SVP/SWP					100.000					
TLF 9/24 (2005)	Ersatzbeschaffung nach 2020										
HLF 9/46 (1993)	Ersatz durch 2/46-1						x				
RW 9/52 (1987)	Umsetzung zur Abt. Haidach	x									
SW-KatS 9/62 (2011)	(Fahrzeug des Bundes), neu	x									
Dekon-P 9/93 (1999)	(Fahrzeug des Bundes)										
Summe		**182.000**	**426.000**	**666.000**	**598.000**	**586.000**	**522.000**	**510.000**	**566.000**	**650.000**	**580.000**

Tabelle 28: Fahrzeugbeschaffungen 2011-2020 (blau: Fahrzeuge des Bundes)

4.3 Geräte und Ausrüstung

Über die genormte Beladung der Feuerwehrfahrzeuge hinaus sind für besondere Lagen weitere Spezialgeräte oder eine größere Anzahl von Standardgeräten erforderlich. Beispiele sind komplexe technische Hilfeleistungen bei Bahnunfällen oder aufwändige Rettungen bei Hoch- und Tiefbauunfällen, aber auch flächendeckende Schadenslagen nach einem Sturm oder bei Hochwasser mit einem großen Bedarf an Motorkettensägen, Tauchpumpen und Sandsäcken.

Die feuerwehrtechnischen Geräte, elektrischen Betriebsmittel und spezielle persönliche Schutzausrüstung unterliegen regelmäßigen Prüfpflichten, die sich nach der Geräteprüfordnung, Betriebssicherheitsverordnung, technischen Regeln und Vorschriften der Hersteller richten. Während einige Geräte erst bei Beschädigungen ersetzt werden müssen, existieren für andere Geräte feste Fristen für die Aussonderung.

Damit keine Einsatzgeräte bei Übungen beschädigt werden, sollten für besonders wichtige bzw. empfindliche Ausrüstungsgegenstände eigene Übungsgeräte zur Verfügung stehen. Das gilt insbesondere für hydraulische Rettungsgeräte und Atemschutzgeräte für die Ausbildung in Feststoff befeuerten Übungsanlagen.

Sofern Prüfgeräte und ggf. erforderliche Werkzeuge vorhanden sind, können viele Instandhaltungsarbeiten in den Werkstätten der Feuerwehr von eigenen Fachkräften selbst durchgeführt werden. Besondere Prüfungen behalten sich die Hersteller jedoch selbst vor.

Es ist sicherzustellen, dass die Geräte auf den Fahrzeugen und in den Lagern ständig einsatzbereit und gemäß den jeweiligen Vorschriften geprüft sind. Die unterschiedlichen Prüfzyklen und Aussonderungsfristen müssen bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

4.4 Dienst- und Schutzkleidung

Die Gemeinde als Träger der Feuerwehr hat die Pflicht, ausreichende und zweckmäßige Dienst- und Schutzkleidung bereit zu stellen. In einer Dienst- und Schutzbekleidungsordnung [25] sind die qualitativen und quantitativen Anforderungen beschrieben. Dabei wurden folgende gesetzlichen Grundlagen und technische Regeln beachtet:

- Dienst- und Schutzkleiderordnung der Stadt Pforzheim
- Arbeitsschutzgesetz
- Gemeinsame Hinweise des Innenministeriums sowie der Unfallkasse Baden-Württemberg über die Persönliche Schutzausrüstung
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Dienstkleidung und Dienstgrade
- DIN 14927 Feuerwehr-Haltegurt mit Zweidornschnalle und Karabinerhaken mit Multifunktionsöse
- DIN EN 166 Persönlicher Augenschutz
- DIN EN 388 Handschuhe gegen mechanische Risiken
- DIN EN 443 Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen
- DIN EN 469 Schutzkleidung für die Feuerwehr
- DIN EN 471 Warnkleidung
- DIN EN 659 Feuerwehrschutzhandschuhe
- DIN EN 13911 Feuerschutzhaube
- DIN EN 15090 Schuhe für die Feuerwehr
- DIN EN ISO 20345 Sicherheitsschuhe

- GUV-I 8558 Sicherer Feuerwehrdienst
- GUV-I 8651 Sicherheit im Feuerwehrdienst
- GUV-I 8675 Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren
- GUV-V C 53 UVV Feuerwehren

Die Bekleidungsgegenstände unterliegen einem ständigen Verschleiß, weshalb nach wirtschaftlich angemessenen Tragezeiten Ersatzbeschaffungen fällig werden. Die Erfahrungen zeigen, dass bei den Angehörigen der Einsatzabteilungen ca. 200 € jährlich, für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr ca. 80 €/Jahr und für die übrigen Mitglieder (Musik, Reservegruppen, Altersabteilung) rund 50 €/Jahr verausgabt werden müssen. Hier ist zukünftig ein Etat von insgesamt 110.000 € jährlich bereit zu stellen, um insbesondere auf private Zuzahlungen bei bestimmten Ausstattungsvarianten verzichten zu können.

4.5 Gebäude

Basierend auf den Beschreibungen im Kapitel 3.3 und insbesondere den aus Sicht des Fachamtes aufgezeigten Defiziten sind nachstehend die wichtigsten Maßnahmen für die Liegenschaften zusammengefasst:

4.5.1 Hauptfeuerwache / Feuerwehrhaus Brötzingen-Weststadt

Sanierungsmaßnahmen:
- Flachdach über der Fahrzeughalle
- Wasser- und Abwasserleitungen
- Beton/Wände
- Schutzanstriche an Toren, Türen und Fenstern

Energetische Verbesserungen:
- Heizung
- Lüftung
- Warmwasserbereitung
- Wärmedämmung/Isolierung der Außenwände

Arbeits- und Gesundheitsschutz:
- Absaugung der Dieselmotoremissionen am jeweiligen Auspuff
- Schwarz-Weiß-Trennung für Dienst- und Schutzkleidung in den Umkleiden
- Schwarz-Weiß-Trennung für Dienst- und Schutzkleidung im Wasch- und Pflegecenter

Gebäudenutzung und Schaffung von Flächen bzw. Räumen:
- Fahrzeugstellplätze
- Stabsraum
- Sozialräume
- Jugendraum
- Lagerfläche
- Büro für die Jugendleitung
- Büro für den Stadtfeuerwehrverband

Grundstücks- und Gebäudesicherung:
- Umzäunung
- Überwachung/Einbruchmeldeanlage

4.5.2 Feuerwehrhaus Haidach

Sanierungsmaßnahmen:
- Flachdach
- Erneuerung der Schutzanstriche

Arbeits- und Gesundheitsschutz:
- Schwarz-Weiß-Trennung für Dienst- und Schutzkleidung in den Umkleiden
- Absaugung der Dieselmotoremissionen am jeweiligen Auspuff

Gebäudenutzung und Schaffung von Flächen bzw. Räumen:
- Alarmzugangssteuerung

Grundstücks- und Gebäudesicherung:
- Einbruch- und Brandmeldeanlage

4.5.3 Feuerwehrhaus Dillweißenstein

Sanierungsmaßnahmen:
- Dacheindeckung
- Stützmauer
- Erneuerung der Schutzanstriche
- Sanitärbereich im 1. OG

Energetische Verbesserungen:
- Heizung
- Warmwasser
- Erneuerung der Fenster
- Dämmung/Isolierung der Außenwände und des Dachs

Arbeits- und Gesundheitsschutz:
- Absaugung der Dieselmotoremissionen am jeweiligen Auspuff
- Schwarz-Weiß-Trennung für Dienst- und Schutzkleidung in den Umkleiden

Gebäudenutzung und Schaffung von Flächen bzw. Räumen:
- sechs zusätzliche Alarmparkplätze

Grundstücks- und Gebäudesicherung:
- Einbruch- und Brandmeldeanlage (BMA teilweise vorhanden)

4.5.4 Feuerwehrhaus Würm

Sanierungsmaßnahmen:
- Flachdach
- Mauerwerksockel
- Hallenboden
- Erneuerung der Schutzanstriche

Energetische Verbesserungen:
- Heizung
- Lüftung

- Warmwasser
- Dämmung/Isolierung der Außenwände

Arbeits- und Gesundheitsschutz:
- Absaugung der Dieselmotoremissionen am jeweiligen Auspuff
- Schwarz-Weiß-Trennung für Dienst- und Schutzkleidung in den Umkleiden

Gebäudenutzung und Schaffung von Flächen bzw. Räumen:
- Lagerfläche
- Jugendraum (zu klein)
- Büro für das Abteilungskommando
- Alarmzugangssteuerung

Grundstücks- und Gebäudesicherung:
- Einbruch- und Brandmeldeanlage

4.5.5 Feuerwehrhaus Hohenwart

Sanierungsmaßnahmen:
- Mauerwerksockel
- Erneuerung der Schutzanstriche
- Hallenboden

Energetische Verbesserungen:
- Heizung
- Lüftung
- Warmwasser
- Dämmung/Isolierung

Arbeits- und Gesundheitsschutz:
- Absaugung der Dieselmotoremissionen am jeweiligen Auspuff
- Schwarz-Weiß-Trennung für Dienst- und Schutzkleidung in den Umkleiden

Gebäudenutzung und Schaffung von Flächen bzw. Räumen:
- Lagerfläche
- Büro für das Abteilungskommando
- Stabsraum
- Jugendraum
- Alarmzugangssteuerung

Grundstücks- und Gebäudesicherung:
- Einbruch- und Brandmeldeanlage

4.5.6 Feuerwehrhaus Büchenbronn

Sanierungsmaßnahmen:
- Hallentore
- Erneuerung Schutzanstriche

Energetische Verbesserungen:
- Heizung

- Warmwasser
- Dämmung/Isolierung der Außenwände und des Dachs

Arbeits- und Gesundheitsschutz:
- Absaugung der Dieselmotoremissionen am jeweiligen Auspuff (Absaugleistung zu gering)
- Schwarz-Weiß-Trennung für Dienst- und Schutzkleidung in den Umkleiden

Gebäudenutzung und Schaffung von Flächen bzw. Räumen:
- Fahrzeugstellplätze
- Stabsraum
- Büro für das Abteilungskommando
- Umkleideräume
- Lagerraum
- Alarmzugangssteuerung

Grundstücks- und Gebäudesicherung:
- Einbruch- und Brandmeldeanlage

4.5.7 Feuerwehrhaus Huchenfeld

Sanierungsmaßnahmen:
- Erneuerung der Schutzanstriche

Energetische Verbesserungen:
- Heizung
- Warmwasser

Arbeits- und Gesundheitsschutz:
- Absaugung der Dieselmotoremissionen am jeweiligen Auspuff (Absaugleistung zu gering)
- Schwarz-Weiß-Trennung für Dienst- und Schutzkleidung in den Umkleiden

Gebäudenutzung und Schaffung von Flächen bzw. Räumen:
- Stabsraum

Grundstücks- und Gebäudesicherung:
- Sicherung von Parkflächen
- Sicherung der Zu- und Ausfahrten
- Brandmeldeanlage

4.5.8 Feuerwehrhaus Eutingen

Sanierungsmaßnahmen:
- Erneuerung der Hallentore
- Erneuerung der Schutzanstriche
- Flachdach, Fenster

Energetische Verbesserungen
- Heizung
- Lüftung
- Warmwasser
- Fenster

- Dämmung/Isolierung der Außenwände

Arbeits- und Gesundheitsschutz:
- Schwarz-Weiß-Trennung für Dienst- und Schutzkleidung in den Umkleiden

Gebäudenutzung und Schaffung von Flächen bzw. Räumen:
- Alarmparkplätze für Pkw

Grundstücks- und Gebäudesicherung:
- Sicherung von Parkflächen
- Sicherung der Zu- und Ausfahrten
- Einbruch- und Brandmeldeanlage

4.5.9 Katastrophenschutzgelände Hohberg

Sanierungsmaßnahmen:
- Unterkünfte (Elektrotechnik, Schutzanstriche für Holzwände)
- Dacherneuerung (Asbestentsorgung)
- Teilgelände (Trümmer-/Schuttentsorgung)

Energetische Verbesserungen:
- Heizung
- Warmwasser

Gebäudenutzung und Schaffung von Flächen bzw. Räumen:
- Schaffung Sanitäranlagen
- Wiederherstellung eines Übungsturms
- Herstellung einer Übungstrecke für den Leistungsnachweis

Grundstücks- und Gebäudesicherung:
- Ausbau des Übungsgelände (Befestigungen)
- Außenbeleuchtung
- Einbruch- und Brandmeldeanlage

4.6 Organisation

Die Organisation des Fachamtes wurde mit der Aufgabenübertragung des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes zum 01.01.2008 überarbeitet. Die Organisationsstrukturen haben sich bewährt und sind eingespielt. Das vollständige aktuelle Organigramm ist angefügt (Anlage 6). Die Struktur der Feuerwehr ist in der Feuerwehrsatzung verbindlich geregelt. Eine Satzungsnovelle wurde im Sommer 2010 vom Gemeinderat verabschiedet (Anlage 5).

4.7 Leitstelle und Führungsstab

Einrichtung einer Integrierten Leitstelle und Anbindung des Stabsraums auf der Hauptfeuerwache an den Einsatzleitrechner.

Die Bildung einer Integrierten Leitstelle (ILS) in einem Gebäude der SWP am Mühlkanal wird gegenwärtig vorbereitet und soll von einer Arbeitsgruppe und einem Fachplaner begleitet werden. Die Einführung Integrierter Leitstellen ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben [1, 8].

Der Stabsraum auf der Hauptfeuerwache ist nicht an das Einsatzleitsystem angebunden, so dass keine Einsatzinformationen abgerufen werden können. Mit der Erneuerung der Feuerwehrleitstelle wird eine Vernetzung hergestellt.

4.8 Digitalfunk

Einführung des Digitalfunks. *Die Einführung des Digitalfunks erfolgt bundesweit nach einem Roll-out-Plan der Bundesanstalt für Digitalfunk. Der Zeitpunkt für die Inbetriebnahme kann von der Stadt Pforzheim nicht beeinflusst werden.*

Der aktuelle Roll-out-Plan des Landes Baden-Württemberg sieht die Inbetriebnahme des Digitalfunknetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Jahr 2012 vor. Mit dem Wechsel vom analogen zum digitalen Funksystem müssen alle Fahrzeuggeräte und Feststationen in den Fernmeldebetriebsstellen und der Leitstelle getauscht werden. Da neue Gebäudefunkanlagen ausschließlich im Digitalfunksystem betrieben werden, müssen auch die Handsprechfunkgeräte des Einsatzstellenfunks ersetzt werden (sofern Bestandsanlagen nicht umgestellt werden, müssen ergänzend noch einige analoge Funkgeräte behalten werden). Das Zeitfenster für den Austausch der bisherigen BOS-Funkgeräte wird neben einsatztaktischen Erfordernissen maßgeblich von der Geräte- und Ersatzteilversorgung durch die Industrie bestimmt werden.

Nach gegenwärtigen Preisschätzungen werden für die Einführung des Digitalfunks (Funkgeräte in den Fahrzeugen und Fernmeldebetriebsstellen, Umbau der Antennenanlage am Schlauchturm) ca. 75.000 Euro benötigt. Zur Kostenentwicklung für die Anbindung der Leitstelle an das digitale Funknetz können noch keine Aussagen getroffen werden.

4.9 Alarm- und Ausrückeordnung, Ausrückebereiche

Die Analyse der Verfügbarkeit und Ausrückezeit bzw. Eintreffzeit von Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr ermöglicht Anpassungen bei der Entsendung von Einheiten zu Einsatzstellen in Abhängigkeit der Tageszeit.

Alarmierung der Abteilung Huchenfeld in der Zeit A und Evaluierung.

Die Stadtteile Würm und Huchenfeld können von der Hauptfeuerwache nicht gesichert innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden. Die Abteilungen Würm und Huchenfeld sind zwar als nicht tagesalarmsicher eingestuft, aber zumindest bei der Abteilung Huchenfeld werden die erforderlichen 6 Funktionen nur um einen Feuerwehrangehörigen unterschritten. Die Alarmierung der Abteilung Huchenfeld in der Zeit A wird zur Erprobung eingeführt und evaluiert.

Bei der Abteilung Würm sind tagsüber keine Einsatzkräfte verfügbar.

Alarmierung der Abteilung Eutingen in der Zeit A im Stadtteil Eutingen und Evaluierung.

Das Stadtviertel Nägelishälden kann von der Hauptfeuerwache nicht gesichert innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden. Die Abteilung Eutingen ist als tagesalarmsicher eingestuft.

Um die Abteilung Berufsfeuerwehr frühzeitig aus dem Einsatz auszubinden und somit die Verfügbarkeit für weitere Einsätze zu erhöhen, soll die Abteilung Eutingen im gesamten Stadtteil Eutingen tagsüber ab GAS 1 alarmiert werden (Brandmelderalarme ab Gefahrenabwehrstufe 2).

Die Alarmierung in der Zeit A wird zur Erprobung eingeführt und evaluiert.

Veränderung der Zuständigkeit für Teile der Südoststadt und Evaluierung.

Teile der Südoststadt mit 3500 Einwohnern werden in der Hilfsfrist B besser von der Abteilung Dillweißenstein als von der Abteilung Haidach abgedeckt. Die Veränderung des Ausrückebereichs Dillweißenstein (Holzgartenstraße, Baumgärtnerstraße, St.-Georgen-Straße, St.-Georgen-Steige, Schoferweg bis Betriebshof) wird zur Erprobung eingeführt und evaluiert.

4.10 Stadtentwicklung

Die in den Kapiteln 2.2 bis 2.2.3 beschriebenen Entwicklungen führen zu einer in Teilbereichen veränderten Risikostruktur. Die neuen Gewerbeflächen und Wohngebiete sind mit den vorhandenen Feuerwehrstandorten innerhalb der Hilfsfrist von 9,5 Minuten nicht erreichbar. Insbesondere bei der Erschließung weiterer Gewerbeflächen ist auf eine ausreichende Löschwasserversorgung zu achten.

Die bis 2020 um ca. 700 Einwohner sinkende Bevölkerungszahl ist für die Bedarfsplanung unrelevant; selbst der bis zum Jahr 2060 prognostizierte Rückgang von 116.000 auf dann 110.400 Einwohner führt nicht zu einer wesentlichen Änderung der Risikostruktur. Bei insgesamt sinkender Bevölkerung steigt in den nächsten zehn Jahren die Zahl der über 80jährigen weiter an (und stabilisiert sich dann bis zum Jahr 2060). Daraus entsteht ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen in Alten- und Pflegeheimen, der in Bezug auf die Risikostruktur die Abnahme der Einwohnerzahlen gewissermaßen kompensiert.

Der Tunnel der geplanten Westtangente sowie die Überdeckelung der A 8 (Lärmschutzmaßnahmen Pforzheim-Ost) machen spezielle Geräte (Atemschutz, Druckbelüftung) und einen Personalansatz wie beim kritischen Wohnungsbrand erforderlich. Problematisch ist auch hier, dass die im Stadtgebiet übliche Hilfsfrist nicht erreicht werden kann.

4.11 Standorte

4.11.1 Hauptfeuerwache

In einer Fahrzeitsimulation mit einem Routenplaner wurden Standortalternativen für die Hauptfeuerwache untersucht. Eine Verbesserung der Gebietsabdeckung erscheint nur mit einer Verlagerung der Hauptfeuerwache Richtung Waisenhausplatz (früherer Standort der Feuerwache!) bzw. Christophallee/Blücherstraße/Östliche Karl-Friedrich-Straße (ehemaliger Güterbahnhof) möglich.

An der Habermehlstraße stehen inkl. eines Teils der Erasmusstraße 5.959 m² zur Verfügung; Erweiterungsflächen gibt es nur bei Verzicht auf die geplante Enzüberquerung der Hans-Sachs-Straße oder der Verkleinerung des Messplatzes. Bei einem Neubau der Hauptfeuerwache sollten 10.000 bis 12.000 m² zur Verfügung stehen, damit neben einer ausreichenden Übungsfläche auch Alarmparkplätze und Erweiterungsoptionen vorhanden sind. Ein Grundstück am ehemaligen Güterbahnhof (Anshelmstraße/Blücherstraße) ist mit 12.160 m² zwar groß genug und günstig gelegen, aber mit dem Bau einer „Soccer-Arena“ bereits verplant [34]. Ein weiteres Grundstück (Blücherstraße/Zeppelinstraße) ist im Besitz der Deutschen Bahn AG, über eine Verplanung ist nichts bekannt.

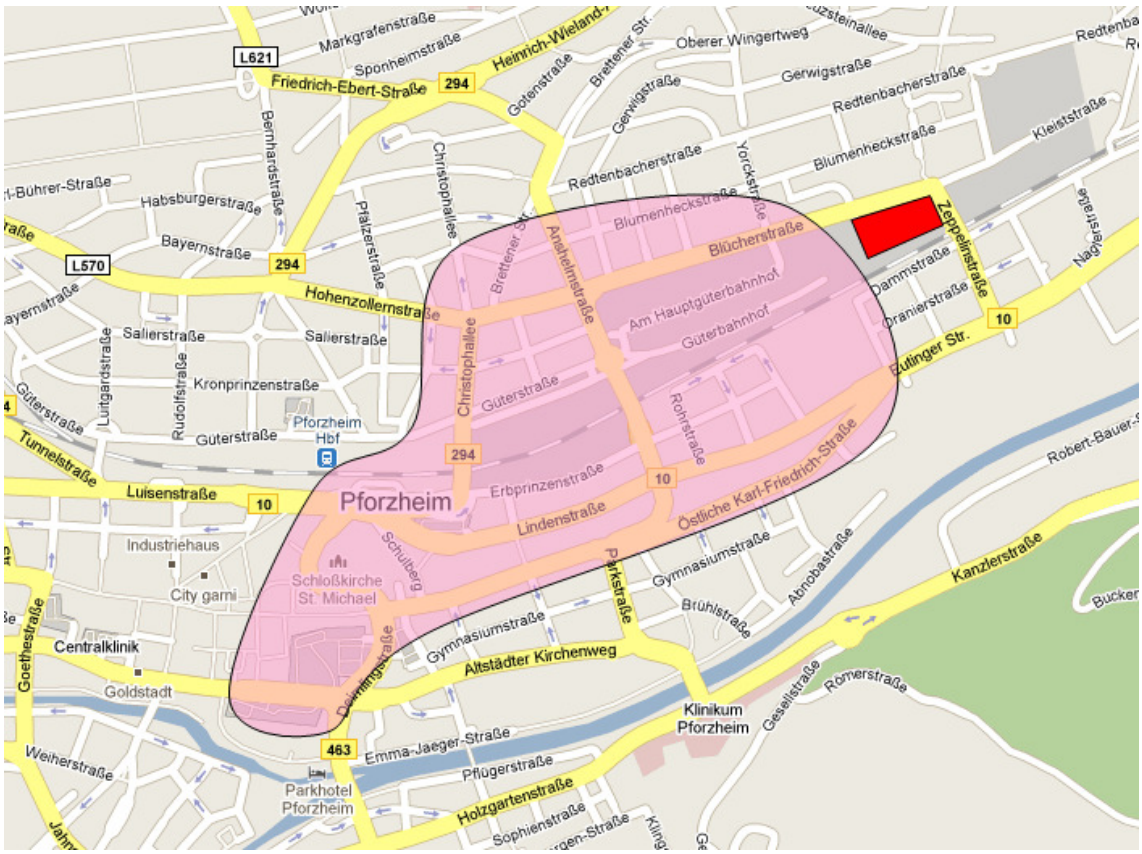

Abbildung 56: Verlagerung der Hauptfeuerwache

Standort einer neuen Hauptfeuerwache mit Verbesserung der Gebietsabdeckung
Grundstück im Besitz der Deutschen Bahn AG

Alternativ kann eine relevante Verbesserung der Gebietsabdeckung nur durch einen zusätzlichen Feuerwehrstandort erfolgen (ein zusätzlicher Standort zur Einhaltung der Hilfsfrist ist auch in der Nordstadt möglich).

Durch die zunehmende Verschlechterung der Bausubstanz der Hauptfeuerwache ist ein Neubau auch aus wirtschaftlichen Überlegungen zu prüfen.

4.11.2 Freiwillige Feuerwehr

Die Standorte der freiwilligen Feuerwehr sind überwiegend günstig. Mit Ausnahme des Standorts Haidach liegen sie gut erreichbar in den jeweiligen Stadtteilen, so dass kurze Anfahrtwege von den Wohnplätzen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen als auch kurze Fahrstrecken zur Einsatzstelle gegeben sind.

Verlagerung des Feuerwehrhauses Haidach in Richtung Buckenberg. *(Variante 1)*

Das Feuerwehrhaus Haidach liegt ungünstig im Gewerbegebiet „Im Altgefäll“, die Entfernung zu den nächsten Wohnplätzen der Feuerwehrangehörigen beträgt rund 3 km. Häufig muss diese Entfernung im Einsatz zweimal zurückgelegt werden, da die meisten Einsatzstellen der Abteilung Haidach Richtung Stadt liegen. Somit werden neben einer längeren Ausrückezeit auch längere Alarmfahrten erforderlich und die Eintreffzeit wird insgesamt verlängert. Der frühere, deutlich besser gelegene, Standort an der Wurmberger Straße musste einem geplanten Supermarkt der Fa. Walmart weichen. Eine Verlagerung des Feuerwehrhauses Haidach in Richtung Buckenberg führt zuverlässig zu kürzeren Eintreffzeiten. Außerdem ist wegen der besseren Anbindung an die Siedlungsstruk-

turen eine höhere Einbindung der Feuerwehrabteilung in den Stadtteil zu erwarten, was sich positiv auf die Mitgliedergewinnung auswirken würde.

Schaffung von preiswertem Wohnraum im Bereich des Feuerwehrhauses Haidach. *(Variante 2)*

Das Feuerwehrhaus Haidach liegt ungünstig im Gewerbegebiet „Im Altgefäll“, die Entfernung zu den nächsten Wohnplätzen der Feuerwehrangehörigen beträgt rund 3 km. Zudem ist der Wohnraum im Stadtteil Buckenberg/Haidach relativ teuer, so dass junge Feuerwehrangehörige, die das Elternhaus verlassen, eher in andere Stadtteile wie Südweststadt, Innenstadt oder Nordstadt ziehen und damit als zeitnah verfügbare Einsatzkräfte für die Abteilung Haidach nicht mehr zur Verfügung stehen. Preiswerter Wohnraum könnte diese Tendenz auch nach Einschätzung der Abteilung Haidach entschärfen und die Altergruppe zwischen 18 und 30 an den Standort binden. Durch eine enge räumliche Nähe zum Feuerwehrhaus können die Ausrückezeiten in der Alarmzeit B nachhaltig verkürzt werden.

Die Etablierung einer zusätzlichen Feuerwehrabteilung in der Nordstadt bzw. Richtung Hohenäcker oder Buchbusch erscheint kaum realisierbar. Es gibt dort keine aktiven Feuerwehrangehörigen, die aus einer anderen Abteilung zu einer neu einzurichtenden Abteilung wechseln könnten und auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist nicht zu erwarten, dass überhaupt zusätzliche Feuerwehrangehörige in einer ausreichenden Anzahl neu geworben werden können. Dennoch ist dieser Bereich, der gegenwärtig gerade noch in der Hilfsfrist 1 erreicht werden kann, sorgfältig zu beobachten.

4.12 Berichtswesen

Einsatzberichte und Statistiken sind ein wesentliches Hilfsmittel für das Controlling. Qualitätsrelevante Kennzahlen ermöglichen die Beschreibung des Ist-Zustandes und helfen, Veränderungen rechtzeitig zu erkennen. Der Erreichungsgrad der Schutzzielvorgaben kann nachgewiesen werden.

Statistiken und Kennzahlen schaffen Transparenz gegenüber dem Bürger und den politischen Gremien, sie dokumentieren die Qualität der Feuerwehr und ermöglichen die Evaluation der Schutzziele.

Für das operative Controlling werden verschiedene Kennzahlen ermittelt, die in die Gefährdungsermittlung (Kapitel 2) und die Analyse der Leistungsfähigkeit (Kapitel 3) eingeflossen sind:

- Verteilung der Einsätze auf Einsatzarten
- Erfassung von Einsatzart, Objektnutzung, Freisetzung von Stoffen, Löschmitteln, eingesetzten Kräften, Fahrzeugen und Geräten
- gerettete, verletzte und getötete Personen differenziert nach Einsatzart
- Einsatzeröffnungszeit, Ausrückezeit und Eintreffzeit der alarmierten Einsatzmittel
- Verteilung der Einsätze auf Monat, Wochentag und Tageszeit
- Personalstärke der freiwilligen Feuerwehr bei Einsätzen
- Einhaltung der Hilfsfrist 1 und 2 differenziert nach Einsatzart, Gefahrenabwehrstufe und Alarmzeit
- Anzahl der Einsätze pro Ortsteil und Differenzierung nach Alarmstichwort bzw. Gefahrenabwehrstufe

Die Auswertung der statistisch relevanten Leistungsdaten sowie die Zuordnung zu Ortsdaten erfolgt manuell; eine automatisierte Abfrage von statistischen Kenngrößen ist im Einsatzberichtssystem OSOffice nicht implementiert.

Die marktüblichen Einsatzberichtssysteme sind auf die Erstellung von Gebührenbescheiden optimiert und nicht auf die Dokumentation des Feuerwehreinsatzes. Eine Erfassung von qualitätsrelevanten Parametern oder die Effizienz von präventiven Maßnahmen

- Wurden zu viele/zu wenige Einsatzkräfte alarmiert?
- Wurde die Hilfsfrist eingehalten?
- Wurde die Funktionsstärke eingehalten?
- Waren Rauchwarnmelder vorhanden?
- Wurden die Einsatzkräfte vom Objektbetreiber eingewiesen?
- Waren die Angaben im Feuerwehrplan vollständig und aktuell?
- Konnten alle Bereiche mit dem hinterlegten Objektschlüssel geöffnet werden?

ist in den kommerziellen Standardlösungen nicht vorgesehen. Eine statistische Auswertung dieser und ähnlicher Einflussgrößen ist somit nicht möglich.

4.13 Haushalt

Für die Aufgabenerledigung der Feuerwehr sind ausreichende Haushaltsmittel im Vermögens- und Verwaltungshaushalt erforderlich. Bei den Aufgaben der Feuerwehr handelt es sich im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, deren Standard über Schutzziele festgelegt ist (siehe Kapitel 2.5, Seite 33).

Für weitere Aufgaben, die von der Feuerwehr wahrgenommen werden, sind keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich. Die freiwilligen Aufgaben der Feuerwehr werden gegen Kostenersatz geleistet - dieser verringert den Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt, wenn die Leistungen in der einsatzfreien Zeit durch das im Dienst befindliche Personal erbracht werden.

Ohne Berücksichtigung der Personalkosten und den vom Gebäudemanagement intern verrechneten Kosten für die Liegenschaften der Feuerwehr sind im Verwaltungshaushalt rund 620.000 Euro pro Jahr erforderlich (Prüfung, Wartung und Instandsetzung von Fahrzeugen und Geräten; Beschaffung von Geräten, persönlicher Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterial, Bürobedarf, Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik usw.). Dazu kommen rund 180.000 Euro an Personalausgaben für die freiwillige Feuerwehr (Aufwandsentschädigungen und Lohnersatzleistungen nach dem Feuerwehrgesetz) sowie 5.280.000 Euro Personalkosten für die hauptberuflichen Mitarbeiter im Einsatzdienst und im Fachamt 37.

Für Ersatzbeschaffungen des Fuhrparks sind pro Jahr rund 550.000 Euro erforderlich, für Geräte und Ausstattung rund 100.000 Euro zuzüglich noch nicht im Detail abschätzbarer Kosten aufgrund der Umstellung auf den Digitalfunk. Diese Summe stellt unter Berücksichtigung der planerischen Laufzeiten den Mittelwert über die nächsten zehn Jahre dar (ohne Preissteigerungen). Der Investitionsbedarf bei den Liegenschaften ist von Fachplanern zu ermitteln und in die Finanzplanung einzustellen.

Kosten für die Einrichtung der gesetzlich geforderten Integrierten Leitstelle sind nicht berücksichtigt, da noch keine Fachplanung für die ILS vorliegt.

Für die Jahre 1999 bis 2007 wurde im zweijährigen Rhythmus bei der Feuerwehr eine auf dem Produktplan Baden-Württemberg basierende Produktkostenrechnung erstellt, um dem Gemeinderat die Verwendung der Haushaltsmittel aufzuzeigen (Anlage 8). Im Zuge der Einführung der Doppik wird die Kostenrechnungssystematik umgestellt.

Daneben werden unter den Feuerwehren in den Stadtkreisen immer wieder Vergleiche bezüglich der Ausstattung mit Personal und Material angestellt, die uns regelmäßig ein wirtschaftliches Handeln bescheinigen (Anlage 9).

5 Zusammenfassung und Ausblick

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan 2011-2020 stellt die Fachmeinung des Feuerwehrkommandos, des Fachamtes „Feuerwehr, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz“ in Verbindung mit den Ressortleitern der Abteilung Berufsfeuerwehr einschließlich deren Personalvertretung sowie des Feuerwehrausschusses und der Abteilungskommandos der Freiwilligen Feuerwehr dar. Der Stadtfeuerwehrverband Pforzheim e. V., vertreten durch seinen Vorsitzenden, war bei den Beratungen zur Aufstellung des Bedarfsplans involviert.

Der Rechtsetzung durch das Land Baden-Württemberg folgend, beinhaltet das Gesamtwerk eine ganzheitliche Betrachtung der Ausgestaltung des Feuerlöschwesens im Stadtkreis Pforzheim, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, Erfahrungswerten und Zukunftsprognosen für die urbane und demographische Entwicklung unseres Gemeinwesens.

Der Bedarfsplan ist in vier Kapitel gegliedert.

Einführend werden allgemeine Grundlagen der Bedarfsplanung, die Qualitätskriterien im Feuerwehreinsatz und das als allgemein anerkannte Regel der Technik eingeführte Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben. Die sich daraus ergebenen Anforderungen werden auf zeitkritische Hilfeleistungseinsätze übertragen.

Im zweiten Kapitel wird das Einsatzgebiet der Feuerwehr Pforzheim beschrieben und eine Gefährdungsanalyse durchgeführt. Daraus werden Schutzziele für das Stadtgebiet Pforzheim abgeleitet.

Der gegenwärtige Leistungsstand der Pforzheimer Feuerwehr in Verbindung mit einer Ist-Analyse über Qualität und Quantität von Personal, Fahrzeugen und Ausrüstung sowie Gebäudestrukturen ist Bestandteil des dritten Kapitels. Auch die seitherige Kostenstruktur ist in den Grundzügen dargestellt.

Im vierten Kapitel werden Anpassungsmaßnahmen vorgestellt, mit denen die Schutzziele weiterhin erreicht werden können oder die zur Verbesserung des Erreichungsgrades geeignet sind. Des Weiteren ist hier die Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes eingefügt. Es folgen Hinweise zur Erweiterung und Verbesserung der Gebäude sowie Bedarfsanmeldungen für die Bereiche Aus- und Fortbildung, persönliche Schutzausrüstung und Gerätschaften. Aussagen zum künftigen Finanzbedarf runden die Beschreibungen ab.

Die Definitionen für Qualitätskriterien stellen allgemein anerkannte Regeln der Technik dar. Die Methoden zur Risikoanalyse und Bedarfsermittlung werden bundesweit von Instituten der Feuerwehr und Gutachtern angewendet.

1. Die Ist-Analyse zeigt, dass die gesetzliche Forderung nach Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr in den Grundzügen erfüllt ist.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen zur Gefahrenabwehr durch die vorhandenen Einsatzabteilungen der Berufs- und freiwilligen Feuerwehr stellen in Abhängigkeit zur Gefährdung ein hohes Maß an Sicherheit dar. Korrekturen bei der Zuordnung von Zuständigkeitsbereichen der Abteilungen und der Tagesalarmierung der ehrenamtlichen Einheiten sind unter Beachtung der Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit möglich. Damit werden bezüglich des planerischen Erreichungsgrades der Hilfsfristen Verbesserungen in einer Größenordnung von 3 % angestrebt.

2. Die Vorhaltung einer Abteilung Berufsfeuerwehr mit der derzeitigen Funktionsstärke ist auch zukünftig unabdingbar erforderlich, um eine erfolgreiche Intervention bei zeitkritischen Schadenereignissen (Einhaltung der Hilfsfrist) in über 90 % aller Fälle zu erreichen.

Die Funktionsstärke steht im direkten Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung an Schadensstellen und kann deshalb nicht nach unten verändert werden. Dabei muss auch das Risiko für Leib und Leben der Einsatzkräfte der Ersteinheit im vertretbaren Rahmen bleiben.

Die Tagesverstärkung mit einer zweiten Einheit der Abteilung Berufsfeuerwehr ist zur Abdeckung der Gefährdungsklassen II und III bei Einsätzen der Gefahrenabwehrstufe 2 zwingend notwendig. Die schlechte Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (ca. 2/3 der aktiven Mitglieder sind Tagesauspendler) einerseits sowie die erheblich längeren Ausrückezeiten der Abteilungen mit Tagesalarmsicherheit in Verbindung mit einem gewissen Arbeitnehmerschutz (Minimierung der Abwesenheit vom Arbeitsplatz) andererseits lassen aus fachlicher Sicht keine Alternative zu.

3. Die dezentrale Vorhaltung von acht Abteilungen der freiwilligen Feuerwehr ist entsprechend der Risikoanalyse zur Abdeckung der Hilfsfrist insbesondere in den Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen, zur Sicherstellung des Grundschutzes in den Stadtteilen sowie zur Bewältigung von Schadensereignissen ab der Gefahrenabwehrstufe 3 unverzichtbar.

Die relativ gute Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzabteilungen in der Alarmzeit B erspart die Stationierung einer zweiten hauptamtlich besetzten Einheit (mindestens 6 Funktionen ⇒ rund 20 Planstellen) auf der Hauptfeuerwache während der genannten Tageszeit. Dabei orientieren sich die Qualitätskriterien bei der freiwilligen Feuerwehr hauptsächlich an der Anzahl der aktiven Mitglieder mit der Befähigung als Atemschutzgeräteträger, Kraftfahrer mit Maschinistenausbildung und Führungskräfte, die im Ausrückebereich wohnen (Örtlichkeitsprinzip). Eine Verschlechterung der Voraussetzungen ist auf der Datenbasis 2009 in den kommenden Jahren nicht zu erwarten.

4. Die technische Ausrüstung in Form von Fahrzeugen und Geräten ist risikoangepasst in ausreichendem Maße vorhanden. Sie ist entsprechend dem technologischen Fortschritt ständig anzupassen und zu erneuern. Die Fahrzeuge müssen aus wirtschaftlichen Gründen multifunktional einsetzbar sein und vorgegebene Ausstattungs- und Sicherheitsstandards erfüllen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Lebenszyklen einzelner Fahrzeuge zu sehr ausgedehnt wurden mit der Folge hoher finanzieller Belastungen bei den laufenden Betriebskosten - bis hin zur unplanmäßigen Außerdienststellung. Das Fahrzeugkonzept sieht deshalb vor, Ersatzbeschaffungen vor Erreichen der Unwirtschaftlichkeitsgrenze zu tätigen und einem im Einzelfall drohenden Stillsetzungsrisiko rechtzeitig auszuweichen. Dabei sind die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Stadt im verantwortbaren Umfang zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Geräte und Ausrüstung in den Fahrzeugen und Gebäuden.

5. Die Feuerwehrabteilungen haben begründete Ansprüche auf die Bereitstellung ausreichend dimensionierter, zweckmäßiger und dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechender Räume und Nutzungsflächen. Hier werden in den Jahren bis 2020 erhebliche Verbesserungen durch Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Der enorme Vorteil, dass die Bereitschaft bei den Einsatzkräften zur Erbringung von Eigenleistung unter Ausnutzung der vorhandenen planerischen und handwerklichen Fähigkeiten nach wie vor hoch ist, verhalf in den vergangenen Jahren, die Kosten für Bauunterhaltung und Erneuerungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Inzwischen zeichnet sich jedoch ein deutlich gestiegener Investitionsbedarf für die kommenden Jahre ab. Dabei darf gerade in diesem Bereich der Motivationsfaktor „geeignete und moderne Räume“ nicht unterschätzt werden. Trotz der sich abzeichnenden län-

ger anhaltenden Haushaltskrise sollten realistische Perspektiven zum Erhalt und zur Ertüchtigung der Immobilien zusammen mit dem Gebäudemanagement entwickelt werden.

6. Für die Mitglieder der Einsatzabteilungen der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr ist in ausreichendem Maß Dienst- und Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen, die dem Stand der Sicherheitstechnik in Europa entspricht. Finanzielle Nachteile durch Eigenbeteiligung bei der Beschaffung/Wiederbeschaffung sollten den Feuerwehrangehörigen trotz angespannter Haushaltlage nicht weiter zugemutet werden.

In den letzten zehn Jahren haben sich die Vorgaben zur Qualität für die Dienst- und Schutzkleidung erheblich ausgeweitet. Damit einher gingen zusätzliche finanzielle Belastungen der Gemeinden, ohne dass diese als Verursacher der Mehrkosten hätten ausgemacht werden können. Die Feuerwehr erkennt zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel keine Alternative, zumal auch erweiterte Hygiene-, Prüfungs- und Instandhaltungsvorschriften Mehrkosten verursachen.

Die Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Verwaltung/Organisation, Wartung/Instandhaltung Fahrzeuge, Geräte, Gebäude, sowie vor allem Aus-/Fortbildung sorgt für einen erheblichen Mehrwert der hauptamtlichen Personalressourcen. Zur Erhaltung der Qualität und Motivation des gesamten ehrenamtlichen Teils unserer Feuerwehr wird mit Blick auf die demographische Entwicklung dringend empfohlen, diesen „Doppelnutzen“ zu erhalten und weiter auszubauen.

7. Ein attraktives Angebot zur Aus- und Fortbildung ist der Schlüssel für Qualifizierung, Erhalt der einmal erlernten Fähigkeiten und Mitgliedermotivation. Das Übungsgelände Hohberg ist vor diesem Hintergrund zu ertüchtigen und mit Anlagen für realitätsnahes Einsatztraining zu ergänzen. Die Nutzung des Geländes durch die Feuerwehren in der Region und durch die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen ermöglicht organisatorische und finanzielle Synergieeffekte.

Schon seit Jahrzehnten ist die Hauptfeuerwache Pforzheim zentrale Ausbildungs- und Trainingsstätte und zwar auch weit über die Stadtgrenzen hinaus. Zurzeit wird die 30 Jahre alte Übungsanlage für Atemschutzgeräteträger im Untergeschoss der HFW komplett erneuert und an die neue Vorschriftenlage angepasst. Kapazitätsgrenzen auf der HFW und die nachweislich hohe Anerkennung der Pforzheimer Ausbildungsqualität bei den „Kunden“ machen eine räumliche Ausweitung der Übungs- und Trainingsmöglichkeiten erforderlich. Das im Norden der Stadt Pforzheim vom Enzkreis und von der Stadt gemeinsam getragene Gelände ist hervorragend geeignet, die Aktivitäten für einen zeitgemäßen Übungsbetrieb aufzunehmen.

8. Ein konsequentes Kostencontrolling und Berichtswesen ist auch für den Fachbereich Feuerwehr, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz obligat. Die Gemeinde hat die hoheitliche Tätigkeit der Feuerwehr gemäß Feuerwehrgesetz den Bürgerinnen und Bürgern im Wesentlichen unentgeltlich zu gewähren, weshalb betriebswirtschaftliche Methoden zur Steuerung der Feuerwehr nur begrenzt angewendet werden können.

Der hohe Anteil an ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr sorgt für ein gesellschaftlich wie politisch akzeptiertes Kostenvolumen für die Unterhaltung einer Feuerwehr. Exakte Zahlen können jedoch hierfür als Beleg nicht generiert werden. In Pforzheim werden jährlich rund 30 TSD Dienststunden durch das Ehrenamt erbracht. Im Vergleich hierzu würde diese Leistung im Hauptamt Kosten von knapp 1 Mill. € verursachen. Die Kosten pro Einwohner konnten in den letzten 10 Jahren weitgehend stabil gehalten werden und liegen im Landesvergleich unter dem Durchschnitt der neun Stadtkreise.

Die Bereitstellung auskömmlicher Haushaltsmittel zur Finanzierung des Bedarfs für die Feuerwehr, den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz stellt mit Blick auf die Konsolidierungserfordernisse

die größte Herausforderung dar. Budgetkürzungen führen direkt zur Qualitäts- und Leistungsminderung, weil zusätzliche Einnahmen im Feuerwehrbereich aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht zu generieren sind.

6 Quellen

1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 02.03.2010
2 Landesfeuerwehrverband und Innenministerium Baden-Württemberg; „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“; 2008
3 Funktionsstellenplan 2010 der Feuerwehr Pforzheim (Anlage 7)
4 Stadt Pforzheim; Beilage M 1505 für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz am 22.09.1997 (Anlage 2)
5 Stadt Pforzheim; Beilage N 401 für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz am 16.10.2000 (Anlage 3)
6 Stadt Pforzheim; Beilage O 1080 für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 19.03.2007 (Anlage 4)
7 Stadt Pforzheim; Beilage M 1042 für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz am 30.09.1996 (Anlage 1)
8 Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.02.2010
9 Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren; „Qualitätskriterien für die Brandschutzbedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“; 1998
10 G. Beyerle, U. Bez, H.-L. Dietz et al.; „Grundlagenuntersuchung für die Entwicklung verbesserter Feuerwehrfahrzeuge zur Optimierung der Leistungsfähigkeit bei der Brandbekämpfung und anderen Einsätzen“; Forschungsbericht KT 7612; Bundesministerium für Forschung und Technologie; 1978 („Orbit-Studie“)
11 Mc Nicholl; “The golden hour and prehospital trauma care”; in: Injury Nr. 25, 05/1994, S. 251-254
12 Stadt Pforzheim; Sonderschrift 122 „Ergebnisse der Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 1999“; Kommunale Statistikstelle, 2000
13 Stadt Pforzheim; Sonderschrift 146 „Pforzheimer Bevölkerung 2007“; Kommunale Statistikstelle, 2008
14 Stadt Pforzheim; Sonderschrift 148 „Einwohnerprognose 2010-2030“; Kommunale Statistikstelle, 2010
15 Stadt Pforzheim; „Hochwasseralarmplan“; Entwurf 01/2005
16 Stadt Pforzheim; „Hochwasserschutz - Maßnahmenplan, Anlage zum Hochwasseralarmplan“; Grünflächen- und Tiefbauamt, 08/2005
17 Stadt Pforzheim; „150 Jahre Feuerwehr Pforzheim“; Feuerwehr, 2008
18 Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes für die Stadt Pforzheim und die Gemeinden Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn; Ausgabe 2004
19 Mitteilungsvorlage N 401 für den Gemeinderat der Stadt Pforzheim vom 27.09.2000
20 Ingenieurbüro Appel; Erneuerung der Leitstellentechnik der Feuerwehrleitstelle der Stadt Pforzheim und des Enzkreis; Muggensturm 2007
21 Stadt Pforzheim; Feuerwehrsatzung 2010 (Anlage 5)
22 Stadt Pforzheim; „Statistischer Jahresbericht der Feuerwehr“; Jahresberichte 2004 bis 2009
23 Stadt Pforzheim; „Leitlinie für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Pforzheim“, 04/2004
24 Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Pforzheim, Ausgabe 2010
25 Dienst- und Schutzkleiderordnung der Feuerwehr Pforzheim, Ausgabe 05/2009
26 DIN EN 14091
27 DIN 14092-1 „Feuerwehrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen“, 10/2001
28 DIN 14092-2 „Feuerwehrhäuser - Teil 2: Feuerwehrtore“, 10/2001
29 DIN 14092-3 „Feuerwehrhäuser - Teil 3: Feuerwehrturm, Übungswand“ 10/2001
30 DIN 4102-1 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen“, 05/1998 (die DIN 4102 hat 23 Teile)
31 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung; „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, GUV-I 8554, 07/2008

32 TRGS 554 „Dieselmotor-Emissionen“
33 A. Löbbert, K. D. Pohl, K.W. Thomas; T. Kruszinski „Brandschutzplanung für Architekten und Ingenieure“, 5. Auflage, Köln 2007
34 Thomas Frei, „Warten auf den Anpfiff in der neuen Soccer-Arena“; http://www.pz-news.de/Home/Nachrichten/Pforzheim/arid,191311_puid,1_pageid,17.html; 30.04.2010
35 Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 47.3; Ausbau der BAB 8, http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1290200/index.html; 14.05.2010
36 Regionalverband Nordschwarzwald; Materialien zur Regionalentwicklung Nr. 123, „Verkehrsmengen der Region Nordschwarzwald 1975-2005“, 02/2008
37 Regionalverband Nordschwarzwald; Raumordnung, Landesplanung und Regionalplan Nordschwarzwald 2015; 4/2006
38 Regierungspräsidium Tübingen, Landesstelle für Straßentechnik; „Automatische Verkehrszählungen in Baden-Württemberg“; Ergebnisse Jahr 2002, http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1158256/rpt-95-VZ-Jahr-2002.pdf
39 Regierungspräsidium Tübingen, Landesstelle für Straßentechnik; „Automatische Verkehrszählungen in Baden-Württemberg“; Ergebnisse Jahr 2009, http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1311281/rpt-95-vz-jahr-2009.pdf
40 Lang, Stefan C. T. et. al, Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e. V. (Hg.), Referat 6; „Die Zukunft der Feuerwehrtechnik, Teil 1 - Entwicklung des Umfelds der Feuerwehr“, Technischer Bericht (Entwurf), 5/2010
41 Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu) vom 22.01.2004, zuletzt geändert am 14.12.2007
42 Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, Präsentation vor dem Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Pforzheim am 08.07.2009
43 Volker Velten; „Großveranstaltungen in den Innenstädten - Aspekte zur Risikoanalyse und Hinweise zum Gefahrenabwehrkonzept“ in: Brandhilfe 7/2007, S. 18-21
44 Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes; Technischer Bericht „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“; 01/2007
45 Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes; Entwurf einer Richtlinie „Risikoangepasste Reaktion der Feuerwehren auf automatische Meldungen aus Brand- und Sprinkleranlagen“; Stand 03/2002
46 Feuerwehr-Dienstvorschrift 2; „Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren“, 03/2003
47 Feuerwehr-Dienstvorschrift 3; „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, 02/2008
48 Feuerwehr-Dienstvorschrift 7; „Atemschutz“, 08/2004
49 Feuerwehr-Dienstvorschrift 100; „Führung und Leitung im Einsatz - Führungssystem“, 03/1999
50 Feuerwehr-Dienstvorschrift 500; „Einheiten im ABC-Einsatz“, 08/2004
51 Unfallkasse Baden-Württemberg; Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr, GUV-V C53, 07/2003 (Überarbeitung 2005)
52 Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über die Ausbildung und Prüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (APrOFw mD) in der Fassung vom 05.09.2001
53 Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 05.03.2010
54 Jens Müller, Uli Barth; „Zukunft der Feuerwehr - Feuerwehr im ländlichen Raum“ in: Brandschutz, 06/2010, S. 460-468
55 Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung

Anhang

1. Maßnahmen zur Kostendämpfung; Beilage M 1042
Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz
am 30.09.1996……... A 1

2. Fahrzeugkonzeption bis zum Jahr 2010; Beilage M 1505
Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz
am 22.09.1997……... A 7

3. Kostenrechnung bei der Feuerwehr; Beilage N 401
Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz
am 16.10.2000……... A 13

4. Prüfauftrag der Grünen Liste; Beilage O 1080
Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 19.03.2007……... A 29

5. Feuerwehrsatzung 2010……. A 46

6. Geschäftsverteilungsplan des Fachamtes 37 „Feuerwehr, Bevölkerungs- und
Katastrophenschutz“, 01/2008…….. A 59

7. Funktionsstellenplan der Feuerwehr 2010…… A 61

8. Produktkostenrechnung 2007…… A 64

9. Vergleich der Feuerwehren in den Stadtkreisen / Benchmarking 2008…… A 66